
Universität Bern

Dies academicus

30. November 1968

Das Problem der Autorität der Zehn Gebote

Rektoratsrede von Prof. Dr. Gottfried W. Locher

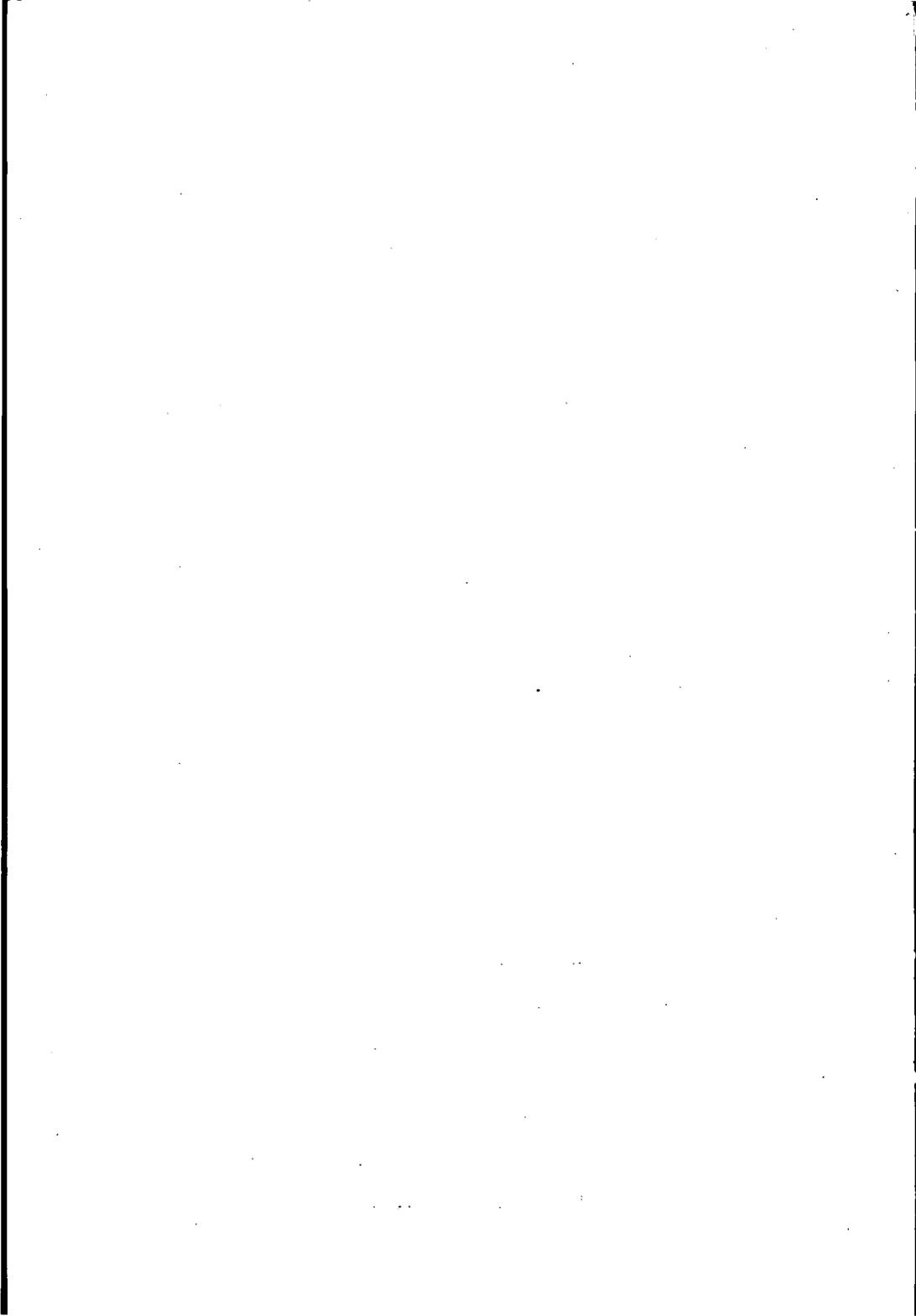
Bericht über das Studienjahr 1967/68

1. Oktober 1967 bis 30. September 1968

erstattet vom abtretenden Rektor Prof. Dr. André Mercier

UAB
JS

1968



Universität Bern

Dies academicus

30. November 1968

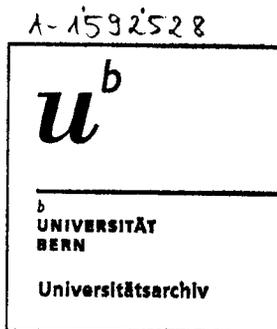
Das Problem der Autorität der Zehn Gebote

Rektoratsrede von Prof. Dr. Gottfried W. Locher

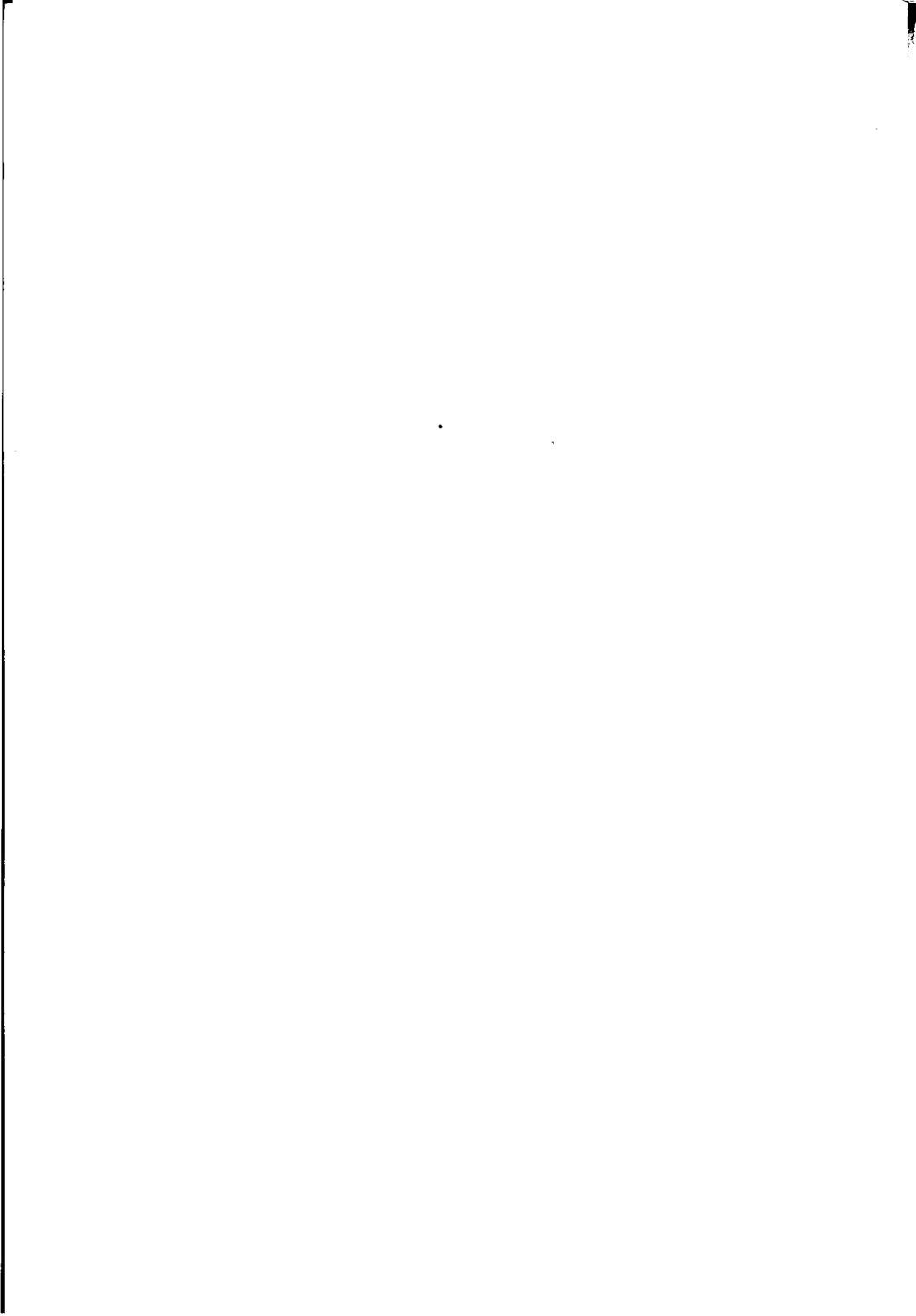
Bericht über das Studienjahr 1967/68

1. Oktober 1967 bis 30. September 1968

erstattet vom abtretenden Rektor Prof. Dr. André Mercier



UAB JS 19689



Inhaltsverzeichnis

A. *Rektoratsrede*

Prof. Dr. Gottfried W. Locher: Das Problem der Autorität der Zehn Gebote 5

B. *Bericht über das Studienjahr 1967/68* 25

I. Rechenschaftsbericht des abtretenden Rektors, Prof. Dr. André Mercier 25

II. Tätigkeitsbericht 43

1. Chronologischer Rückblick auf das Studienjahr 1967/68 43

2. Collegium generale, kulturhistorische Vorlesungen und Gemeinschafts-
seminar Münchenwiler 50

Gemeinschaftsseminar der Philosophisch-historischen Fakultät in Mün-
chenwiler 51

3. Kommission für kulturhistorische Vorlesungen 52

4. Kommission für Kolleggeldfragen 52

5. Kreditkommission 53

6. Forschungskommission 54

7. Baukommission 55

III. Lehrkörper 55

1. Bestand des Lehrkörpers 55

2. Lehrtätigkeit und Prüfungen 63

3. Erneuerung von Doktordiplomen 64

4. Antrittsvorlesungen 65

5. Gastvorlesungen auswärtiger Dozenten 65

6. Gastvorlesungen und Vorträge von Berner Dozenten im Ausland 67

7. Delegationen und Teilnahme an Kongressen 74

8. Ehrungen 76

IV. Studentenschaft 79

1. Bestand 79

2. Todesfälle 80

3. Statistik der letzten vierzehn Jahre 80

4. Bericht des Präsidenten der Studentenschaft	81
5. Die Betreuung ausländischer Studierender	84
6. Sportamt	86
7. Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten	93
8. Studentenheim	94
9. Studentenlogierhaus Tscharnergut	95
10. Evangelische Universitätsgemeinde	96
11. Katholische Studentengemeinde	98
V. Stipendien, Stiftungen, Forschungsbeiträge	99
1. Stipendien- und Darlehenskasse	99
2. Forschungsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds an Dozenten der Universität Bern	108
3. Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Univer- sität Bern	108
4. Bernischer Hochschulverein	110
5. Bundes- und Austauschstipendien	110
6. Verschiedene Forschungsbeiträge	110
C. Ehrenpromotionen <i>Dies academicus</i> 1968	113
D. Preisaufgaben, Fakultätspreise und Seminarpreise <i>Dies academicus</i> 1968	131

A. Das Problem der Autorität der Zehn Gebote

Rektoratsrede von Prof. Dr. Gottfried W. Locher

Gott redete alle diese Worte und sprach:

Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst keine andern Götter neben mir haben.

Du sollst dir kein Gottesbild machen.

Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen.

Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heilig haltest.

Ehre deinen Vater und deine Mutter.

Du sollst nicht töten.

Du sollst nicht ehebrechen.

Du sollst nicht stehlen.

Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

Du sollst nicht begehren nach dem, was dein Nächster hat.

II. Mose 20, 1–17 (gekürzt)

Jesus sprach: «Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Denken.» Dies ist das größte und erste Gebot.

Das zweite ist ihm gleich: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.» An diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.

Matth. 22, 37–40

I. Die Frage. II. Vorläufige Antwort. III. Leitgedanken des Dekalogs. IV. Christus legislator. V. Gesetz und Geist.

I. Die Frage

Im II. Buch Moses (Kap. 20) und im V. (Kap. 5)¹ wird ein uns allen bekanntes Dokument überliefert, das nach der dort gegebenen Darstellung die Mitte des Bundesschlusses des Gottes Israels mit seinem soeben unter Schrecken und Wundern befreiten Volk darstellt. Das Geschehen ist verknüpft mit der Gestalt des charismatischen Volksführers und Gesetzgebers Moses und mit vulkanischen Erscheinungen am Bergmassiv Sinai-Horeb, das wohl nicht auf der heute so genannten Halbinsel zu suchen ist, die erst seit dem 4. Jahrhundert nach Christus den Namen trägt, sondern östlich des älanitischen Meerbusens im Gebiet des alten Midian südöstlich des heute wieder umkämpften Ezion Geber im nördlichen Arabien². Die Ereignisse weisen in die Zeit des Pharaos Ram-

ses II., Mitte des 13. Jahrhunderts vor Christus. Das alles ist historisch schwer faßbar und eifrig umstritten. Aber eindeutig ist die ungeheure Nachwirkung der Überlieferung. Drei Weltreligionen berufen sich auf die Theophanie am Sinai, Judentum, Christentum und Islam, mit ihrem in der Religionsgeschichte einzigartigen Offenbarungsbegriff, der auf das Erste Gebot zurückgeht. Wer von jenen Dingen einmal gehört oder gelesen hat, kann sich ihrem Eindruck nie mehr ganz entziehen; etwas von ihrem Schrecken zittert nach in der abgelegensten Sonntagsschulstube, und für Millionen verknüpft sich auch heute die Anerkennung der Heiligkeit Gottes, das heißt seines typisch biblisch bezeichneten Wesens, mit der Erinnerung an die beiden Gesetzestafeln. Dazu tragen natürlich die näheren Umstände bei, Blitz und Donner, Wolkendunkel und Feuersäule und das Strafgericht über den alsbaldigen Abfall, nämlich die Errichtung des «goldenen Kalbs», das heißt über den Versuch, die Gegenwart Gottes, statt sie in seiner heiligen Geistigkeit zu ehren, im geläufigen heidnischen Fruchtbarkeitssymbol des Jungstiers zu fassen; dann der Zorn des Moses darüber, der sich uns noch entgegenspannt in Michelangelos Figur, die gerade aufzuspringen im Begriff ist. Aber das eigentliche Geheimnis der Nachwirkung der Zehn Gebote, ohne die wir wahrscheinlich bis heute weder die Blutrache abgeschafft noch den arbeitsfreien Tag am Wochenende eingeführt hätten, liegt in ihnen selber, in ihrer Überzeugungskraft, der nur unter allerlei Reflexionen zu widersprechen gelingen will, und in der Klarheit ihrer apodiktischen Verbotsform. «Du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen – laß dich nicht gelüsten!» Niemand kann leugnen, daß hier nicht nur in der ethischen Kategorie der Forderung, sondern aus der ontischen der Wahrheit heraus geredet wird, und das gilt auch für jenes «Ich bin der Herr, dein Gott» am Anfang, mit seiner Konsequenz «du sollst keine andern Götter haben neben mir!»

Ungeahnterweise stehen wir mit dieser Beobachtung an einem sehr kritischen Punkt der geistesgeschichtlichen Situation des Christentums unserer Tage. Wenn wir einen beliebigen Mitteleuropäer heute fragen, woran er bei den Stichworten «christliche Religion» oder «Bibel» ungewollt zuerst denkt, was ihm als Inhalt oder Problem dabei zuallererst

aufsteigt, so wird die Antwort in den seltensten Fällen die zentrale Gestalt Jesu Christi nennen, weder seinen Ruf zur Nachfolge noch die rettende Erschütterung seines Todes, noch die gewaltig-geheimnisvolle Kunde von seiner Auferweckung. Sondern der Mann in der Fabrik fängt damit an, daß die Welt doch nicht in sechs Tagen geschaffen sei; an dem «wissenschaftlichen» Einwand gegen die Sage des ersten Kapitels hängt sein Urteil über die ganze Bibel. Das ist ein falscher Glaubensbegriff. Der Gebildete aber denkt in erster Linie an die Zehn Gebote; wenn's gut geht, verknüpft er sie noch mit der Bergpredigt, also mit der Goldenen Regel³ und dem Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten⁴. Diese Verknüpfung geschieht zu Recht, denn Jesus selbst hat sie vorgenommen. Doch damit wird nicht aufgehoben, daß unser Gesprächspartner unter seinem Christentum, sofern er es in Worte zu fassen vermag, in erster Linie etwas Moralisches versteht. Das verdanken wir jener Eindringlichkeit der «Zehn Worte», des sogenannten Dekalogs, der Unterweisungspraxis der Kirchen – und dem Moralisten, der in uns steckt.

Aber dieser hat erst damit angefangen, uns zu erklären, was er auf dem Herzen hat. Es sind zwei thematische Zusammenhänge, die er nunmehr, der Sprecher des Homo religiosus unserer Tage, vorträgt. Einmal: Der Dekalog steht wie selbstverständlich an den Ursprüngen unseres Kulturbewußtseins. Er zeichnet dort einen Rahmen, der sich dann begrifflich vage, aber stimmungsmäßig klar mit der sogenannten «Ethik der Bergpredigt» füllt; hinzu tritt die Tradition des antiken und neueren Idealismus. So entstand jenes Wertgefühl um die Ideen Gott, Freiheit und Verantwortlichkeit, Tugend und Unsterblichkeit, die unser Leben lebenswert machen und den Menschen erst zu seinem wahren Wesen, zur Humanität emporheben: «Dem Menschen ist nimmer sein Wert geraubt, So lang er noch an die drei Worte glaubt⁵.» Im 18. Jahrhundert trat dabei an die Stelle der Offenbarungsbegründung des Ersten Gebots entschieden als höherer religiöser Begriff derjenige der Toleranz, im 19. kam die Bindung an Heimat, Geschichte und Volk, also ein Schuß Patriotismus, zu diesem verpflichtenden Wertsystem des Humanismus hinzu; das 20. lehrte diesen, sich gegen die bedrohenden Übermächte der materiellen

Rationalität, der Technik und des Nationalismus auszuweiten zu dem Sinn, dem Albert Schweitzers Formel von der «Ehrfurcht vor dem Leben» faszinierend Ausdruck verliehen hat. Unter allen Wandlungen blieben doch die Zehn Gebote mit unserem System der ewigen Werte unlöslich verflochten; weit stärker als philosophische Belehrungen waren sie es, die jenes System in den Gewissen der Europäer und Amerikaner verankerten. Das ist das eine.

Zweitens: Eben dieses Moral-System wird heute von Grund auf in Frage gestellt. Bei dieser Feststellung hat der Theologe nicht einmal in erster Linie auf die philosophischen und politischen Ideologien hinzuweisen, die es bestreiten, sondern vielmehr auf den Zusammenbruch des Fortschrittglaubens, der mit zu diesem System gehörte; auf die weltweite erst wirtschaftlich-soziale, dann politische und alsbald persönlich-moralische Verleugnung des Humanitätsideals, anfangs durchaus innerhalb der klassischen Berichte seiner Tradition, der dann die Bedrohung von außen folgte; aber sowohl Bolschewismus wie Faschismus sind Erzeugnisse des «Westens». Unsere Großväter und Väter versichern uns, es sei nach langen Vorbereitungen in den sozialen Krisen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Ausbruch des Ersten Weltkrieges gewesen, der die Krise der Humanität manifest gemacht und dem abendländischen Menschen seine innere Sicherheit geraubt habe; die Fortsetzung ist uns bekannt, und von den Demonstrationen der antihumanitären Bewegung in den letzten Monaten haben wir uns noch nicht erholt. Wir werden uns davon auch nicht erholen. Hat das zitierte Schiller-Gedicht noch gewarnt: «Dem Menschen ist aller Wert geraubt, Wenn er nicht mehr an die drei Worte glaubt», so muß unsere Generation ehrlich zugeben, daß es eben mit diesem Glauben windig steht; «das Herz» gibt *nicht* mehr «davon Kunde». Es ist das in uns allen durchaus veränderte Lebensgefühl, das unser tradiertes Moralsystem in Frage stellt und damit gefährlich an den Fundamenten der abendländischen Kultur rüttelt.

Auf der Flucht in Helsinki während des Zweiten Weltkrieges hat Bertolt Brecht seine Figuren Ziffel und Kalle ihre hintergründigen Gespräche führen lassen. In einem unausgeführten Entwurf suchen die beiden eine Bilderschrift nach chinesischem Muster, um, wie sie sagen, «die stu-

pende Ungenauigkeit einiger Wörter zu beseitigen.» Dabei schlägt Ziffel vor, den Begriff «Lehre» als Schulwandtafel auszudrücken, nur verwendbar mit Jahreszahl. Er fährt fort: «Dasselbe Zeichen ohne Jahreszahl würde dann ‚ewige Wahrheit‘ bedeuten, und wir könnten es gleichzeitig für ‚geistigen Betrug‘ verwenden.»⁶ In diesem Satz schlagen sich drei sich widersprechende Tendenzen zugleich nieder: das persönlich erlittene Katastrophen-Schicksal der Zeit, für das der Flüchtling vor Gewalt als der zynische Zeuge steht; die Ideologienlehre des historischen Materialismus; der Freiheitswille des Existentialismus, für den es Wahrheit überhaupt nur im Vollzug existentieller Entscheidung gibt. Damit sind drei der wichtigsten Gegner bezeichnet, die heute unserm traditionellen Moralsystem den Kampf ansagen und diesen schon gewonnen meinen: Der Marxismus (bereits recht etabliert und konservativ wirkend), die Vertreter der Situationsethik und das breite Heer der Resignierten oder gleichgültig Gewordenen. Mit dem System, so meint man, fällt dann auch der Dekalog und – bei dem beschriebenen moralischen Verständnis – damit das ganze Christentum.

Der Angriff auf die Zehn Gebote speziell erfolgt in erster Linie im breiten praktischen Einbruch in die Mauern der traditionellen bürgerlichen Moral, mit deren Begriffen die biblischen Gebote identifiziert werden. Es ist kein Zufall, daß dabei die sexuelle Emanzipation im Vordergrund steht. Doch liegt die Neuartigkeit unserer Situation nicht eigentlich im quantitativen Ausmaß des Niedergangs der Moral, sondern, nach gründlicher Vorarbeit in Romantik und Naturalismus, in der Theoretisierung und Moralisierung dieses Niedergangs, im Versuch, mit einer noch nicht gefundenen neuen Moral die alte zu ersetzen und deren Verletzung zu rechtfertigen. Offen zur Amoral bekennt sich kaum jemand, denn es geht neben einem extremen Individualismus eine ebenso heiße Sehnsucht nach Gemeinschaft durch unsere Zeit. Der gemeinsame Nenner für beide dürfte besonders bei der Jugend in einem mannigfach enttäuschten Verlangen nach erfülltem Leben liegen, im Hunger nach Erlebnis und Bewährung, der, wenn unterdrückt, umschlägt in Lebensgier, nicht selten zugleich in Lebensverachtung oder Todessucht.

Das traditionelle Christentum sämtlicher Konfessionen hat nicht leicht, sich dem emotionalen und begrifflichen Umbruch der Moral unter Berufung auf den Dekalog als die Besitzerin unerschütterlicher Prinzipien entgegenzustemmen. Auch innerhalb von Kirche und Theologie protestieren die Vertreter der Situationsethik dagegen, daß Ethik und Tradition zusammengehören, daß die Tradition von Prinzipien überhaupt eine Möglichkeit ethischer Wahrhaftigkeit biete. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die alte Liste auch dem gläubigen Christen bei der Prüfung, was in seinem Leben der Wille Gottes sei⁷, oft nicht mehr weiterhilft. Zahlreiche bedrängende Fragen durchbrechen ihre apodiktische Normativität: Ist Eigentum möglicherweise doch einmal Diebstahl? Was ist töten? Wann ist man tot? Was ist genau unter Bruch der Ehe zu verstehen? Lassen sich mit dem Gebot der Elternerziehung unsere Generationsprobleme lösen? Zudem wurde dieses Gebot im Protestantismus jahrhundertlang als *Locus classicus* patriarchalischer Gesellschaftsordnung ausgelegt; in einer pluralistischen Massendemokratie trägt es unsere politische Verpflichtung nicht mehr. Das Neunte Gebot läßt uns bei der Geschäftsreklame im Stich, und überhaupt betreffen die letzten fünf Gebote Zusammenhänge, über die man heute wohl überhaupt nicht apodiktisch reden kann. Weiter: Der Dekalog greift die Sklaverei nicht an; er äußert sich nicht zur Ordnung der Wirtschaft und zu den alten und neuen Phänomenen der Ausbeutung; er sagt nichts zum Leben der Völker untereinander und zum Krieg. Religiöse Toleranz kennt er nicht. Er ließ sich notorisch oft im Sinne einer Beschneidung der Verantwortung des Individuums auslegen. Nicht einmal die Ethik des Neuen Testaments ist für uns zureichend, wie wieder die Probleme von Wirtschaft, Krieg, Toleranz beweisen. Das sittliche Empfinden befindet sich eben in ständigem Wandel und Fortschritt. Was heute unser Bewußtsein bestimmt, sind nicht die Zehn Gebote, sondern die Menschenrechte. Das sind schwerwiegende Anklagen.

II. Vorläufige Antwort

Die Absage an den Dekalog sollte zunächst einige Tatsachen bedenken, die ihm nicht nur in der Geschichte einen hohen Rechtstitel verleihen, sondern ihn auch als aktuelles Votum vernehmen lassen.

1. Historisch

a) Der Wortlaut von Ex. 20 und Deut. 5 bietet die Erweiterung, Variation, vielleicht auch Kürzung einer Urfassung. Die ursprüngliche Folge von zehn knappen, wahrscheinlich durchgehend negativen Sätzen hat sich also durch die Jahrhunderte der Geschichte des alten Bundesvolks hindurch nicht als starr, sondern als wandlungs- und anpassungsfähig erwiesen. Die zahlreichen weiteren Vorschriften, Rechtssätze und kultischen Anordnungen aus der frühkanaanäischen, der Königszeit, vielleicht der Exilepoche und sogar noch später, die nun alle mit Moses und dem Sinai datiert werden, sich als jeweilige Anwendung des alten Bundesschlusses verstehen und nun die fünf «Mosesbücher» füllen, bieten die Illustration dazu. Bis vor kurzem hat man mindestens die apodiktische Form des Dekalogs für genuin und ausschließlich israleitisch, und zwar nomadisch gehalten; das scheint sich nicht strikte aufrecht halten zu lassen. Hingegen dürfte in der Synthese von apodiktischer Knappheit und freier Applikabilität ein kräftiger Hinweis auf nomadischen Ursprung liegen; bäuerliche Kulturen schaffen Präzedenzfälle und daraus Regeln, und Städte legen ausführliche schriftliche Gesetzessammlungen an. Doch darauf kommt es hier nicht an. Wichtig ist die merkwürdige Situationsbezogenheit gerade des apodiktischen Satzes. Die Starre der Apodiktik ist Schein, sie wird bei der Anwendung sogleich plastisch. Je knapper ein ethischer Satz, um so allgemeiner, und je allgemeiner, um so mannigfaltiger in der Konkretisierung. Das gilt für den Dekalog wie, in noch höherem Grade, für die Ethik Kants; der Formalismus des kategorischen Imperativs, der Imperativ als Kategorie, ist geradezu das Muster einer echten auf jeweilige innere und äußere Situation bezogenen

Ethik. Das hören die Situationsethiker in ihrem Protest gegen den Idealismus auch nicht gern. Der Dekalog bietet keinen Idealismus, sondern Verbote und Gebote, keine Autonomie, sondern eine Ethik, die Kant und Schiller als Heteronomie ablehnen. Aber situationsbezogen ist er prinzipiell.

b) Er umgreift deshalb von Anfang an alle wichtigen Lebensbeziehungen, ohne eine derselben vom «Gott sprach alle diese Worte» unberührt zu lassen: Das Leben, das Recht, das Eigentum, Mann und Frau, Eltern und Kinder, Volk und Fremder, überhaupt Einzelner und Gemeinschaft. Es herrscht Einigkeit darüber, daß er im Pentateuch (den sogenannten Fünf Büchern Mosis) nur das sagen will, was er sagt, nicht mehr und nicht weniger, und das ist viel. Doch umfaßt die vorliegende Fassung des Zehnten Gebots («Du sollst nicht begehren» usw.) auch das Verbot «legaler» Machenschaften, des Nachbars Eigentum an sich zu bringen; dadurch wird die Dimension der Gesinnungsethik bereits aufgeschlossen.

c) Die sogenannte Zweite Tafel, das heißt die auf das Verhalten zum Mitmenschen zielenden Gebote, hat, wie wir neuerdings wissen, im alten Vorderen Orient Parallelen; ihre biblische Eigenart liegt in der Verbindung mit der Ersten. Also zum Beispiel nicht im «Du sollst nicht töten!», sondern in der Begründung im «ich bin der Herr». Damit ist die Zweite Tafel echt alttestamentlich relativiert. Der ganze Kampf des Alten Testaments geht gegen die Götzen, gegen die israelitischen und die heidnischen, die religiösen und die religionslosen Götzen. Der Dekalog bietet, was seine Kritiker oft nicht sehen, keine abstrakte Wertethik. Die genannten Güter: Leben, Hab und Gut, «Haus» und Familie, ja das erwählte Volk selbst sind nicht an sich heilig, sondern stehen im Licht des Ersten Gebots: Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst keine andern Götter neben mir haben. Jene «Werte» werden erst geheiligt in der Heilighaltung des allein Heiligen. Das Heidentum weihet das Irdisch-Gegebene; der Dekalog begründet keine Ethik des Utilitarismus, und wäre er noch so sublim.

2. Theologisch

Nach den hiermit gezeichneten Abgrenzungen erfordert nun doch der *Consensus gentium* in Sachen der Zweiten Tafel, durch Jahrtausende anerkannt, unsere Aufmerksamkeit. Ist derselbe in den letzten Jahrzehnten nicht künstlich problematisiert worden? Stammt denn das Unbehagen, das die Bewegung von Nietzsche bis Marcuse trägt, etwa aus übertriebener Einhaltung jenes Gesetzes, das nach Paulus dem Menschen von Natur, φύσει, ins Herz geschrieben ist?⁸ Stammt es nicht vielmehr aus dem Verrat daran? Begehrt die junge Generation das Moralsystem der älteren im Namen der Wahrhaftigkeit abzuschütteln, weil diese es mit Wahrheit und Recht ernst, oder weil sie es unernst genommen hat? Im Grunde bestreitet die Zweite Tafel⁹ niemand. Auch die Situationsethiker erstreben den Zustand, den diese aufbauen will. Der Marxismus, von Friedrich Engels eine Weile zur Abschüttelung der Familienmoral als eines bürgerlichen Durchgangsstadiums überredet, hat nach einigen Erfahrungen alsbald dem «bürgerlich-individualistischen Libertinismus» den Kampf angesagt. Und wie steht's mit unsern Kinos und Illustrierten, vom ausweglosen Bergmann-Film bis zur Kollé-Rührseligkeit? Sogar der «Spiegel», wie seine Vorbilder und Nachahmer in andern Sprachen sonst kalt bis ins Herz, kommt hier ohne etwas Sentimentalität und gelegentlich etwas Heuchelei nicht aus. Auch «Blick» ist dabei. Sie alle, wir alle, sind immer noch fixiert auf jene Lebensprobleme: Mann und Frau, die Generationen, das Recht, das Eigentum, die Gemeinschaft. Es ist nicht wahr, daß der Dekalog dem Menschen der Gegenwart eine leere Phrase sei. Er trifft ihn im Zentrum seiner Existenz.

3. Ethisch

hat er damit Anteil am biblischen Realismus. Der Dekalog hat den modernen Vorzug, daß er nicht kultisch, nicht kirchlich, nicht einmal im üblichen Sinne «religiös» orientiert ist, sondern eine auf die Welt bezo-

gene Moral aufgibt. Darin hat er sich durch die Jahrhunderte bewährt. Er ließ sich jederzeit zwanglos als Zusammenfassung der Hauptgesichtspunkte des jüdischen wie des christlichen Lebens verwenden, ja in mannigfacher Weise auch als Anleitung zur Nachfolge Christi. Er ist dabei ununterbrochen aus dem Tun des Einzelnen übergeströmt zum Verhalten der Kirchen, zur Bildung der bewußten und unbewußten Prinzipien des öffentlichen Lebens, zum Aufbau unserer Kultur, in stets sowohl prophetisch-kritischer als auch ethisch-schöpferischer Präsenz.

III. Leitgedanken des Dekalogs

1. Die uns geläufige Einreihung der Zehn Gebote unter die sogenannten «Hauptstücke» des Glaubens¹⁰ und die entsprechende kirchliche Praxis in Unterricht und Mission ist übrigens nicht so selbstverständlich, wie wir meinen. Weder im Alten noch im Neuen Testament spielt der Dekalog eine dominierende Rolle. Der erste, der die gesamte christliche Ethik am Leitfaden der Zehn Gebote behandelte und damit die theoretische Grundlegung lieferte, war Augustin. Aber erst die volksnahen Franziskanermönche des 12. Jahrhunderts entdeckten deren didaktische Handlichkeit und machten sie populär. Ihnen folgten mit ernster Vertiefung der Auslegung und starkem volksbildendem Einsatz der Kleine und der Große Katechismus Luthers, der Heidelberger Katechismus¹¹ und die übrigen reformatorischen, später die aufklärerischen Lehrbücher. Doch liegen die Wurzeln dieser Methode bereits im Neuen Testament.

Sie erwächst aus der Sinnggebung auf der Linie des Satzes «*Liebe* ist des Gesetzes Erfüllung»¹², die vorgenommen wird in der Bergpredigt und anderen Texten der synoptischen Evangelien, ferner in Paulinischen Paränesen, im Jakobusbrief und weiteren Stücken des Neuen Testaments¹³. Auf sämtliche Gebote wird angespielt und ihre Stellung im Gemeinschaftsleben der Jünger Jesu bestimmt. Ja, alles, was Jesus in der Bergpredigt mit seinem wiederholten «Ich aber sage euch» deklariert,

verlöre seinen Sinn, wenn das Gegenüber des «Ihr habt gehört, was zu den Alten gesagt ist» (jüdische Ausdrucksweise für: was Gott am Sinai gesagt hat) eine Quantité négligeable wäre ¹⁴. Und wenn Paulus schreibt: «Ich wüßte nichts von der Lust, wenn das Gesetz nicht gesagt hätte: ‚Laß dich nicht gelüsten!‘» ¹⁵, so setzt er das ganze Gesetz in der Form des Dekalogs voraus; ja er beweist damit, daß ihm bei seiner vielschichtigen Bedeutungsgebung des Begriffs νόμος, Gesetz, die konkrete Zusammenfassung desselben im Dekalog immer vor Augen steht. Diese Interpretationen durchbrechen endgültig die Isolierung des Dekalogs. Die wie eine Mauer stehende Tabelle des unerschütterlichen Gotteswillens wandelt sich zur Transparenz einer Sammlung von zehn beispielhaften Brennpunkten des doppelten Liebesgebots ¹⁶ über einigen zentralen Themen des menschlichen Gemeinschaftslebens. Eben diese Transparenz machte es der Kirche möglich, im Dekalog den totalen göttlichen Anspruch an uns zu finden und ausreichende Auskunft für alle Lebensgebiete zu aller Zeit und in jeder Situation. Im Grunde war das die sinn-gemäße Anwendung und Auslegung der alten Gebote auf der neuen Ebene, der Gemeinde. Denn auch im alten Bund war diese Bundesverfassungsurkunde Gottes ja bereits durch ihre Qualifizierung im Ersten Gebot auf ein Ziel bezogen: Existenz und Heiligung des Gottesvolks. Es gilt also für das Alte, das Neue Testament und die ökumenische Kirchengeschichte: Die Zehn Gebote stehen nicht für sich da als jener Fels unwandelbarer göttlicher Forderung, so daß Verkündigung und Glaube von ihm abhängig wären. Sondern die Zehn Gebote sind stets umgeben vom interpretierenden Kontext des Geschehens und des Glaubens. Sie sind selbst abhängig von der eigentlichen Offenbarung. Sie legen diese Klammer selbst alttestamentlich noch als die Namensenthüllung im Ersten Gebot an, neutestamentlich schließt sie sich in der Erscheinung Jesu Christi. Aber auf beiden Stufen bleiben die Gebote darauf angewiesen, daß Gott selbst sie uns mit dem «Ich bin» seiner Gegenwart in die Seele prägt.

2. Von daher ist die Autorität des Gesetzgebers und somit die des Gesetzes zwar eine absolute, aber nie eine abstrakte; vielmehr ist sie soteriologisch ausgerichtet und bewegt. Das heißt: sie ist zwar eine for-

dernde, aber nie eine nur geforderte Autorität. Sie erweist und bewährt sich im Leben des Volkes, der Gemeinde, des Einzelnen, und zwar sowohl bei seinem Ungehorsam wie bei seiner Treue.

3. Ein kurzer Überblick über den Geltungsgrund der einzelnen Gebote im biblisch beleuchteten Lebenskreis mag das illustrieren. Der theoretische Monotheismus ist im Ersten Gebot noch nicht formuliert, wohl aber das Bekenntnis der Begegnung mit diesem Einen Gotte und die Anerkennung seiner Einzigartigkeit. Damit befindet sich das Bildergebot des Zweiten Gebots auf dem Weg zu einer strengen Geistigkeit; es gehört eng zusammen mit dem Dritten, das Gottes Geistlichkeit stipuliert: die Ehrfurcht vor dem Namen bedingt das Verbot aller Magie, die Verweh- rung aller Verschwörung und Indienstnahme Gottes durch das Mittel der Religion. Bilder aber sind magisch geladen – es wäre reizvoll, zu analysieren, ob sie es nicht in gewissen die Psyche projizierenden und damit bannkräftigen modernen Kunstwerken wieder sind. Übrigens legt der Moses am Münsterplatz zu Bern den Finger mit Absicht auf das Zweite Gebot; er kontrolliert, ob in der Kirche gegenüber die Souveränität Gottes über das menschliche Fühlen und Gestalten respektiert wird. Denn ebenso wird vom Zweiten Gebot unsere Begriffsmythologie getroffen, die den Lebendigen in unsere Vorstellungen einschließt. Im Prinzip verbieten das Zweite und Dritte Gebot im biblischen Glaubensbereich den religiösen Materialismus wie Intellektualismus wie Eudämonismus.

Das Vierte Gebot fassen wir gewöhnlich mit den Reformatoren als ein zeremonielles auf. Im Alten wie im Neuen Testament meint es ein religiöses und ethisches Verhalten. Das Volk und seine Glieder unterbrechen ihr Tun, um zu «gedenken», von wem sie die Freiheit ihres Tuns empfangen haben. Das Deuteronomium unterstreicht dabei die soziale Bedeutung der Ruhe, Exodus den kosmischen Aspekt: Ruhe für die Schöpfung, Heimkehr zum Schöpfer. Der Verzicht auf Arbeit hebt zugleich die Arbeit der Woche selbst als eine Gewährung des Befreiers ins Bewußtsein und durchbricht damit, zusammen mit dem verwandten 104. Psalm, die sonst im Alten Testament vorherrschende Auffassung der Arbeit als Fluch und Mühsal. Das alles gehört zur unmittelbaren Heilighaltung Gottes.

In der Zweiten Tafel erweist Gott seine Heiligkeit darin, daß er durch uns die Existenz, das Recht, die Ehre und die Freiheit seines Volks und der Glieder desselben schützt. Keine Heiligkeit Gottes ohne unsere Heiligung.

Die Autorität der Zehn Gebote erweist sich im Entstehen von freiem Dienst, Gemeinschaft und Recht.

IV. Christus legislator

Dieses Gesetz hat Jesus relativiert. Er ist damit als der «Messias des Wortes» aufgetreten, als der von den Juden ersehnte Erneuerer der Torah. Der Christus legislator des Matthäus-Evangeliums proklamiert die «bessere Gerechtigkeit», indem er unter wiederholter, ausdrücklicher Bezugnahme auf den Dekalog das Gesetz nicht auflöst und außer Kraft setzt, sondern «erfüllt»¹⁷, zu seiner bisher nicht erreichten Fülle ergänzt, zu seiner Vollständigkeit und seinem eigentlichen Sinn vertieft. Er tut das mit seiner «Lehre»; aber diese gehört zu seiner Person und ist ein untrennbarer Teil seiner Geschichte, welche die Geschichte der fundamentalen und exemplarischen Erfüllung der göttlichen Weisung ist. «Ich bin gekommen, um zu erfüllen.» Damit stehen wir vor dem für unser Autoritätsproblem entscheidenden Geschehen.

1. *Historisch* ist dazu folgendes festzustellen.

a) Jesus bestreitet die Autorität des Dekalogs nicht, anerkennt sie vielmehr. Aber er stellt ihm sein Wort gegenüber und beansprucht dafür eine noch höhere Autorität. Das vom Evangelisten geflissentlich vorangestellte «Er setzte sich»¹⁸ beschreibt, wie Sie sich aus der Kunstgeschichte erinnern, die Geste des urteilenden Richters oder des die offizielle Sentenz fällenden Königs. «Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist – Ich aber sage euch.» Gott hat einst gesprochen, am Sinai im Donner –

nun spricht er aufs neue, schlicht, aber unausweichlich, in der Fülle und endgültig. Das ist *Jesu* Autoritätsanspruch¹⁹, etabliert in der Relativierung des Dekalogs gegenüber der von ihm selbst proklamierten besseren Gerechtigkeit der vollkommenen, vorbehaltlosen, alle Grenzen sprengenden, in kein voraus formuliertes Gebot zu fassenden Liebe, in der die Söhne und Töchter Gottes des Vaters Art tragen²⁰.

Und doch empfängt auch der Dekalog durch seine Einführung in diese Beziehung eine neue, eigentümliche Autorität. Künftig kann man in der Umgebung Jesu nur über den (wörtlich verstandenen) Dekalog hinaus, nie hinter ihn zurück gehen. Mit seiner Relativierung durch Jesus erhält er seine feste Relation zu Jesus. Er bleibt mit der Autorität Jesu verflochten. Die Autorität der Zehn Gebote liegt nun beschlossen in ihrem inneren Gerichtesein auf die «bessere Gerechtigkeit»²¹. Deren Forderung wiederum wird getragen vom Geheimnis Seiner Person selbst. Für Jesu Jünger gilt: *Er* hat den Zehn Geboten – relative – Autorität verliehen.

b) Damit ist im Prinzip bereits angelegt, was Paulus bei Kreuz und Auf-erweckung Christi entfaltet: Als Heilsweg fällt das Gesetz, aber im Geist wird es ins Liebesgebot sublimiert, womit es seinen Gesetzescharakter verliert²². Sofern wir nicht in die Christus-Wirklichkeit eingetreten sind, erweist das Gesetz nach Paulus seine Autorität namentlich in seiner effektiven Kraft, uns im Gewissen zu verurteilen. Bei diesem Urteil handelt es sich keineswegs um einen bedauerlichen Irrtum aus psychischer Fehlentwicklung, sondern um die Enthüllung unserer Eigen-Wirklichkeit. Das Urteil gilt; um es außer Kraft zu setzen, braucht es ein doppeltes Geschehen: Jesu Sterben und unser Vertrauen.

2. *Ethisch*

geht also der hier beschriebene Weg stets von der alten zur neuen Welt, vom Gesetz zum Geist, von der gehorsamen Einhaltung eines Verbots zum spontanen Handeln aus Liebe. In der heutigen Diskussion ist es aber für die christliche Ethik, gleichgültig ob man sie als Gesinnungs- und Persönlichkeitsmoral oder als hingebendes soziales Engagement

auffaßt, entscheidend, daß gemäß der neutestamentlichen Botschaft jene Bewegung sich an der Begegnung mit Christus entzündet und in ihr begründet bleibt, das heißt in der Autorität seines «Kommt her zu mir!» und «Folge mir nach!»²³

3. *Theologisch*

bedeutet das: In jeder ethischen Frage wiederholt sich die Glaubensfrage. Auch die moderne Gesamt-Infragestellung der tradierten christlichen Ethik stellt uns vor die Frage unserer Lebensgemeinschaft mit Christus. Damit werden wir frei von unserm gebannten Starren auf die Situation. Christus freilich nimmt (im Unterschied zu allen andern Religionen) jeden Einzelnen ganz ernst in seiner jeweiligen Situation, und seine Jünger sollen das auch tun. Aber damit ist die Situation nicht mehr in sich selbst bestimmt, sondern dadurch, daß Christus in sie hineintritt mit seiner Geschichte, seiner verpflichtenden Lehre und seinem Geist.

V. *Gesetz und Geist*

1. Der Heilige Geist ist Gott in seiner Gegenwart als Sich-Offenbarer; nach dem Zeugnis des Neuen Testaments insbesondere der in die Präsenz Gottes erhöhte Christus, seine in Menschen handelnde, Menschen verwandelnde Kraft. Rechnen wir mit dieser qualifizierten *Præsentia Dei* – und der christliche Glaube, aus dem Ostergeschehen erzeugt, tut das von seinem Ursprung her – so verschärft sich unsere kritische Frage an den Dekalog als Gegenwartsdokument noch einmal. Von Hause aus ist der Dekalog ein Stück der Volksethik Israels, dann Gemeinschaftsethik der Kirche. Mit apodiktischen Sätzen von durchaus rationaler Einsichtigkeit schützt er das menschliche Zusammenleben gegen das Gemeinschaftswidrige, damit zugleich den Einzelnen gegen das Unberechenbare, Unkontrollierbare, Anarchisch-Böse in seinem Innern. Besonders die Reformatoren haben unterstrichen, wie Gottes Vorsehung durch das Gesetz das Menschengeschlecht vor der Vernich-

tung im Kampf aller gegen alle bewahre. Unter ihnen hat Zwingli mit unübertroffener Klarheit ausgeführt, daß diese Bewahrung nur in einer vorläufigen, äußeren, gebrechlichen, kurz menschlichen Gerechtigkeit geschieht. Wir sagen hier: der Dekalog schirmt den Menschen vor der gefährlichen Dynamik seines Wesens, indem er ein statisches Element aufrichtet. Das verbindet ihn mit aller Rechtssetzung.

In die Frömmigkeitsgeschichte des Christentums aber ist damit oft ein Geist der Erhaltung gegen jede Änderung, des Beharrens gegen die Evolution, der Statik gegen die Dynamik auch notwendiger Revolution eingekehrt. Es ist Zeit, daß wir uns erinnern, daß der Heilige Geist der Lebendigmachende ist, immer ein Geist der Zukunft, immer eine Dynamis. Dies freilich sowohl gegenüber unsern Revolutionen wie unsern Etablierungen. Aber sollte es geschehen können, daß wir uns hinter dem Dekalog verschanzen gegen die Dynamik des Reiches Gottes? Unter Berufung auf die Autorität des Gesetzes wurde Jesus ans Kreuz gebracht. Die schreckliche Möglichkeit hat sich oft verwirklicht, daß wir im Namen unserer vermeintlich christlichen Religion Christus verwerfen.

Die Gefahr beginnt dort, wo das Gesetz verabsolutiert wird gegenüber seiner Autoritätsverleihung im Ersten Gebot. Deshalb wäre gegenüber dem heutigen Aufbruch der Gesetzlosigkeit aus persönlicher Autonomie die krampfhaftige Reaktion zu abstrakten ewigen Werten keine echte Alternative. Sowohl eine autonome Wertethik der Traditionen des Abendlandes, als auch eine keinen überpersönlichen Wert anerkennende Autonomie der jeweiligen Situation, beide stellen Übertretungen des Ersten Gebots dar. Das Erste Gebot macht das Gesetz geistlich. Der Heilige Geist macht offen für Gottes Willen wie für die Situation und für den Menschen. Statisch ist er nie. Das ist die fundamentalethische Perspektive, die bei der Behandlung moderner Lebensprobleme einzuhalten sein wird. Die Gebote werden dabei ihre – relative – Autorität selber erweisen.

2. Was von hier aus die Zehn Worte, ihre Brennpunkte, in deren Strahlen dann die Menschenrechte wie die unserer Generation auferlegten Weltprobleme der Unterdrückung, der Ausbeutung, des Hungers von uns fordern, und was daneben meine Verantwortung in meinem Lebens-

kreis erfordert, will also stets gesucht und gefragt werden, gerade weil wir ein Wissen davon in uns tragen. In einer interdependent gewordenen Welt muß international und im Austausch gefragt werden, nicht nur was nützlich, sondern was recht ist. Der Christenheit, von Urbeginn auf Universalität ausgerichtet, klingt das nicht unvertraut. Sie wissen, die Kirchen haben energisch begonnen, ihren Beitrag zu leisten und sich über den Themen der wirtschaftlichen, geistigen und moralischen Notlage forschend und beratend zu verbinden; sie bringen dabei auch den Mut zum Experiment, das heißt zum Fehler auf. Hinderlich gegen die Leitung durch den Geist wirken sich immer mehr oder weniger «unfehlbare» Lehrämter aus, seien sie päpstlicher, episkopaler oder synodaler Provenienz: sie haben immer Mühe, Aussprüche, die vor hundert Jahren richtig waren und heute falsch sind, rechtzeitig zu vergessen oder gar bessere Belehrung zu akzeptieren. Der Geist wird uns, nach der Verheißung, trotzdem «in alle Wahrheit leiten»²⁴. Was wir brauchen, sind weniger spektakuläre Konzile oder ökumenische Vollversammlungen als permanente Forschungs- und Aktionsteams; in Genf und in Rom hat schon eine schöne Anzahl ihre Arbeit aufgenommen.

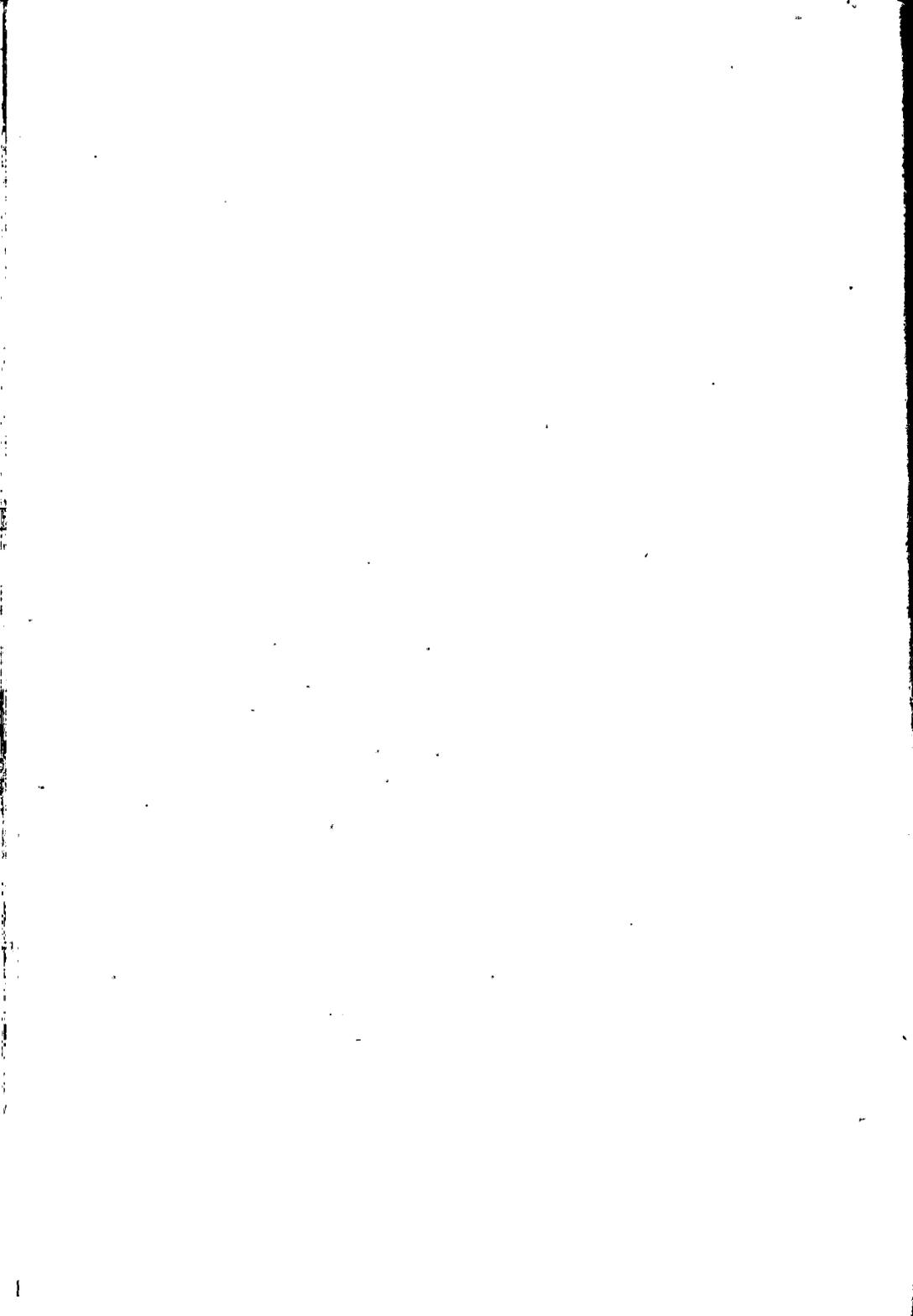
3. Im Wandel der Verhältnisse und des ethischen Bewußtseins *bleibt* das fundamentale Ethos und das ihm entsprechende Menschenbild. Bereits der Dekalog pflanzt, indem er von der Befreiung des Volks aus der Sklaverei ausgeht, einen bestimmten Begriff vom (zunächst israelitischen) Menschen. Erst recht vollzieht sich diese anthropologische Prägung durch das christliche Ethos. Die Kunde von der befreienden Gnadenstat Gottes am Menschen formt ein unverwechselbares Menschenbild. Dieses Bild kann auch im säkularen Bereich als richtig verstanden werden. Was unserm humanistischen oder sozialistischen, namentlich auch dem sich ideologiefrei vermeinenden Gesprächspartner unter «Person» oder «Freiheit», «Verantwortung» oder «Mitmenschlichkeit», «Selbstbestimmung» oder «Partnerschaft» usw. vorschwebt, darüber ist der Dialog möglich und notwendig. Doch je entschiedener das christliche Ethos seine sozialen Konsequenzen vom Handeln Gottes her motiviert und durchbildet, um so stärker dringt es in den soziologischen Bereich der Welt ein, die Gott geliebt hat²⁵.

Daß sich die menschliche Gesellschaft besser unter Verzicht auf diese Motivierung aufbauen lasse – ist das wirklich die Erfahrung unserer Jahre? Eine breite Strömung läßt sich von dieser Behauptung imponieren und konzentriert sich statt dessen auf die Forderung unbedingter, auch unbegrenzter, unbeherrschter oder rücksichtsloser Wahrhaftigkeit und Lebensechtheit. Das Spontane, Ursprüngliche, Unmittelbare sei das Wahre – das war übrigens schon die Meinung der romantischen, ebenfalls Bärte tragenden Urgroßväter unserer Progressiven. Oder man beschränkt sich zur Rettung eines Restes religiöser Ethik auf das Gebot der Nächstenliebe, gewissermaßen auf die Zweite Tafel. Gott werde im Nächsten gefunden oder überhaupt nicht. In beiden Fällen wird die Autorität über unser Verhalten in unsere Existenz und ihre Entscheidung verlegt. Christus aber hat «das vornehmste und größte Gebot», der Gottesliebe klar vor das der Nächstenliebe gestellt, das «ihm gleich ist». Und der Dekalog beginnt mit Gottes «Ich bin». Nach biblischem Zeugnis ist die Menschenwürde begründet in Gottes Ehre, nicht umgekehrt; und wir meinen, es sei diese Wahrheit, die durch die Gegenwart tausendfach und bitter bestätigt werde. Die Zehn Gebote bewähren ihre Autorität nicht zum wenigsten darin, daß sie den Menschen lehren, den Menschen zu achten. Der Ruf Christi führt den Menschen in elementarer und fundamentaler Weise zum Menschen. Die Gnade des Heiligen Geistes aber macht Menschen zu Söhnen und Töchtern Gottes, die sich allerwärts dafür einsetzen, daß die Menschen anfangen, wenigstens – menschlich miteinander umzugehen.

Anmerkungen

Für Literaturangaben und weitere Belege vergleiche meinen umfassenderen Aufsatz «Der Geltungsgrund der Zehn Gebote» in: Zeitschrift für evangelische Ethik, 1969.

- ¹ Ex. 20, 1–17; Deut. 5, 1–22.
- ² Noch Paulus weiß: «Der Berg Sinai liegt in Arabien.» Gal. 4, 25.
- ³ Matth. 7, 12.
- ⁴ Mark. 12, 28–34; Matth. 22, 34–40; Luk. 10, 25–28.
- ⁵ Schiller, Die Worte des Glaubens.
- ⁶ Bertolt Brecht, Gesammelte Werke. Werkausgabe edition suhrkamp, Suhrkamp-Verlag Frankfurt a. M. 1967. Bd. 14 (Prosa 4), S. 1513.
- ⁷ Röm. 12, 2.
- ⁸ Röm. 2, 14 f.
- ⁹ Ex. 20, 12–17.
- ¹⁰ Neben dem «Apostolischen Glaubensbekenntnis», dem Gebet (Unser Vater) und den Sakramenten.
- ¹¹ Die am weitesten verbreitete reformierte Bekenntnisschrift; im Gebiet des Standes Bern das offizielle religiöse Lehrbuch vom 16. bis zum 19. Jahrhundert; genannt «das Fragebüchli».
- ¹² Röm. 13, 10, unter ausdrücklicher Zitierung des Dekalogs in v. 9.
- ¹³ Matth. 5, 17–48 par.; Mark. 10, 17–19; Matth. 19, 16–19; Matth. 15, 19; Röm. 7, 7–12; Röm. 13, 8–10; Jak. 2, 8–13.
- ¹⁴ Vgl. Matth. 5, 20. 21 f., 27 f., 31 f., 33 f., 38 f., 43 f.
- ¹⁵ Röm. 7, 7.
- ¹⁶ Matth. 22, 37–40.
- ¹⁷ Matth. 5, 17.
- ¹⁸ Matth. 5, 1.
- ¹⁹ Matth. 7, 29; Mark. 1, 22. 27.
- ²⁰ Matth. 5, 43–48.
- ²¹ Matth. 5, 20.
- ²² Röm. 10, 4; 3, 31; 8, 1–4; 13, 8–10; 7, 12. 14.
- ²³ Matth. 11, 28–30; Mark. 1, 17. 18; 8, 34; 10, 21. 28; Joh. 12, 26; 21, 22 u. ö.
- ²⁴ Joh. 16, 13.
- ²⁵ Joh. 3, 16.



B. Bericht über das Studienjahr 1967/68

I. Rechenschaftsbericht des abtretenden Rektors, Prof. Dr. André Mercier

In der heutigen Zeit, wo überall in der Welt die Universität in ihrer Grundkonzeption angefochten wird und wo auch in Bern unsere Universität von dem Disput nicht verschont geblieben ist, in dieser Zeit, wo die Zeitungen über alles schon Bescheid zu wissen glauben, fast ehe es noch feststeht, ganz zu schweigen von der Kritik, die sie dazu üben, als wüßten die Zeitungsschreiber besser, wie die Dinge zu handhaben seien, als die beruflich dafür Ausersehenen, in dieser Zeit, wo auch der «Mann auf der Straße» jede Daseinsform in Frage stellt, wo jede vertrauliche Verhandlung sofort allgemein bekannt wird, wo die Kompetenzen in der Anonymität unzähliger Gremien enden, wo die Handlungsfähigkeit aller Organe durch das Dreinreden, das Rücksprachenehmen, das Besserwissen anderer lahmgelegt wird, in dieser Zeit, wo durch die Anwendung einer Antidialektik auf jede Dialektik selbst alles Regieren denkbar erschwert ist,

– in dieser Zeit also ist es keine leichte Sache, einen Bericht darüber zu erstellen, wie gerade eine Universität im abgelaufenen Jahre geleitet wurde, es sei denn, man begnüge sich mit einer Aufzählung solcher Mitteilungen, wie sie der Öffentlichkeit in so und so vielen Brocken in der Tagespresse ohnehin schon bekanntgegeben worden sind.

Ich jedenfalls kann mir nicht recht vorstellen, daß meine Zuhörerschaft an der Verlesung solch eines langweiligen Schriftstückes Gefallen finden würde. Man erwartet doch sicherlich von mir einmal eine Rechenschaftsablage und sodann eine Wertung der heutigen universitären Situation mit einem Ausblick auf die Möglichkeiten zur Überwindung der vielgestaltigen Krise, in der die Universität sich befindet. Das übrige liegt ususgemäß auch gedruckt vor, so daß hier einige Andeutungen über den normalen Betrieb genügen dürften.

Als erstes stellt sich hier die Frage, wem denn der Rektor für seine Amtsführung Rechenschaft erstatten soll. Dem Senat, der ihn gewählt hat, der Regierung, der gegenüber er die Universität vertritt, dem Souverän,

der ja schließlich den ganzen Hochschulbetrieb ermöglicht? Wenn hierauf die Rechenschaftsablage in aller Öffentlichkeit erfolgt, so hat dies einen wohlbedachten Sinn, denn ihr Adressat ist ja nicht ein beschränkter Personen- oder Instanzenkreis, sondern die menschliche Gesellschaft der Gegenwart, die ein Anrecht hat zu wissen, was an den Stätten der Forschung und Lehre für sie und durch sie geleistet wird.

Hier tangieren wir die heikle Frage der Universitätsautonomie. Juristisch betrachtet deckt dieser Begriff nach dem Wortlaut des Bernischen Universitätsgesetzes recht wenig, da unsere Hochschule weitgehend vom Staate abhängig ist. Formal stimmt das, sogar sehr konkret, denn alles Geld, das wir brauchen, entstammt der Staatskasse, abgesehen von Forschungszuwendungen, welche außerhalb des normalen Betriebes verwaltet werden. Aber so verhält es sich bei jeder staatlichen Institution, und mit diesen Bemerkungen ist das Wesen der Universität nicht erfaßt. Warum geriet zum Beispiel im vergangenen Jahr just die französische Universität mit ihrer Napoleonischen Struktur ins Kreuzfeuer einer bis dahin unerhörten Kritik, die in regelrechte Revolution ausmündete – eine Revolution, in deren Verlauf zwar die Studenten handgreiflich wurden, an der aber auch der Lehrkörper im Geiste teilnahm? Eben weil dort die Idee der Autonomie nicht konsequent durchgedrungen ist, wengleich auch manchenorts weitgehende Selbstverwaltung vorherrscht.

Was ist nun aber als Autonomie genau zu verstehen? Meine Antwort auf diese Frage lautet: Die Universität muß eine Institution sein, die sich selbst regiert. Fragt man sich indessen, inwiefern eine Institution sich selbst regieren kann, die alles, ihre Rechte und ihre Subsistenz von anderer Seite bezieht, so ist darauf zu entgegnen, daß die Fragestellung falsch ist. Zu regieren sind Institutionen nicht, weil sie etwa über Vermögen und Einnahmen verfügen. Denn Vermögen und Einnahmen werden *verwaltet*, was etwas ganz anderes ist.

Regiert wird, wo Macht ist. Die Frage hat also zu lauten: Ist die Universität eine Macht? Ja, sie ist eine Macht, und zwar nicht bloß in abstracto. Sie ist eine konkrete Macht, so gut wie die Nationen oder «die Kirche»,

und mehr noch, als die Heere Mächte sind. Sie ist eine Macht im vollsten Wortsinn deshalb, weil sie beiden Bedingungen genügt, die sich aus dem Machtbegriff folgern lassen: einerseits ist sie schöpferisch, andererseits hat die menschliche Gesellschaft sie nötig.

Wir haben sie nötig, weil stets wenn die Gesellschaft in Not gerät, zum Beispiel in eine explosive demographische Expansion, das Problem dieser Not eben durch universitäre Instanzen erst richtig gestellt und einer Lösung zugeführt werden kann. Das beruht darauf, daß an den Universitäten jene höchsten Experten wirken, deren finanziell desinteressierte Tätigkeit die Vorbedingung zur Erfüllung solcher Aufgaben ist, sei es in der Einsamkeit ihrer Studierzimmer, sei es dank der Beihilfe ihrer Mitarbeiter oder durch die Teilnahme an Kongressen und Konferenzen, welche in immer wachsender Zahl durch die oft rat- und hilflos gewordenen Staaten einberufen werden.

Die Universität ist zudem an sich schon eine schöpferische Macht, weil sie unaufgefordert forscht, erfindet und entdeckt und damit eine Substanz ans Tageslicht fördert, die es vorher nicht gab und die der Gesellschaft in materieller wie geistiger Hinsicht zugute kommt. Weder Handel und Gewerbe noch Industrie tun das nämliche.

Weil nun die Universität kein bloßer Betrieb ist, sondern eine regelrechte Macht, lautet die Frage also nicht: Wie administriert man sie? sondern: Wie regiert sie sich selbst?

Wenn dazu in den vergangenen Jahren Stimmen aus der Öffentlichkeit laut wurden, die eine bessere und namentlich stärkere Leitung unserer Universität forderten, so gingen sie fehl, sofern sie von der Voraussetzung bestimmt waren, man habe es mit einer normalen Schule oder einem der Industrie vergleichbaren Betrieb zu tun. Sie gingen fehl in dem Verlangen, es müsse aus administrativen Gründen ein Verwaltungsrat und/oder ein Präsident bestellt werden. Gestützt auf meine Herkunft und die bekannte Sympathie, die ich für unsere westlichen Nachbarn hege, darf ich vielleicht gerade in dieser Hinsicht die herkömmliche französische Universität dahin kritisieren, daß sie verwaltet wurde, daß ihr aber seit anderthalb Jahrhunderten keine eigene Regierung mehr zugebilligt war. Der französische Rektor ist ein mit Verwaltungsarbeiten

bebürdeter hoher Beamter, sozusagen ein von der Regierung eingesetzter Verwaltungspräsident oder Präfekt, nicht aber ein von der Universität selbst gewählter Regierungspräsident.

Wir müssen fordern, daß unsere bernische Universität mit einem leitenden Ausschuß versehen wird, der einem genügend repräsentativen Universitätsrat verantwortlich zu sein hätte, damit die gesamte Schar der an den Geschicken der Universität Beteiligten sich mit der Art und Weise, wie sie regiert wird, einverstanden erklären kann. Diese Schar zerfällt in zwei Teile: die Lehrenden und die Lernenden. Ihre Zweiteilung schafft jene eigenartige Form des universitären Daseins, die ihr den Charakter einer Schule verleiht. Darüber später mehr.

Indessen möchte ich schon jetzt gleich allfälligen Einwänden begegnen, die unter Hinweis darauf, daß der Vergleich zwischen der Leitung einer Universität und derjenigen eines Staates hinke, zu erwarten sein könnten. Gewiß hinkt er. Jeder Vergleich hinkt, weil die verglichenen Zustände nicht identisch sind. Es kommt indes darauf an, was man mit der Gegenüberstellung bezweckt. Der Vergleich der Universität mit einer Republik ist uralte. Die Bekämpfung der Idee einer sinngemäß zu regierenden Institution wird in erster Linie in solchen Kreisen aufkommen, die infolge ihrer Verwandtschaft mit dem Beamtentum in der Universität in erster Linie einen Funktionsbetrieb sehen werden. Die Universität setzt sich aus Fakultäten zusammen, die in erster Sicht in zwei Kategorien einteilbar sind: die berufsgebundene und die freiberufliche. Die erstgenannte ist bestrebt, aus der Universität diplomierte junge Leute zu entlassen, die bestimmte Funktionen zu erfüllen haben und beamtenartige Berufe ergreifen werden. Die entsprechenden Fakultäten sind demgemäß Schulen, nämlich die juristischen, die medizinischen, zum Teil auch die theologischen und die Lehramtschulen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß es sich dabei unter ihren Mitgliedern nicht auch um Angehörige der freien Berufe im herkömmlichen Sinne handeln kann. Zur zweiten Kategorie gehören die philosophischen Fakultäten. Aus ihnen stammen Leute, die karrieremäßig mit einem bloßen Diplom nicht allzuviel anfangen können.

Angehörige der ersten Kategorie sehen in der Universität eine Institution, innerhalb deren das Regieren in ein Verwalten umzuwandeln wäre, was aber aus naheliegenden Gründen zu einer Art von zwar «gehobenem», jedoch unvermeidlichem Despotismus führen würde. Dementgegen haben Angehörige der zweiten Kategorie eine Institution im Auge, die alles Verwaltungsmäßige zu vermeiden und das Regieren allein zu einem permanenten, der Zeit anzupassenden Experiment zu erheben hätte. Dies wiederum müßte zu einer Form zwar «geläuterter», jedoch nicht zu umgehender Anarchie ausarten.

Natürlich ist das hier von mir Gesagte eine ungemaine Simplifikation. Naturwissenschaftler und sogar Philosophen werden heutzutage oft Beamte; Rechtsvertreter oder Lehrer entwickeln sich häufig zu Persönlichkeiten, die nicht an bestimmte Funktionen gebunden sind.

Früher brauchte die Gesellschaft nicht sehr viele derart aus einer Fakultät hervorgegangene Berufsleute. Es ist noch nicht lange her, daß Ingenieure, Notare oder Apotheker sich durch eine Lehre und nicht in einer Fakultät ausbildeten. Dies hat sich seit der Zeit unserer Eltern bis zur heutigen Jugendgeneration gründlich geändert. Nicht nur hat eine demographische Expansion stattgefunden, nicht einfach eine Verschiebung der Rekrutierung der Studentenschaft unter den verschiedenen Bevölkerungsschichten, sondern es ist ein Bedarf an universitätsgeschulten Leuten entstanden, wie ihn sich unsere Eltern nicht im Traum hätten vorstellen können, wenngleich gerade ihre Generation durch ihren wissenschaftlichen Einsatz als Urheber dieser Explosion anzusehen ist. Denn durch die Popularisierung der wissenschaftlichen Errungenschaften in ihrer ganzen Weite hat diese Generation das Streben nach materiellem Wohlstand in der Gesamtbevölkerung geweckt.

Die Folge hiervon ist, daß im Verlauf weniger Jahrzehnte kleine Universitäten zu mittelgroßen, mittlere zu großen geworden sind. Nicht nur die Zahl der Studierenden hat zugenommen, sondern auch die notwendigerweise an sie gestellten Anforderungen sind gewachsen, obgleich dies den meisten nicht bewußt ist. Vergleicht man jedoch, was etwa heute ein Physiker für sein Lizentiat wissen und können muß, mit dem, was ein Physiker vor fünfzig Jahren zur Erlangung des Doktorats zu lei-

sten hatte, so ist der heutige Lizentiat durchschnittlich bereits besser geschult als der damalige Doktorand. Aus diesem Grund ist die Studienzeit länger geworden.

Parallel dazu ist ein verhältnismäßig viel größeres und differenziertes Lehr- und Forschungspersonal nötig geworden. Wo früher nur ein Professor wirkte, bedarf es heute des Einsatzes einer ganzen Hierarchie von Dozenten, Lektoren und Assistenten. Daß ich das Wort Hierarchie brauche, hat seinen Grund darin, daß – ebenfalls aus der geschilderten Entwicklung heraus – das Bestehen einer solchen Hierarchie, wo der Institutsleiter bis vor kurzem noch höchst eigenmächtig alles entschied, von den jüngeren Mitarbeitern vehement angefochten wird. Heute sind die Institutsleiter zwar überall davon überzeugt, Lehre und Forschung an ihren Instituten so weit demokratisiert zu haben, daß der hierin enthaltene Vorwurf ungerechtfertigt sei, doch ist dieser Streit noch keineswegs beigelegt. Das Anwachsen des Stabes ist jedoch nicht allein durch die Zunahme der Studentenzahl und die gesteigerten fachlichen Anforderungen zu begründen. Neben der reinen Lehrtätigkeit zu berücksichtigen ist auch die früher nicht so stark ins Gewicht fallende Forschung, einschließlich der angewandten Forschung, die zur Pflicht der Gesellschaft gegenüber geworden ist. Die Universität hat deshalb ihr Verhältnis zur Gesellschaft völlig anders aufzufassen, als es selbst noch direkt nach dem Ersten Weltkrieg der Fall gewesen war.

Aus diesen Angaben wird ein jeder leicht zweierlei schließen können, und dies in bezug auf die Universitäten der ganzen Welt: erstens reichen nach dem Zweiten Weltkrieg die Räumlichkeiten fast nirgends mehr aus, und zweitens wuchs die finanzielle Beanspruchung der Geldgeber beträchtlich. Man kann diesbezüglich die Universitäten der Welt ungefähr in zwei Klassen einteilen: diejenigen, die sowohl die räumliche Expansion wie auch die finanzielle Mehrbeanspruchung zu meistern vermochten, und diejenigen, welche keinem vom beiden gewachsen waren. Bern gehört der zweiten Kategorie an. Dies ist zunächst eine bloße Feststellung. Man kann die Frage stellen: wieso kam es dazu? Dabei wird man aber schwerlich vermeiden können, sich zu überlegen, ob jemand die Schuld daran trägt. Denn, sagt man sich, es ist schlecht so und

müßte geändert werden. Nun erwidern manche hierauf einfach: die Regierung hätte schon längst aus der Zunahme der Geburtenzahl eine solche Expansion voraussehen können und folglich rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen treffen sollen. Dieses Raisonnement ist aber nicht nur naiv, sondern falsch. Erstens einmal ist es nicht angezeigt zu verlangen, daß die Staatsregierung die Initiative zu solchen Überlegungen ergreift. Gerade weil die Universität eine autonome Institution mit eigener Regierung ist, ist es doch *ihre* Aufgabe, solche Überlegungen anzustellen. Sie hat es auch weitgehend getan, aber wohl dennoch ungenügend. Ferner handelt es sich nicht bloß um das Problem der Geburtenzunahme. Es ist auch nicht nur ein Problem der Erfassung weiterer Kreise der Bevölkerung, da noch die vermehrte Inanspruchnahme wissenschaftlicher Ergebnisse durch die Gesellschaft mitspielt. Es geht um Dinge, die allein eine wissenschaftlich geführte Soziologie voraussetzen vermöchte, falls ihr dazu die nötigen Voraussetzungen zu Gebote ständen. Leider ist aber die Soziologie, verglichen etwa mit den Naturwissenschaften, heute immer noch eine recht junge und wenig leistungsfähige Disziplin, die allzusehr dazu neigt, in starre Doktrinen auszumünden. Wir sind deshalb nicht in der Lage, über die Dinge auf Jahrzehnte hinaus klare Prognosen zu stellen.

Umgekehrt hat nun die Trägheit des Staatsapparates es sehr erschwert und nicht nur in Bern, das Verständnis für die Vorstellungen seitens der Universitätsorgane zu fördern. Man hat von seiten des Staates gewisse Voraussagen der Universität nicht nur für übertrieben gehalten, sondern sie geradezu als unnötige Wunschträume aufgefaßt, die den Bedürfnissen der Gesellschaft nicht zu entsprechen brauchten, und infolgedessen der Universität weniger und weniger Vertrauen entgegengebracht. Als aber die katastrophale Situation, die dadurch heraufbeschworen wurde, schließlich ins Bewußtsein aller gerückt war (und das ist meistens erst seit kurzem der Fall), schrie man, die Universität verwalte sich selbst schlecht und es müßte ihr deshalb eine fähigere, energischer Leitung auferlegt werden!

Ein solches Urteil beruht erstens auf einer schlechten Kenntnis der Verhältnisse, zweitens auf einem nicht stichhaltigen Kriterium der Qualität

einer guten Administration, drittens auf einer Verwechslung von Verwalten und Regieren.

Das Kriterium für eine gute Verwaltung besteht weder darin, daß Rechnungen mehrmals überprüft und für richtig befunden werden, noch darin, daß sämtliche Belange unterer Instanzen durch wiederholte Gesuche an höhere Instanzen weitergegeben werden, es besteht ganz einfach darin, daß auf allen Stufen ein jeder auf seinem Posten nach seinen Fähigkeiten und Kompetenzen und in Kenntnis der Gegebenheiten womöglich sofort, jedenfalls aber schnell und dabei richtig entscheidet. Und hier kenne ich wenige Institutionen, die es so gut tun wie die bernische Universität. Nirgends zum Beispiel werden die Studenten nach Einreichung ihrer Dissertation so schnell zur Doktorprüfung eingeladen, erfahren sie so schnell das Ergebnis abgelegter Examina. Die Berner Dekane verwalten ihre Fakultäten vorbildlich. Kein Sekretariat arbeitet seit Jahrzehnten flüssiger als das unsrige. Das Büro und die Kommissionen unserer Studentenschaft haben während des abgelaufenen Jahres ausgezeichnet funktioniert.

Trotz alledem ist die Universität Bern weder von der Strömung, die alle Universitäten der Welt in Turbulenz versetzt hat, noch von der Kritik, welche die Regierungen, respektive die Parlamente der betroffenen Staaten an den Hochschulen ausüben, verschont geblieben.

Hier ist der Platz, auf die Zweiteilung in Lehrende und Lernende zurückzukommen. Sie ist nicht ganz scharf abgegrenzt dort, wo junge Assistenten zugleich noch lernen und schon lehren. Doch ist sie scharf insofern, als die Lernenden die Universität bald wieder verlassen, die Lehrenden aber sozusagen auf Lebenszeit in sie aufgenommen werden. Trotz ihrem baldigen Ausscheiden wollen nun heute die Lernenden mitreden und mitbestimmen. Sie werfen der älteren Lehrergeneration vor, allein herrschen zu wollen und antiquierte Vorstellungen beizubehalten. Die staatlichen Behörden, die diesem Streit nicht mehr passiv zuschauen können, sind darüber geteilter Meinung. Die einen stimmen den Studierenden zu und halten dem Lehrkörper und namentlich den bisher konstituierten Universitätsorganen Trägheit, gegebenenfalls Unfähigkeit vor, die anderen sehen in dem Aufruhr der Studenten eine jugendliche

Sturm-und-Drang-Bewegung, die sie mit geeigneten Maßnahmen eindämmen möchten. An manchen Orten wurde hierzu die Polizei herangezogen.

Abgesehen davon, daß in der ganzen Welt nach einem jahrhundertalten Brauch, der praktisch Gesetzeskraft gewonnen hat, die Polizei *intra muros*, das heißt innerhalb der Universitätsmauern, nichts zu tun hat, entbehrt diese Maßnahme jeder Vernunft. Die Polizei ist ihrer Natur nach der Universität völlig fremd. Die universitären Unruhen bedeuten weder ein Verkehrschaos noch die Ausübung eines Verbrechens. Sie sind die Forderung nach einem internen Dialog, wie er bisher ungenügend, an manchem Ort überhaupt nicht stattfand. Gelehrte, die die Möglichkeiten und Methoden der Forderung naturgemäßer Rechte eingehend studierten, gelangten zu dem Schluß, daß es eine Grenze gebe, über welche hinaus der Dialog durch die Anwendung von Gewalt zu erzwingen sei. Dies ist in jüngster Zeit im Falle der studentischen Unruhen exemplifiziert worden. Natürlich geschieht dergleichen nicht, ohne gewisse Wunden zu hinterlassen. Dies aber hängt mit der Endlichkeit und Kreatürlichkeit des menschlichen Daseins zusammen, worüber wir uns hier nicht weiter unterhalten können.

Indessen ist der Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden nicht nur wünschenswert; er ist nötig, um das Gleichgewicht wiederherzustellen, das durch die explosive Expansion gestört worden ist. Die Wiederherstellung des Gleichgewichts ist ja nicht nur eine Frage des «mehr Geld und mehr Gebäude». Sie beansprucht auch ein engeres Zusammenhalten, mehr gegenseitiges Verständnis und eine intimere Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Universität Bern hat außerordentliches Glück gehabt, nicht etwa, weil sie keine gewaltsamen Unruhen erleben mußte, sondern weil sie seit Monaten, ja seit einigen Jahren den Dialog vorbereitet, eingeleitet und geführt hat. Manche finden, dieser Dialog sei nicht intensiv genug und zu wenig weit vorangetrieben worden; sie werden zu den sogenannten Progressisten gezählt. Anderen wiederum geht er schon zu weit. Sie werden zu den Reaktionären gezählt. Darüber wird später einmal die Geschichte befinden. Es war eine der Hauptaufgaben des abtretenden

Rektors, dort einen Mittelweg finden zu helfen. Die Außenstehenden können kaum ermessen, wieviel Geduld und Aufmerksamkeit dies erforderte. Eine interessante Feststellung ist hierbei, daß seinerzeit die eigentliche Eröffnung dieses Dialogs zeitlich mit der Amtsübernahme des neuen Erziehungsdirektors koinzidierte. Daraus zu folgern, daß der Erziehungsdirektor allein sie inauguriert hat, wäre indes ein Trugschluß. Dergleichen beansprucht er selber auch gar nicht. Ein Zufall aber ist es wieder bestimmt nicht. Der Anfang des Dialogs fiel übrigens auch in die Zeit des Rektorates Fey. Auch dieser beansprucht sicher nicht, als dessen Urheber zu gelten. Doch wäre es ebenso verfehlt, den Zusammenhang zwischen diesen Dingen zu übersehen. Damals bestanden aber zwischen Erziehungsdirektion und Universitätsleitung nicht die engen Beziehungen, die der darauffolgende Rektor herzustellen vermochte. So durfte seit Wintersemester 1967/68 der neue Rektor mit den staatlichen Behörden im denkbar besten Klima verkehren, was den entsprechenden Teil seiner Tätigkeit außerordentlich erleichtert hat.

Man darf nämlich nicht vergessen, daß die drei letzten Jahre eine Krisenzeit darstellten, wie sie die Universität wohl früher nie erlebt hat. Die Öffentlichkeit hat diese Krise nur von außen wahrgenommen. Selbst Angehörige der Universität haben sie in einer sehr verengten Perspektive betrachtet, weil sie entweder zu wenig Einblick und Erfahrung besaßen oder zu rasche Folgerungen zogen. Im Laufe dieser Krise entstanden auch schon gewisse Wunden. Über ihre Ursache wurde aber ziemlich falsch geurteilt, meist, weil den wenigsten klar wurde, daß alles ein Stück der gleichen Krise war. Persönlich bezweifle ich, daß wir schon am Ende dieser Krise angelangt sind.

Eines aber darf festgestellt werden: Im Laufe des letzten akademischen Jahres haben alle Beteiligten erkannt – wenn nicht vielleicht alle anerkannt –, daß Kritik noch keine Krise löst, daß man also mit der Kritik einmal aufhören muß, um an den Aufbau neuer Strukturen heranzugehen.

Bekanntlich baut man in Bern langsam auf. Immerhin ist man aber auch ausdauernd genug, um ein Werk fristgerecht zu beenden, wenn sehr viel auf dem Spiel steht. Darf man in Anbetracht der weltweiten und na-

tionalen universitären Geschehnisse behaupten, daß auch in Bern sehr viel auf dem Spiel steht? Wenn nämlich die Universität Bern nicht bald von der zweiten Klasse derjenigen, die die Expansion nicht meistern konnten, in die erste Klasse aufrückt, die Klasse derer, die sie zu meistern vermögen, so wird unsere Universität nicht nur zu einer Provinzschule herabsinken, sondern sie wird absterben in dem Sinn, daß weder gute Lehrer noch gute Schüler ihr weiterhin werden angehören wollen. In letzter Zeit sind wir nun in der Tat an den Aufbau neuer Strukturen herangegangen. Es liegt nicht an mir, zu beurteilen, ob das Werk schon abgeschlossen ist. Meiner Ansicht nach ist es das keineswegs. Aber verschiedene Fundamente sind jetzt – hoffentlich bis an den Fels – gelegt worden. Es haben dabei folgende Gesichtspunkte mitgewirkt.

Zunächst ist da die Suche nach neuen Strukturen zu nennen. Das Wort *Struktur* ist modern. Die neueste Richtung der Philosophie, durch welche der Existentialismus abgelöst worden ist, heißt denn auch Strukturalismus. Interessanterweise ist diese philosophische Richtung aus einer Kombination von Ethnologie und Soziologie hervorgegangen. Ich sage also: wir brauchen eine neue Universitätsstruktur. Es ist wohl mein Recht, so gut wie meine Pflicht als abtretender Rektor, die Ansicht zu vertreten, daß es der *Studienkommission für Strukturfragen*, dem *Senatsausschuß* und schließlich dem *Senat* unserer Universität gelungen ist, die Ansätze zu einer solchen Dynamik zu formulieren. Der Große Rat hat in der letzten Septembersession andere Äußerungen laut werden lassen.

Es wird nun Sache der *Gemischten Kommission* sein, welche der Regierungsrat entsprechend einem Vorschlag unseres Senates einzusetzen hat, zu untersuchen, ab und wie konkrete Vorschläge auszuarbeiten sind, die schließlich zur Verjüngung unserer Universität werden beitragen können. Wichtig ist dabei, daß auch die Vertreter der Öffentlichkeit ihre Kritik einstellen und von nun an zusammen mit den Universitätsvertretern in Beratung treten. Ich hoffe, die Prognose stellen zu dürfen, daß auf Grund solcher Vorschläge 1. ein neues Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden entsteht, 2. der traditionelle, aber träge Senat einem spürbarer repräsentativen und organischen Universitätsparlament

Platz macht, daß 3. die Universität ihre Verwaltungsaufgaben wie Finanz, Gebäulichkeiten und anderes mehr durch kompetente vorbereitende Instanzen bearbeiten läßt, so daß 4. ein kleinerer, arbeitsfähigerer Senat oder Rat stets genau weiß, worüber er berät, damit er 5. an ein gestärktes Rektorat klare Richtlinien erlassen kann, welche die Stabilität, Kontinuität und Solidität der ganzen Universitätsdynamik zu einer wahren Führung machen. Dabei ist eine Erklärung zu wiederholen, die schon meine beiden Vorgänger bei der gleichen Gelegenheit einmal in aller Öffentlichkeit abgegeben haben, nämlich: daß die Amtsperiode des Rektors verlängert werden müsse. Und ich füge hinzu, daß der Rektor seine Aufgabe vorwiegend hauptamtlich erfüllen muß.

Diejenigen, die einer solchen Verlängerung abhold sind, berufen sich meist auf demokratisch-helvetische Gepflogenheiten des Turnuswechsels sowie auf die Behauptung, man werde schwerlich Professoren finden, die bereit seien, über ein Jahr hinaus als Rektor zu amtieren. Warum letzteres für Bern, aber für keine andere Universität der Welt zutreffen soll, entgeht meinem Verständnis. Die Argumentation über den Turnus hinkt daran, daß das etwa dreigliedrige rotierende Rektorat zwar eine Rumpfregerung darstellt, es aber nicht ist, daß bis auf die Erreichung der Altersgrenze oder die Nichtwiederwahl infolge politischer Umtriebe die meisten Regierungsmitglieder in Bund oder Kantonen lange Jahre im Amte bleiben, und das gleiche sollte man mit dem Rektorat nicht erreichen können?

Es wurde ein weiteres Argument zugunsten der einjährigen Amtsperiode erhoben – dasjenige des Turnus der Fakultäten: Man müsse, so argumentiert man, im Bewußtsein der Studenten wie der Bevölkerung festhalten, daß die Universität aus soundsovielen Fakultäten besteht und es gut und sogar nötig sei, daß der wechselnde Geist aller Fakultäten sich der Universitätsdynamik einpräge. Hiergegen ist zu sagen, daß die harmonische geistige Verschmelzung der verschiedenen Fakultäten nicht in der wechselnden Person des Rektors, sondern eher im Schoße eines kleinen Senates zu verwirklichen wäre und der Vorteil der Erweckung eines solchen Bewußtseins gegenüber dem Nachteil eines ständigen Wechsels völlig in den Hintergrund rücken würde.

Eines wagt niemand auszusprechen, wenngleich es in dieser internen Kontroverse wohl nicht ganz zu vernachlässigen ist, nämlich die Befürchtung, daß die Chance, Rektor zu werden, durch eine Verlängerung der Amtsperiode verringert wird.

Die Einsetzung eines Präsidenten wird offiziell von der Universität abgelehnt.

Die Umriss einer neuen Universitätsstruktur, über die ich hier einiges angedeutet habe, hat das Rektorat schriftlich ausgearbeitet und dem Herrn Erziehungsdirektor letzten Juli vorgelegt, nachdem die dargelegten Gedanken verschiedentlich mündlich Erörterung gefunden hatten.

Der zweite wichtige Gesichtspunkt, aus welchem das abgelaufene Jahr beleuchtet werden muß, ist das Drängen auf die Belebung der Bautätigkeit. Das Problem war nicht neu. Seit einem Jahrzehnt mehren sich die Gesuche nach Umbauten und Neubauten. Im Laufe der Jahre sind auch schon beträchtliche Bauprojekte zur Ausführung gelangt: das Gebäude der exakten Wissenschaften, der gesamte Komplex der Tiermedizin, die Riesenbauten des Inselspitals. Dabei kamen aber nicht nur die Belange der Geistesdisziplinen zu kurz, sondern selbst für die Naturwissenschaften wurde mit zu großer Zurückhaltung geplant, und überhaupt fehlte die ganzen Jahre hindurch jene Koordination, welche an der Basis richtig geplanter Vorhaben von Anfang an hätte walten sollen.

Eine Gesamtplanung für die universitären Gebäulichkeiten war um so dringlicher geworden, als die Universität Bern im Gegensatz zu andern Hochschulen über kein zentrales Planungsorgan verfügte. Eine glückliche Lösung konnte nun auf das Verständnis der kantonalen Baudirektion stoßen, und wir sind jetzt so weit, daß sich eine leitende Persönlichkeit ausschließlich mit der Planung und Ausführung von reinen Universitätsbauprojekten beschäftigen wird, ähnlich wie die Ökonomie der Universität in den Händen eines Verwalters liegt. Wir sehen in dieser Neuerung eine Verstärkung des Verfahrens, das seit Jahren auf dem Gebiet der finanziellen Begehren durch die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kreditkommission und Verwaltung Anwendung gefunden hat. Die Baukommission ist jetzt dazu beauftragt, in Parallele zur Kreditkommission die Vorarbeiten zu leisten, die es der kantonalen Bau-

direktion ermöglichen sollte, die Universitätsbauten voranzutreiben, was in Anbetracht bevorstehender Bundessubventionen von größter Wichtigkeit ist.

Die eidgenössischen Räte haben nämlich über Bundessubventionen zugunsten der Hochschulen Beschlüsse gefaßt, die endlich die langersehnte Hilfe bringen werden. Die Schweizer Hochschulen sind dafür außerordentlich dankbar. Auch auf diesem Gebiet ist viel hin und her diskutiert worden; jeder Kreis war mehr oder weniger verschiedener Meinung. Nun ist aber ein großes Nationalwerk entstanden, und das Provisorium ist praktisch zu einer Institution geworden. Die Presse hat so detailliert darüber referiert, daß auf ein Eingehen auf die Ergebnisse hier verzichtet werden kann. Eines aber darf nicht verschwiegen werden: das Verdienst des Eidg. Departements des Innern und namentlich seines Vorstehers, des Herrn Bundesrats Tschudi, dem ich an dieser Stelle den Dank der Universität zum Ausdruck bringe.

Ein dritter Gesichtspunkt, unter den die Tätigkeit im Berichtsjahre fällt, ist das, was man als das Ansehen der Universität bezeichnen könnte. Hierbei geht es freilich um Imponderabilien. Ich entsinne mich noch gut der Zeit, als die Universität Bern unter der Bevölkerung wie auch in den Kreisen der Gesellschaft überhaupt nicht als wichtige Institution hervortrat. Vor Jahresfrist wies mein Vorgänger in seinem Bericht in Zusammenhang mit der Universitätsautonomie auf die Tatsache hin, daß es immer gefährlich ist, sich selbst als Sonderfall hinzustellen. Gleichwohl mußte er auf den Sonderfall aufmerksam machen. Mit dem Ansehen geht es ähnlich. Es ist scheinbar ein großer Anspruch, besonderes Ansehen für sich selbst zu heischen. Wer aus Basel oder Genf stammt, hält es allerdings aus jahrhundertelanger Tradition für unbestritten, daß der Universität ein ganz besonderes Ansehen gebührt. Es ist nun wiederum ein Zeichen der paar letzten Jahre, daß unsere Universität jetzt in ganz neuer Weise ins Bewußtsein aller Kreise der Gesellschaft gerückt ist, und ich bin der Ansicht, daß ihr das nur zugutekommen kann. Denn nur so wird auch schließlich zu ihren Gunsten keine Anstrengung gespart, deren es bedarf, um sie nicht in den vorher beschriebenen kümmerlichen Zustand versinken zu lassen. Ohne Zweifel haben die Gescheh-

nisse an den Universitäten der übrigen Welt wesentlich zu diesem Aufschwung beigetragen. Dies vor allem, weil es alle Beteiligten verstanden haben, die Diskussion um ihre Position und ihre Strukturen auf hohem Niveau zu halten. Insbesondere hat die Studentenschaft durch die Beratungen des Studentenrates und das Sprachrohr ihrer offiziellen Vertreter mit ihrer noblen Haltung dabei nicht wenig mitgeholfen.

Es ist in diesem Zusammenhang ein Problem entstanden, das sich noch nicht völlig klar abzeichnet, weil die Integration der Studentenberatung in die allgemeine Universitätspolitik noch nicht ganz vollzogen ist. Ich meine die Frage, wer in Fällen, die die Studierenden nicht rein als Studenten, sondern im Rahmen der Universität als solcher betreffen, zu intervenieren hätte, weil irgendeine schiefe Lösung droht: Ist die Intervention dann Sache der Studentenschaft, oder soll sie durch die Universitätsspitze, das heißt durch das Rektorat vorgenommen werden? Ich bin hier der Ansicht, daß die Studentenschaft nicht selber zu intervenieren hat, es sei denn, das Rektorat tue es trotz aller gebotenen Vorstellungen oder aus Nachlässigkeit oder Trägheit oder Mangel an gutem Willen nicht. Das Rektorat ist und bleibt oberstes Ausführungsorgan der gesamten Universität, und diese schließt die Studentenschaft ein. Der Rektor ist Rektor der Studenten und nicht einfach Präsident von Professoren gremien. Ich fordere demgemäß, daß die Studentenschaft diesen Standpunkt anerkenne. Umgekehrt fordere ich vom Rektor, daß er alles zugunsten einer möglichst fruchtbaren Entwicklung des studentischen Daseins einsetzt. Vor allen Dingen darf er, wo es darum geht, studentische Angelegenheiten zu vertreten, in keinem Fall zuwarten, bis es fast zu spät ist. Daß er dabei den Kontakt mit der Studentenschaft nie verlieren darf, ist selbstverständlich.

In dieser Hinsicht ist im Berichtsjahr bereits etwas Wichtiges geschehen, wenn es auch vorderhand nur als beschränkter Fortschritt gewertet werden dürfte: die Studentenschaft hat eine offizielle Vertretung in den Senatsausschuß entsandt. Dies ist wichtig nicht nur, weil es für die Schweiz eine Premiere ist, sondern weil dadurch authentische Beratungen entstehen, die einen ganz andern Charakter haben als sogenannte Konsultationen, derentwegen man sich nachher vielleicht doch nicht verpflichtet

fühlt. Diese Neuerung hat auch zur Hebung des Ansehens der Universität beigetragen, das, wenn auch als wohlbegründet anerkannt, doch nur noch zunehmen konnte, als sichtbare Resultate daraus entsprangen.

Zur Bekanntmachung universitärer Angelegenheiten gibt es natürlich noch weitere Wege. Einer ist unter dem Begriff Repräsentation bekannt. Es gab freilich Stimmen, denen zufolge der Rektor in der Hauptsache, wenn nicht sogar ausschließlich, mit Repräsentationspflichten zu betrauen sei. Alles andere müsse einem Kanzler überlassen werden. Abgesehen vom Nachteil einer grauen Eminenz wäre aber damit die Zäsur zwischen Lehrkörper und Studentenschaft so manifest geworden, daß mir dieses System als äußerst gefährlich erscheinen mußte.

Viele stellen sich unter Repräsentation nichts weiter vor als den Besuch von Empfängen. Wenn dergleichen auch seine soziale Bedeutung hat, sollte man die Dinge doch nicht derartig entstellen. Vor allem wird ja nur empfangen, wer selbst empfängt. Die Universität hat in dieser Hinsicht Pflichten, die in der Einladung von Gästen, der Veranstaltung von Feiern und sonstigen Anlässen bestehen. Die Vorbereitungen zu einer würdigen Durchführung solcher Veranstaltungen, an die eine Landeshauptstadt (trotz studentischem Spott) gewöhnt ist, sind beträchtlich und nehmen viel mehr Zeit in Anspruch, als man gemeinhin glaubt. Wohl verlangt helvetische Tradition eine gewisse Zurückhaltung in der Entfaltung von Prunk, aber diese Zurückhaltung vermindert in keiner Weise die Arbeit.

Die zu pflegenden Beziehungen dehnen sich auf einen weiten Umkreis der Stadt Bern aus. Sie umfassen nicht nur schweizerische Anlässe, bei denen den Schwesteruniversitäten ein beträchtlicher Vorrang zukommt, sondern auch das Ausland, wo wir durch einen Vertreter des Rektorats unsere Präsenz dartun müssen. Eine Anzahl Einladungen aus Ländern, die sich bis zu den Vereinigten Staaten, Südamerika, Ostasien erstrecken, mußten mit bloßen Glückwünschen beantwortet werden. Es ist sicher begreiflich, wenn gerade während des vergangenen Jahres die Universitäten der ganzen Welt erhöhten Wert auf gegenseitiges Kennenlernen legten. Dies geschah nicht etwa nur bei großen Jubiläen auf der

üblichen Ebene der Rektoren, sondern sonst noch auch auf derjenigen der Studentenvertreter. Unter letzteren spielten die politischen Standpunkte häufig eine Rolle, die fraglos Bedenken darüber aufsteigen ließen, ob derartige Motive wirklich in den Rahmen universitärer Besprechungen gehörten, obwohl solche Besprechungen an sich nichts Reaktionsäres haben, das zu überwinden – wenn auch zunächst einmal nur auf dialektischer Basis – sich ja die Jugend in allererster Linie berufen fühlen muß. Daraus allerdings eine doktrinäre Soziologie als die wichtigste Tätigkeit studentischen Lebens entwickeln zu wollen, ist töricht, denn die große Zahl anderer und gleichwertiger Aufgaben weist den Sozialwissenschaften einen eher bescheidenen Anteil am Ganzen des universitären Daseins zu. Und aus dieser Betätigung die einzige Philosophie zu machen, scheint mir ferner ein Zeichen großer geistiger Armut zu sein. Zum Glück gibt es noch andere Tätigkeitsfelder zur Weiterentwicklung der Studierenden sogar im Bereich universitärer Begegnungen, wie etwa durch die Künste, den Sport usw.

Blättert man in den Berichten früherer Rektoren, so kann man feststellen, daß darin nur selten über eigentliche Fakultätsangelegenheiten referiert wird, wenn sie auch allerlei Listen von Mutationen im Lehrkörper, Studentenstatistiken und dergleichen enthalten. Demgegenüber wurde aber in allen Beratungen der letzten Zeit, in welcher sich wichtige Dinge zutragen, betont, daß sich das wirkliche Leben der Hochschule in den einzelnen Fakultäten abspielt.

Die Dekane aber werden nicht ersucht, Jahresberichte vorzulegen. So etwas wäre sicherlich zuviel verlangt, und so geschieht es nur von seiten der Kommissionspräsidenten. Es wird nun einmal als hinreichend angesehen, wenn man das Rektorat über Fakultätsangelegenheiten unterrichtet, was übrigens auch nicht immer zur Genüge geschieht. In diesem Zusammenhang darf hingegen nicht unerwähnt bleiben, daß unsere medizinische Fakultät sich als bahnbrechend erwiesen hat. Sie hat im Berichtsjahr verschiedene Neuerungen eingeführt oder in Aussicht genommen, wie sie sinngemäß auch andernorts Anwendung finden könnten. Vor allem hat sie das Blocksystem im Unterricht eingeführt. Auch wird sie dank dem Entgegenkommen der jeweiligen Direktorien die Be-

nutzung der Krankenbetten auf Spitäler ausdehnen können, die nicht zu den eigentlichen Universitätsanstalten zählen. Trotzdem leidet sie fortgesetzt unter dem Andrang von Immatrikulationsanmeldungen sowohl inländischer wie ausländischer Studenten. Dieses Problem zu bewältigen, ohne das Prinzip der Freiheit des Studiums zu verletzen, hat sich für das medizinische wie auch für mehrere andere Fächer zu einem wahrhaft gordischen Knoten entwickelt. Des weiteren hat die medizinische Fakultät beschlossen, das Dekanat in Anbetracht seiner Belastung zu einer vollamtlichen Stelle mit einem eigenen Sekretariat zu erheben. Und schließlich hat sie das Fakultätskollegium neugestaltet, damit es nicht zu groß und dadurch arbeitsunfähig werde. Es ist gut denkbar, daß weitere große Fakultäten, bei denen sich die Diversifikation der Fächer besonders fühlbar macht, diesem Beispiel folgen werden.

Wir bedauern es immer, wenn treue Diener der Universität ihren Rücktritt erklären müssen, was oftmals einzelne Fakultäten sehr schwer trifft. Wenn uns das Ausscheiden solcher Persönlichkeiten schmerzt, so freut uns auf der andern Seite die Gewinnung neuer, jüngerer Kräfte. Auf Namensnennungen verzichte ich; was aber noch gesagt werden muß, ist, daß der Staat jedes Jahr größere Anstrengungen zu machen hat, um mit der Zeit Schritt zu halten. Das wird nicht möglich sein, ohne daß sich gelegentlich Spannungen daraus ergeben. So beklagen sich die Dekane über die Schwierigkeit, Fakultätsbegehren bei den Behörden durchzusetzen. Die Erziehungsdirektion mahnt, es müsse sich eine bessere Koordination erreichen lassen, und erinnert daran, daß es eine Grenze für Forderungen gibt, die insbesondere bei Berufungen nicht überschritten werden dürfe. Dieses Dilemma bildete eines der Gesprächsthemen der sogenannten Planungskommission der Universität, die vom Erziehungsdirektor präsiert wurde und an der Vertreter der Finanz- und Baudirektion, der Gymnasien, der Professorenschaft und der Studentenschaft teilnahmen. Diese Kommission faßt keine bindenden Beschlüsse, sondern gibt nur Empfehlungen weiter. Wir sehen in ihr eine sehr nützliche Einrichtung, die zwischen Universität und Kantonalbehörden eine Stelle bedeutet, an der alle Misere laut werden können und von der nach

stattgefundenem Meinungs austausch ein jeder wenn auch nicht ganz getröstet, so doch etwas bescheidener geworden nach Hause beziehungsweise ins Büro zurückkehrt. Unserer Meinung nach ist dieser Mittelweg besser als ein Universitätsrat mit Beschlußfähigkeit, der in den Augen aller Beteiligten leicht als schwarzer Peter erscheinen könnte. Die traditionelle direkte Beziehung zwischen Universität und Regierung ist viel ergiebiger; sie erregt sogar einen gewissen Neid bei andern Hochschulen im In- und Ausland. Dabei müssen Fakultäten und Institute ihre Prärogativen bei Wahlvorschlägen und gewissen Geschäften beibehalten. Inzwischen zeigt sich immer deutlicher, daß eine volle Unabhängigkeit der Fakultäten immer gefährlicher wird. Das Rektorat sieht sich veranlaßt, den Fakultäten ins Gedächtnis zu rufen, daß es Probleme gibt, die nicht einseitig auf Fakultätsebene gelöst werden sollten, und daß selbst die personellen und baulichen Belange eine Koordination erfordern, wenn man erstens das gebotene Gleichgewicht zwischen den Fakultäten wahren will, statt eine Konkurrenz heraufzubeschwören, zweitens mit Erfolg bei den Staatsbehörden vorstellig werden will. Diese Koordination ist bisher noch nicht hergestellt, denn niemand kann behaupten, der Senat oder der Senatsausschuß habe sie in die Wege geleitet. Beide Instanzen besitzen ja auch keine Geschäftsreglemente. Wenn der Verfasser dieses Berichts diese Feststellung machen muß, hofft er auf allseitiges Verständnis dafür, daß man in einem Jahr nicht alles einleiten oder gar zum Abschluß bringen kann, sondern dieses Problem nebst anderen ihm am Herzen liegenden Vorschlägen vertrauensvoll in die Hände seines Nachfolgers legen muß. Die Verhandlungen über ein neues Universitätsgesetz werden ja auch nicht darum herumkommen können.

II. Tätigkeitsbericht

1. Chronologischer Rückblick auf das Studienjahr 1967/68

Der Senatsausschuß hielt acht ordentliche (31. Oktober, 28. November, 12. Dezember, 16. Januar, 13. Februar, 27. Februar, 30. April, 21. Mai)

und drei außerordentliche Sitzungen (18. Juni, 25. Juni, 9. Juli) ab. Die Fülle der Geschäfte legte es nahe, den Senatsausschuß grundsätzlich alle zwei bis drei Wochen tagen zu lassen. Hingegen zeigte sich einmal mehr, daß der Senat, nach Gesetz das oberste Organ der akademischen Selbstverwaltung, angesichts seiner heutigen Größe von über 250 Mitgliedern schwerlich in der Lage ist, aktiv Hochschulpolitik zu betreiben. Er hielt die beiden traditionellen Sitzungen am 10. November 1967 und 5. Juli 1968 ab. Immerhin erhielt er eine ungewohnte Belebung, als es darum ging, in seinem Schoß Pläne zur Strukturreform zu beraten.

Die Planungskommission, in der die Regierung, die Universität und die Gymnasien vertreten sind und die als Konsultativorgan die Anliegen der Universität zuhanden der politischen Behörden vorberät, tagte im vergangenen Jahr viermal. Es zeigte sich erneut, daß im Vordergrund der universitären Anliegen die bauliche Erweiterung steht, weshalb sich die Kommission vorwiegend mit Baufragen befaßte. Sie ebnete auch den Weg für die Anstellung eines Architekten, der sich bei der Kantonalen Baudirektion vollamtlich mit der Universitätsbauplanung befassen wird.

Im Laufe des Wintersemesters antworteten Fakultäten, Fachschaften, der Assistentenverband, die Studentenschaft und einzelne Dozenten auf die im Fragebogen der Erziehungsdirektion vom Juni 1967 aufgeworfenen Fragen betreffend die Universitätsstruktur. Im Anschluß daran bestellte der Senatsausschuß eine Studienkommission, die sich, über den Fragebogen hinaus gehend, mit Strukturfragen der Universität befassen sollte. Diese Kommission, die sich aus voll- und nebenamtlichen Professoren, Vertretern des Mittelbaus und der Studentenschaft zusammensetzte, hielt im Sommersemester elf Sitzungen ab, zwei davon zusammen mit dem Senatsausschuß. Sie legte einen Schlußbericht vor, der den Behörden als Beitrag zur Strukturdebatte an der Universität übergeben wurde. Der Senat ergänzte diesen Bericht durch eine eigene Stellungnahme zu einigen in der Öffentlichkeit und dem Großen Rat besonders diskutierten Punkten.

Über die Belange der Universität hinaus ging die Arbeit, die eine Senatskommission im Hinblick auf eine Totalrevision der Bundesverfassung

leistete. Gegliedert in sechs Subkommissionen diskutierte sie die Fragen, die eine Kommission unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Wahlen Kantonen, Hochschulen und politischen Parteien vorgelegt hatte. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollen nach der Genehmigung durch die Universitätsorgane in Form einer Stellungnahme der Universität an die Kommission Wahlen gelangen.

Am Dies academicus, der 133. Stiftungsfeier der Universität, die am 25. November 1967 im großen Casino-Saal stattfand, gab der abtretende Rektor, Prof. Dr. Olof Gigon, einen Rückblick auf das Studienjahr 1966/67; der amtierende Rektor sprach über das Thema: «Fugit irreparabile tempus». Der Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Kohler, legte einer interessierten Öffentlichkeit die Pläne der Regierung in bezug auf die Universität vor. Über die Ehrenpromotionen gibt der Bericht über das Studienjahr 1966/67 Aufschluß. Darbietungen der Berner Singstudenten und des Konservatoriumsorchesters unter der Leitung von Theo Hug umrahmten den Dies in festlicher Weise, während die Fahnen-delegationen der Studentenschaft und des Corporationen-Convents den traditionellen Schmuck bildeten. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die althergebrachte Form unserer Stiftungsfeier heute allerdings bei weiten Kreisen auf Verständnislosigkeit stößt. Die Universitätsorgane sind sich der Schwierigkeiten bewußt, die einer Umgestaltung des Anlasses im Wege stehen; sie werden aber nicht darum herum kommen, eine unserer Zeit angepaßte Lösung zu finden, läßt doch eine Beteiligung von nur ungefähr einem Zehntel der Dozenten- und Studentenschaft ein gewisses Mißbehagen nicht übersehen.

Auf ein erfreuliches Echo stieß die Einladung zum Dozenten-Familienabend, der am 10. Februar im Hotel Schweizerhof stattfand. Der Anlaß war bereichert durch kammermusikalische Darbietungen der Herren Franz Josef Hirt, Hans Heinz Schneeberger und Richard Sturzenegger.

Am 8. Dezember 1967 fand der Uniball im Casino statt. Die Philosophisch-historische Fakultät lud auf den 12. Dezember zu einer Gedenkfeier zum 100. Todestag von Charles Baudelaire (1821 bis 1867) ein.

An den Weihnachtsfeiern mehrerer studentischer Fachschaften war das Rektorat vertreten.

Dozenten und Studenten gedachten der im vergangenen Jahre aus diesem Leben abgerufenen Angehörigen der Universität anlässlich des vom Corporationen-Convent organisierten Fackelzuges am 21. Januar 1968.

Der Studentenrat hielt zahlreiche Sitzungen ab, die außer der Behandlung spezifisch studentischer Angelegenheiten hauptsächlich universitätspolitischen Fragen gewidmet waren. Wenn sich das Rektorat meistens durch ein oder mehrere Mitglieder und den Universitätssekretär vertreten ließ, so gewiß nicht, um irgend einen Einfluß auf das studentische Parlament auszuüben, sondern um im direkten Gespräch die Anliegen der Studenten kennenzulernen und für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Der Ruf nach einer besseren Koordination unter den schweizerischen Hochschulen ist heute unüberhörbar, und das neue Bundesgesetz über die Förderung der kantonalen Hochschulen durch den Bund verlangt eine solche gebieterisch. Einen Beitrag zur Verwirklichung dieser Koordination leistet die schweizerische Rektorenkonferenz, die zu zwei ordentlichen Sitzungen (1./2. Dezember 1967 in Basel und 6.–8. Juni 1968 in Genf) zusammentrat. Ferner hielt sie am 19. Januar 1968 eine außerordentliche Sitzung in Bern ab, an der sie mit Genugtuung den Entwurf des erwähnten Bundesgesetzes zur Kenntnis nahm. Eine Subkommission der Rektorenkonferenz befaßt sich seit diesem Jahr mit dem dornenvollen Problem einer einheitlichen Behandlung der nichteidgenössisch anerkannten Maturitätsausweise durch alle schweizerischen Hochschulen. Ebenfalls im Auftrag der Rektorenkonferenz arbeitet eine Kommission der Universitätssekretäre mit dem schweizerischen Wissenschaftsrat und dem Eidg. Statistischen Amt an einer schweizerischen Hochschulstatistik.

Zahlreiche von dritter Seite organisierte Veranstaltungen befaßten sich mit Fragen der Bildungspolitik. Erwähnt sei nur ein Symposium der Schweizerischen Vereinigung Junger Wissenschaftler in Rüschlikon am

18. Mai 1968, an dem sich das Rektorat durch den Universitätssekretär vertreten ließ.

Am 17. November 1967 lud das Historische Seminar zur Einweihung seiner neubezogenen Räumlichkeiten im alten Tierspital ein. Es war gelungen, ein altes Gebäude, das seiner ursprünglichen Aufgabe nicht mehr zu genügen vermochte, mit relativ geringen Mitteln zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten einem neuen Zweck zuzuführen. Durch den Umzug des Historischen Seminars wurde im Hauptgebäude Platz frei für einen dringend benötigten größeren Hörsaal.

In den übrigen Gebäulichkeiten des alten Tierspitals fanden das Institut für Lebensmittelchemie und Teile des Zoologischen Instituts Unterkunft.

Am 5. Dezember 1967 bezog die Medizinische Fakultät den neuen Hörsaal in der umgebauten Aula des kantonalen Oberseminars an der Mittelstraße.

Auf Beginn des Sommersemesters konnte die Abteilung für Verhaltensforschung des Zoologischen Instituts ihre Tätigkeit auf der Liegenschaft Dr. Schuler sel. in Rüfenacht aufnehmen, die der Universität auf Grund eines Legates zur Verfügung gestellt wurde.

Mehrere Bauvorhaben mußten aus verschiedenen Gründen zurückgestellt werden, so das Mehrzweckgebäude (Abklärung der Servitutensituation usw.), das neue Chemische Institut usw.

Damit ist die Liste der im vergangenen Jahre realisierten Bauvorhaben abgeschlossen. Wir sind uns bewußt, daß sie bescheiden ist und daß der baldige und großzügige Ausbau der Universität weiterhin unumgängliche Voraussetzung zur Fortführung eines geordneten Betriebes bleibt. Auf keinen Fall dürfen die als richtig erkannten Reformen in der Hochschulstruktur und in der Hochschuldidaktik an baulichen Unzulänglichkeiten scheitern. Aber auch die ständige Zunahme der Studentenzahl – die wir an sich begrüßen – zwingt uns zu baulichen Erweiterungen. Noch können wir alle inländischen Bewerber immatrikulieren, wenn auch, vor allem an der Medizinischen Fakultät, mit Schwierigkeiten. Aber die zahlreichen Gesuche aus dem Ausland müssen wir zum großen Teil abschlä-

gig beantworten, so daß wir heute von allen schweizerischen Hochschulen den geringsten Prozentsatz ausländischer Studenten haben. Um so mehr fühlen wir uns nun gegenüber dem Zustrom von Flüchtlingsstudenten verpflichtet.

Wir bedauern diese Entwicklung außerordentlich und können nur warnend darauf hinweisen, daß der Raumnot unter keinen Umständen begegnet werden darf durch Zulassungsbeschränkungen auch für Inländer, wie wir sie gegen unsern Willen für Ausländer anwenden müssen. Die Universität hat diesen Standpunkt mit aller Deutlichkeit im vergangenen Jahr auch gegenüber Behörden und Öffentlichkeit vertreten. Sie dankt an dieser Stelle dem bernischen Großen Rat, der sich am 8. Mai 1968 selber über den baulichen Zustand der Hochschul institute informierte. Beim Abschluß des Besuches, an dem sich ungefähr 120 Parlamentarier beteiligten, äußerte sich Herr Grob ratspräsident Péquignot, daß Verhältnisse, wie sie in einigen Instituten herrschen, in privaten Betrieben, öffentlichen Schulen oder gar Strafanstalten längstens einen Sturm der Entrüstung in der Bevölkerung heraufbeschworen hätten. Wir sind überzeugt, daß damit an entscheidender Stelle die Einsicht in die Notwendigkeit eines großzügigen Ausbaus und die Bereitschaft zu entsprechendem Handeln geweckt sind. Große Erwartungen setzen wir in die beim Hochbauamt geschaffene Stelle für die Universitätsbauplanung.

Wenn hier mit der direkten Fühlungnahme zwischen Universität und kantonaler Legislative ein neuer Weg beschritten wurde, so seien doch auch nicht die fruchtbaren Kontakte mit der Exekutive vergessen: Der Rektor und der Universitätssekretär hatten mehrmals Gelegenheit, sowohl die Universitätsprobleme des Alltags wie auch jene tiefergehenden Charakters mit Herrn Regierungsrat Kohler und dem ersten Sekretär der Erziehungsdirektion, Herrn Keller, zu besprechen. Auch mit der Bau- und der Finanzdirektion bestanden intensive Kontakte, bei denen wir dankbar die Bereitschaft feststellen durften, der Universität auf Grund praktikabler Vorschläge zu einem zeitgemäßen Ausbau zu verhelfen. Herr Erziehungsdirektor Kohler stellte sich auch zur Verfügung, um an

der Jahresversammlung des Bernischen Hochschulvereins am 18. November 1967 zu hochschulpolitischen Problemen zu sprechen. Für seine hochinteressanten Ausführungen, die nachher allen Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers im Wortlaut zugestellt wurden, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang auch noch die Antwort des Regierungsrates auf die parlamentarischen Vorstöße der Herren Großräte Dr. Richard Grob und Peter Schindler, die Herr Erziehungsdirektor Kohler in der Septembersession dem Großen Rat vortrug. Er betonte darin den festen Willen der Regierung, die Universitätsreform voranzutreiben und zu diesem Zweck eine außerparlamentarische Expertenkommission aus Vertretern der Universität, der Politik und der Wirtschaft zu bilden.

In die üblicherweise ruhige Zeit der Sommerferien fiel die bewaffnete Intervention der Warschauerpakt-Staaten in der Tschechoslowakei. Ihre Auswirkungen stellten das Rektorat rasch vor eine Fülle unvorhergesehener Probleme. Zahlreiche tschechoslowakische Studenten wurden im Ausland von den Ereignissen überrascht; einige verließen ihr Land erst nach Beginn der militärischen Besetzung. Wir bemühten uns, diejenigen, die hier studieren wollen, unterzubringen und ihnen eine Beschäftigung bis zum Semesterbeginn zu vermitteln, was in den meisten Fällen gelang. Wir wurden dabei in zuvorkommender Weise von den Organen der Fremdenpolizei unterstützt, die die Formalitäten auf ein Minimum beschränkten. Besonderer Dank gebührt der Studentenschaft, die in kürzester Zeit eine beachtliche Organisation zur Betreuung ihrer tschechoslowakischen Kommilitonen aufbaute und unter anderm auch einen Deutschkurs für Anfänger und Fortgeschrittene veranstaltete, sowie den kantonalen Behörden, die sofort finanzielle Mittel flüssig machten.

Ein großer Teil der akademischen Selbstverwaltung spielt sich in den permanenten Kommissionen des Senats ab. Wir geben deshalb im folgenden den Präsidenten das Wort zur Berichterstattung über ihre Tätigkeit, nicht ohne ihnen zu danken für die große Arbeit, die sie im stillen für das Wohl unserer Alma mater erbringen.

Der Dank des Rektorats gebührt auch allen andern, die es in seiner Aufgabe unterstützt haben, allen voran den Damen der Kanzlei unter der bewährten Leitung von Frau Margrit Eberhardt und der Universitätsverwaltung unter Herrn Armin Joss. Der Rektor hatte in den Personen der Sekretärin des Rektorates, Frau Elyn Jenni, und des Anfang des Wintersemesters neuernannten Universitätssekretärs, Herrn Dr. Rudolf Natsch, zwei vortreffliche Mitarbeiter, mit welchen zu dritt eine Arbeitsgemeinschaft entstand, wie er sie selten erlebt hat.

2. Collegium generale und Gemeinschaftsseminar Münchenwiler

Im Wintersemester 1967/68 hielten drei Dozenten für das Collegium generale fächerverbindende Vorlesungen: Prof. Dr. theol. Christian Maurer über «Rätsel der Entstehung des Neuen Testaments», Prof. Dr. rer. pol. Paul Stocker über «Aktuelle Probleme der schweizerischen Wirtschaftspolitik» und Lektor Dr. phil. Rudolf Ramseyer «Stilkritische Übungen zur Förderung des muttersprachlichen Ausdrucksvermögens». Ihnen sei für die Freundlichkeit, sich dem Collegium generale zur Verfügung zu stellen, herzlich gedankt. Die kulturhistorischen Vorlesungen über das Thema «Kybernetik – Brücke zwischen den Wissenschaften», umsichtig vorbereitet durch Herrn Prof. Dr. phil. W. Nef, erfreuten sich lebhaften Interesses einer besonders zahlreichen Hörerschaft.

Das Collegium generale führte im Studienjahr 1967/68 seine Tradition fort, die Dozenten der Universität Bern zu Aussprachen über allgemeine Universitätsprobleme einzuladen. Im Wintersemester 1967/68 bildeten einige der in dem Fragebogen der Erziehungsdirektion gestellten Fragen, insbesondere die, welche die Leitung der Universität und die Stellung der Fakultäten betrafen, Gegenstand einer intensiven Diskussion. Die Stellungnahmen der Angehörigen der verschiedensten Fakultäten stimmten darin überein, daß die Grundzüge der Universitätspolitik auf Seite der Universität durch eine Kollegialbehörde von der Art des jetzigen Senatsausschusses, ergänzt durch die Leiter der Kredit- und der Baukommission, bestimmt werden sollten. Im Sommersemester 1968

war die leider nicht stark besuchte Zusammenkunft auf Schloß Münchenwiler dem Problem «Staatsfinanzen und Universität» gewidmet. Herr Dr. iur. M. Redli orientierte als Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung über die Situation in der Schweiz und ließ keinen Zweifel darüber offen, daß die vielen dringlichen großen Aufgaben, welche sich der Schweiz stellen, nur bewältigt werden können, wenn dem Bund neue finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Prof. Christopher Hughes, Leicester, stellte die englischen Verhältnisse dar und gab zugleich die ersten Erfahrungen mit den neugegründeten englischen Universitäten bekannt. Prof. Dr. phil. W. Stumm, Harvard, zurzeit Gastprofessor in Bern, zeigte mit vielen Einzelhinweisen, wie eine große amerikanische Universität mit den Problemen der Finanzierung fertig wird. Die Berichte über England und Harvard ließen erkennen, daß auch in den angelsächsischen Ländern die öffentliche Hand die Hauptlast der Finanzierung der Universitäten trägt. Allen Vorträgen schlossen sich überaus lebhaft Diskussionen an, welche deutlich werden ließen, daß der Schweizer Hochschullehrer immer zugleich auch als Bürger denkt.

Prof. Dr. H. Schultz

Gemeinschaftsseminar der Philosophisch-historischen Fakultät in Münchenwiler

Unter dem höchst aktuellen Thema «Europäische Aspekte des Jugendstils» fanden sich vom 6. bis 9. Juni 1968 sieben Dozenten und über vierzig Studierende zum anregenden Gedankenaustausch zusammen. Die Kunstgeschichte vertraten Prof. H. R. Hahnloser (Leitung), Prof. M. Huggler und, als Gast des Collegium generale, Prof. Kurt Bauch aus Freiburg i. Br., die Anglistik, ebenfalls als Gast, Prof. Hans Häusermann, Genf; die Germanistik Prof. W. Kohlschmidt, die Philosophie Prof. M. Theunissen. Die Diskrepanz zwischen der kunstgewerblichen Luxusindustrie, dem ästhetischen Charakter der Literatur und den sozialen Richtungen der Propaganda führten zu lebhaften Auseinandersetzungen.

Prof. Dr. H. R. Hahnloser

3. Kommission für kulturhistorische Vorlesungen

Thema des Zyklus des Winters 1967/68 war: «Kybernetik – Brücke zwischen den Wissenschaften». Für die Vorträge, die von Anfang bis zum Ende einem ungewöhnlich lebhaften Interesse begegneten, stellten sich zur Verfügung die Herren W. Nef, M. Schürer, K.-P. Meyer, R. Signer, U. Leupold, H. Aebi, B. Tschanz, H. Walther, P. Tlach, G. Redard, N. Foppa. Es besteht die Möglichkeit, die Vorträge im vollen Umfang oder doch teilweise zu publizieren.

Für den Winter 1968/69 war ein Thema vorwiegend juristisch-ethischen Charakters in Aussicht genommen. Die Kommission hat aber, nicht leichten Herzens, auf die Durchführung eines Zyklus ausnahmsweise verzichtet, vor allem angesichts der Tatsache, daß neben dem schon unter normalen Umständen großen Angebot von Vorträgen aller Art im kommenden Winter eine zusätzliche Flut universitäts- und allgemein-kulturpolitischer Darbietungen zu erwarten sein wird. Für den Winter 1969/70 ist das Thema «Wesen und Formen der Propaganda» in Aussicht genommen.

Prof. Dr. O. Gigon

Das Rektorat und das Collegium generale teilen mit, daß an Stelle der kulturhistorischen Vorlesungen im Wintersemester 1968/69, jeweils Mittwoch, um 18.15 Uhr, in der Aula der Universität, eine von Herrn Prof. Dr. Walther Hofer organisierte Vortragsreihe über das Thema «Umbruch Europas 1918/19» durchgeführt wird. Wir verweisen auf das gedruckte Programm.

4. Kommission für Kolleggeldfragen

Die Kommission für die Abschaffung der Kolleggelder änderte ihren Namen in «Kommission für Kolleggeldfragen». Sie bemühte sich im Berichtsjahr vor allem um eine Herabsetzung der Kollegengeldpauschale für Doktoranden und Studierende in höheren Semestern. Die Regierung genehmigte unsern Antrag auf eine solche Herabsetzung definitiv auf das Wintersemester 1967/68 hin.

Prof. Dr. E. Niggli

5. Kreditkommission

Im Studienjahr 1967/68 tagte die Kreditkommission dreimal, am 4. Dezember 1967, am 26. Februar 1968 und am 20. Mai 1968. In sehr erfreulicher Zusammenarbeit mit den Fakultäten und der Universitätsverwaltung wurden auch dieses Jahr wieder alle Kreditbegehren der einzelnen Kliniken, Institute und Seminare erfaßt und verarbeitet. Beeindruckt von der schlechten Finanzlage des Kantons hat die Kreditkommission erneut ihren Sparwillen unter Beweis gestellt, ist es doch gelungen, die eingereichten Gesuche um wesentliche Beträge zu reduzieren.

Wir geben hier einige Zahlen an, die einen generellen Überblick über die Höhe der Gesuche vermitteln sollen: Die Institutskredite betragen im Jahr 1968 Fr. 1 938 205.-; das Jahr 1969 soll eine Erhöhung um Franken 345 900.- bringen. Die detaillierten Extrakredite erreichen im Jahre 1969 die Höhe von Fr. 3 110 058.-, die Anmeldungen von Extrakrediten die Summe von Fr. 697 967.-. Das Total aller Extrakredite beträgt somit Fr. 3 808 025.-, was gegenüber 1968 (Fr. 2 892 100.-) eine Erhöhung von rund Fr. 916 000.- bedeutet. Um das Bild nicht zu verfälschen, muß gesagt werden, daß in diesem Betrag einige große Berufungs- und Einrichtungskredite eingeschlossen sind.

In der Budgetberatung des Kantons vom 3. Juli 1968 haben der Präsident der Kreditkommission, der Vizepräsident und der Universitätsverwalter die Gesuche wie auch das Gesamtbudget der Universität erfolgreich vertreten.

Um die Zusammenarbeit zwischen Universität und Kanton zu intensivieren, hat die Kreditkommission in ihrer Sitzung vom 26. Februar 1968 den Beschluß gefaßt, in Zukunft Herrn Max Keller, 1. Sekretär der Erziehungsdirektion, bei Bedarf als Berater und Beobachter zu ihren Sitzungen einzuladen. Ferner hat die Kommission einen Dokumentations- und Beratungsdienst für den Einkauf von Apparaten und Geräten ins Leben gerufen.

Was die personelle und bauliche Planung auf weite Sicht betrifft, hat die Kommission dieses Jahr sämtliche Angaben der Dozenten für 1970 in einem Heft zusammengefaßt und der Erziehungsdirektion überreicht.

Es ist der Kommission ein Bedürfnis, an dieser Stelle einen besonderen Dank an den Universitätsverwalter, Herrn A. Joss, und an Frau E. Jenni von der Rektoratskanzlei für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Bewältigung der stets wachsenden Arbeitsfülle auszusprechen.

Prof. Dr. W. Nabholz

6. Forschungskommission

Im Berichtsjahr hielten sich die von der Forschungskommission zugesprochenen Stipendien in ähnlichem Rahmen wie im vorigen Jahr. Sie verteilen sich wie folgt auf die Fakultäten:

Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	2
Medizinische Fakultät	5
Veterinär-medizinische Fakultät	1
Philosophisch-historische Fakultät	4
	12

Ein Gesuch wurde nicht bewilligt. Der Nationalfonds bewilligte außerdem zwei Gesuche um ein Stipendium für Geisteswissenschaftler. Es sei erneut darauf aufmerksam gemacht, daß der Nationalfonds mit der britischen Royal Society ein Abkommen traf mit dem Ziel, den Austausch junger Wissenschaftler zu erleichtern. Solche Gesuche werden über die Forschungskommission an den Nationalfonds weitergeleitet.

Für 1968 wurden die Mittel der Forschungskommission Bern wiederum erhöht (Fr. 180 000.-). Außerdem wurde einer Anregung unserer Forschungskommission folgend die Verteilung der Finanzen so geändert, daß Hochschulen mit großen Studentenzahlen über größere Beiträge verfügen.

Wie in den vergangenen Jahren zeigt es sich auch diesmal, daß die Geisteswissenschaftler von unseren Stipendien regen Gebrauch machen.

Auf dem Gebiet der Nachwuchsförderung kann somit von einer Benachteiligung der Geisteswissenschaften durch den Nationalfonds nicht die Rede sein.

Prof. Dr. H. Fey

7. Baukommission

Im vergangenen Semester hatte die Baukommission drei Sitzungen. Ihre Hauptanliegen waren

- a) das Mehrzweckgebäude
- b) der Neubau des chemischen Instituts.

In den Sitzungen wurde beschlossen, der Regierung eindrücklich zu empfehlen, die beiden Projekte möglichst schnell zu fördern. Leider tauchten bereits bei der Projektierung des Mehrzweckgebäudes Schwierigkeiten rechtlicher Art auf, die bis heute noch nicht bereinigt werden konnten, da infolge Ferienabwesenheiten die interessierten Kreise nicht zu einer Sitzung zusammengerufen werden konnten.

Mit Freude hat die Baukommission davon Kenntnis genommen, daß die Regierung den vom Rektorat gewünschten Posten eines Baukoordinators geschaffen hat. Diese Stelle ist bereits besetzt. Der Baukoordinator wird in Zukunft den Sitzungen der Baukommission beiwohnen. Von seiner Tätigkeit verspricht sich die Kommission eine raschere Förderung der Bauprogramme unserer Universität.

Prof. Dr. H. G. Bieri

III. Lehrkörper

1. Bestand des Lehrkörpers

a) Todesfälle

Die Universität Bern trauert um den Verlust folgender Kollegen:

Am 16. Januar 1968 starb Herr Professor Dr. phil. Arthur Alder, Ordinarius für Versicherungslehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung und mathematische Statistik.

Am 3. April 1968 starb Herr Professor Dr. med. Carl *Wegelin*, weiland Ordinarius für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Am 4. April 1968 starb Herr Professor Dr. med. Anton *Fonio*, weiland Extraordinarius für Chirurgie.

Am 12. September 1968 starb Frau Professor Dr. Gertrud *Woker*, weiland Extraordinaria für Geschichte der Chemie und Physik sowie physikalische und chemische Biologie.

Am 30. September 1968 starb Herr Prof. Dr. Hermann *Rennfahrt*, weiland Extraordinarius für bernische Rechtsgeschichte.

b) Rücktritte

Es haben die Altersgrenze erreicht und sind zurückgetreten:

Herr Professor Dr. phil. Willy *Theiler*, Ordinarius für klassische Philologie, mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen; Herr Professor Dr. med. Egon *Wildbolz*, Extraordinarius für Urologie; Herr Professor Dr. med. vet. Walter *Hofmann*, Ordinarius für Buiatrik und Geburtshilfe; Herr Professor Dr. med. et phil. Alexander *von Muralt*, Ordinarius für Physiologie; Herr Professor Dr. sc. nat. Otto *Högl*, Honorarprofessor für Lebensmittelchemie; Herr Professor Dr. phil. Hans Robert *Hahnloser*, Ordinarius für Kunstgeschichte; Herr Professor Dr. med. Hans *Goldmann*, Ordinarius für Augenheilkunde.

Austritte

Aus verschiedenen Gründen sind zurückgetreten:

Herr Pfarrer Dr. phil. Jakob *Amstutz*, Lektor für Religion am Sekundarlehramt; Herr Privatdozent Dr. phil. George *Cvijanovich*, für theoretische Physik; Herr Privatdozent Dr. rer. pol. Karlheinz *Kleps*, für Nationalökonomie; Herr Dr. phil. Jean-Luc *Seylaz*, Lehrbeauftragter für neuere französische Literatur; Herr Professor Dr. phil. Kurt *von Fischer*, Lehrbeauftragter für Musikwissenschaft; Herr Dr. phil. Kurt *Anliker*, Lektor am Se-

kundarlehrant, für Übungen zur lateinischen Syntax und zum Sprachstil; Herr Dr. theol. Walter *Neidhart*, Lehrbeauftragter für Seelsorge; Herr Privatdozent Dr. med. Rudolf *Berchtold*, für allgemeine Chirurgie; Frau Dr. phil. Georgine *Theiler*, Lektorin für Anfängerkurse in Latein; Herr Professor Dr. med. Franz *Gross*, Honorarprofessor für Physiologie; Herr Professor Dr. med. Valentin *Bonifas*, Extraordinarius für Hygiene und Mikrobiologie.

c) Ernennungen

Es wurden gewählt:

Herr Professor Dr. med. vet. Hansruedi *Luginbühl*, zum Ordinarius für Veterinär-Pathologie; Herr Professor Dr. theol. Reinhard Friedrich *Slenczka*, zum Ordinarius für systematische Theologie (Ethik, Theologie der Ostkirche, Enzyklopädie) und praktische Exegese; Herr Professor Sandor *Veress*, zum vollamtlichen Extraordinarius für Musikwissenschaft.

d) Beförderungen

Es wurden befördert:

zu *ordentlichen Professoren*:

Herr Professor Dr. phil. Ernst *Walder*, für neuere allgemeine Geschichte; Herr Professor Dr. phil. Rudolf *Weber*, für Zellbiologie und chemische Embryologie; Herr Professor Dr. med. Silvio *Weidmann*, für Physiologie; Herr Professor Dr. iur. Fritz *Gygi*, für Staats- und Verwaltungsrecht;

zu *vollamtlichen, außerordentlichen Professoren*:

Herr Privatdozent Dr. phil. Marcel *Bickel*, für Biochemie, speziell biochemische Pharmakologie; Herr Professor Dr. med. Rudolf *Preisig*, für klinische Pharmakologie; Herr Privatdozent Dr. phil. Richard *Schindler*, für experimentelle Pathologie, außerdem Pharmakologie für Studierende der Zahnheilkunde; Herr Privatdozent Dr. med. Hugo *Studer*, für innere Medizin; Herr Professor Dr. phil. Heinrich *Leutwyler*, für theoretische Physik; Herr Privatdozent Dr. med. Hans Peter *Gurtner*, für innere Medi-

zin, speziell Kardiologie; Herr Privatdozent Dr. med. Walther *Fuchs*, für medizinische Radiologie; Herr Privatdozent Dr. rer. pol. Kurt *Lüscher*, für Soziologie; Herr Privatdozent Dr. phil. Ulrich *Im Hof*, für Schweizergeschichte;

zu nebenamtlichen, außerordentlichen Professoren:

Herr Professor Dr. med. Bonifas *Valentin*, für Hygiene und Mikrobiologie; Herr Privatdozent Dr. med. Kennower *Bash*, für Psychopathologie, analytische Psychologie und Psychodiagnostik; Herr Privatdozent Dr. phil. Christoph *von Nagy*, für Amerikanistik; Herr Privatdozent Dr. phil. Peter *von Tavel*, für physikalisch-chemische Methoden der makromolekularen Chemie; Herr Privatdozent Dr. rer. pol. Ernst *Langenegger*, für Betriebswirtschaftslehre, unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungswesens; Herr Privatdozent Dr. med. Ernesto *Mordasini*, für innere Medizin, speziell Tuberkulose; Herr Privatdozent Dr. med. Peter *Huber*, für Neurochirurgie, mit besonderer Berücksichtigung der Neuroradiologie; Herr Privatdozent Dr. med. Urs *Bucher*, für innere Medizin;

zu Honorarprofessoren:

Herr August Eduard *Süsstrunk*, für praktische Geophysik, insbesondere für Geologen; Herr Professor Dr. iur. Laszlo *Revész*, für Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Oststaaten; Herr Privatdozent Dr. phil. Marc *Eigeldinger*, für Neufranzösische Literatur, mit besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts; Herr Privatdozent Dr. med. Pierre *Secrétan*, für Oto-Rhino-Laryngologie; Herr Dr. med. Paul *Riniker*, für allgemeine und spezielle Pathologie, im besonderen Knochenpathologie.

e) Lehraufträge

Lehraufträge erhielten:

Herr Dr. phil. Paul Frédéric *Flückiger*, für Methodik des Unterrichts in modernen Fremdsprachen; Herr Privatdozent Dr. rer. pol. Kurt *Lüscher*,

für Soziologie; Herr Privatdozent Dr. med. Kenower *Bash*, für Psychopathologie, analytische Psychologie und Psychodiagnostik; Herr Privatdozent Dr. med. Jean-Pierre von *Wartburg*, für Biochemie; Herr Privatdozent Dr. med. Hans Peter *Gurtner*, für innere Medizin, speziell Kardiologie; Herr Privatdozent Dr. med. Hugo *Triadan*, für konservierende Zahnheilkunde und Histologie des Zahnsystems; Herr Privatdozent Dr. med. Hugo *Studer*, für innere Medizin; Herr Privatdozent Dr. med. Walther *Fuchs*, für medizinische Radiologie; Herr Privatdozent Dr. med. Ernesto *Mordasini*, für innere Medizin, speziell Tuberkulose; Herr Privatdozent Dr. med. Ernst *Baur*, für Unfall-, Versicherungs- und Arbeitsmedizin; Herr Privatdozent Dr. med. Heinrich Arnold *Kunz*, für Pharmakologie für Pharmazeuten; Herr Privatdozent Dr. med. vet. Heinz *Gerber*, für innere Pferdekrankheiten sowie innere Klinik des Pferdes; Herr Privatdozent Dr. med. Ulrich *Herrmann*, für Geburtshilfe und Gynäkologie; Herr Professor Dr. med. Markus *Wernly*, für innere Medizin; Herr Privatdozent Dr. med. Alfred *Krebs*, für Dermatologie; Herr Privatdozent Dr. med. Markus *Neiger*, für Oto-Rhino-Laryngologie; Herr Privatdozent Dr. med. Walter *Züblin*, für Kinderpsychiatrie I (Grundlage, pschoreaktive Störungen), kinderpsychiatrisches Kolloquium (Kasuistischer Kurs); Herr Privatdozent Dr. iur. Pio *Caroni*, für schweizerisches und tessinisches Zivilrecht in italienischer Sprache; Herr Privatdozent Dr. med. Urs *Bucher*, für innere Medizin, speziell Hämathologie; Herr Privatdozent Dr. phil. Ulrich *Im Hof*, für Schweizergeschichte; Herr Privatdozent Dr. med. Gaspard von *Muralt*, für Pädiatrie, speziell Neonatologie; Herr Privatdozent Dr. phil. Hermann *Debrunner*, für Physik, insbesondere Physik der kosmischen Strahlung; Herr Privatdozent Dr. phil. Jürg *Rätz*, für Mathematik; Herr Privatdozent Dr. med. Paul *Walter*, für Biochemie; Herr Privatdozent Dr. phil. Walter *Spörri*, für Griechisch; Herr Privatdozent Dr. rer. pol. Jean *Ziegler*, für Soziologie der Entwicklungsländer.

Lektorate erhielten:

Herr Dr. phil. Rudolf *Engler*, für romanische Philologie; Herr Dr. med. Frédéric *Cornu*, für allgemeine Psychiatrie; Herr Dr. phil. Rolf *Grauer*, für analytische und angewandte Chemie; Herr Dr. phil. Jacques *Savarit*,

für Französisch; Herr Dr. phil. Viktor *Gorgé*, für theoretische Physik; Herr Dr. phil. Hanspeter *Thöni*, für allgemeine Botanik und Anwendung biometrischer Verfahren; Herr Hans *Grütter*, für Grabungstechnik; Herr Dr. med. John *McGuigan*, für Physiologie; Herr Dr. phil. Alfred *Lang*, für diagnostische Übungen; Herr Dr. phil. Samuel *Wegmüller*, für das Fach Biologie botanischer Richtung am Sekundarlehramt; Herr Privatdozent Dr. phil. Ulrich *Im Hof*, für Schweizergeschichte am Sekundarlehramt; Frau Dr. phil. Beatrix *Mesmer*, für neuere allgemeine Geschichte am Sekundarlehramt; Herr Dr. phil. Erich *Baumgartner*, für Lebensmittelchemie; Herr Dr. phil. Adolf *Scholl*, für Zoologie wirbelloser Tiere, insbesondere mariner Formen; Herr Hermann *Bürki*, für Didaktik am Sekundarlehramt.

f) Habilitationen

Die Venia docendi erhielten:

an der Evangelisch-theologischen Fakultät:

Herr Dr. theol. Hans Werner *Debrunner*, für Religionssoziologie und Missionswissenschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Afrikakunde;

an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Dr. iur. Christoph *von Greyerz*, für Privat- und Handelsrecht sowie Privatrechtsvergleichung;

an der Medizinischen Fakultät:

Herr Dr. med. Karl Friedrich *Gey*, für Biochemie; Herr Dr. med. Felix *Dietrich*, für Immunbiologie und medizinische Mikrobiologie; Herr Dr. med. Markus *Neiger*, für Oto-Rhino-Laryngologie; Herr Dr. med. Walter *Züblin*, für Kinderpsychiatrie; Herr Dr. phil. Paul *Walter*, für Biochemie; Herr Dr. med. Heinz *Erb*, für Geburtshilfe und Gynäkologie; Herr Dr. med. Max Walter *Hess*, für experimentelle Immunpathologie; Herr Dr. med. Hans *Koblet*, für Biochemie, speziell Molekularbiologie; Herr Dr. med. Beat *Roos*, für allgemeine und spezielle Pathologie; Herr Dr. med. Ger-

hard *Lebek*, für medizinische Mikrobiologie und Hygiene; Herr Dr. med. Heinz Max *Keller*, für innere Medizin;

an der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Herr Dr. med. vet. Heinz *Gerber*, für innere Pferdekrankheiten und klinische Untersuchungsmethoden beim Pferd;

an der Philosophisch-historischen Fakultät:

Herr Dr. phil. Hans Rudolf *Breitenbach*, für antike Historiographie; Herr Dr. phil. Luc *Mojon*, für Kunstgeschichte, Denkmalpflege und Systematik der Architektur; Herr Dr. phil. Werner *Ziltener*, für romanische und mittellateinische Philologie; Herr Dr. phil. Eckart *Mensching*, für klassische Philologie;

an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät:

Herr Dr. phil. Hans *Riedwyl*, für angewandte mathematische Statistik; Herr Dr. phil. Erich *Schulz*, für angewandte Physik; Herr Dr. phil. Hermann *Debrunner*, für Physik, insbesondere Physik der kosmischen Strahlung; Herr Dr. phil. Stefan *Gal*, für chemische Verfahrenstechnik; Herr Dr. phil. Jürg *Rätz*, für Mathematik.

g) *Beurlaubungen*

Beurlaubt waren

für das Wintersemester:

die Herren Professoren Silvio *Weidmann*, Arnold *Geering*, Walther *Hofer*, Hans *Schultz*, Fritz *Gygi*; die Herren Privatdozenten Georges *Cvijanovich*, Marc *Eigeldinger*, Holger Paul von *Hahn* und Frau Elisabeth *Ettlinger*;

für das Sommersemester:

die Herren Professoren Gottfried Wilhelm *Locher*, Peter *Liver*, Valentin *Bonifas*; Herr Privatdozent Bruno *Messerli*; Herr Lektor Rudolf *Hauser* sowie Herr Paul Frédéric *Flückiger*.

h) Gastdozenten

Folgende Gastdozenten waren im Winter- und Sommersemester tätig: Herr Professor Dr. phil. Robert *Betchov*, für statistische Mechanik der Flüssigkeiten; Herr Professor Dr. rer. nat. Hans Christoph *Lüttgau*, für Physiologie; Herr Professor Dr. phil. Werner *Stumm*, für angewandte Grenzflächenkunde.

i) Gesamtbestand des Lehrkörpers

	WS	SS
Ordentliche Professoren	101	106
Vollamtliche a. o. Professoren	37	40
Nebenamtliche a. o. Professoren	52	54
Honorarprofessoren	30	30
Privatdozenten mit Lehrauftrag	41	33
Privatdozenten	44	54
Lektoren	58	50
Mit einem Lehrauftrag betraut	24	19
Insgesamt	387	386
Im Ruhestand befanden sich	67	63

An der Lehramtsschule waren 1 Direktor und 16 (14) Lektoren und Lehrbeauftragte tätig.

Es waren folgende Hilfskräfte in Unterricht und Forschung eingesetzt:

	WS	SS
Chefärzte	6	5
Oberärzte	71	61
Prosektoren	3	3
Oberassistenten	75	84
Leiter	61	62
Sekundärärzte	4	5
Assistenten	350	352
Forschungsassistenten	10	13
Wissenschaftliche Mitarbeiter	16	24
Gäste	4	4
Total	600	613

(inkl. Nationalfonds und andere Auftraggeber)

2. Lehrtätigkeit und Prüfungen

a) Lehrtätigkeit

Im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1967/68 wurden 899, für das Sommersemester 1968 875 Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika angekündigt.

Auf die Lehramtsschule entfielen 93 beziehungsweise 96 Kurse, von denen 44 beziehungsweise 47 ausschließlich der Ausbildung der angehenden Sekundarlehrer diente, während 49 beziehungsweise 49 gleichzeitig ins Programm der beiden philosophischen Fakultäten gehörten.

b) Prüfungen und Promotionen

Ihre Doktorprüfung haben abgelegt und es wurden promoviert:

	Studierende
zum Dr. ev.-theol.	1
zum Dr. chr.kath.-theol.	—
zum Dr. iur.	11
zum Dr. rer.pol.	12
zum Dr. med.	60
zum Dr. med. dent.	9
zum Dr. pharm.	8
zum Dr. med. vet.	6
zum Dr. phil.-hist.	18
zum Dr. phil.-nat.	36
Insgesamt	<u>161</u>

Die Lizentiatsprüfung haben bestanden als:

lic. iur.	29
lic. rer. pol.	53
lic. phil.-hist.	1
lic. phil.-nat.	38
Insgesamt	<u>121</u>

Das Staatsexamen haben bestanden als:

	Studierende
Evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen	7
Christkatholische Pfarrer	3
Fürsprecher	32
Notare	2
Handelslehrer	2
Ärzte	71
Zahnärzte	29
Apotheker	12
Tierärzte	10
Gymnasiallehrer	13
Sekundarlehrer	73
Insgesamt	<u>254</u>

3. Erneuerung von Doktordiplomen

Zur fünfzigsten Wiederkehr des Tages ihrer Doktorpromotion konnten beglückwünscht und mit dem erneuerten Doktordiplom bedacht werden:

von der Medizinischen Fakultät:

Herr Dr. Alexander *Schirmer*, St. Gallen;

Herr Dr. Paul *Kaiser*, Bern;

Herr Dr. Paul *Ruttgers*, Montana-Vermala;

Herr Dr. Heinrich *Streuli*, Thun;

Herr Dr. Charles *Déglise*, Freiburg i. Ue.;

Herr Dr. Jules *Mennet*, Bern;

Herr Dr. Fritz *Mauerhofer*, Bern;

von der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät:

Herr Dr. Franz *Hartmann*, Zollikon ZH;

4. Antrittsvorlesungen

Ihre öffentliche Antrittsvorlesung haben gehalten:

am 18. November 1967 Herr Privatdozent Dr. O. *Tönz*, «Der Tod im Kindesalter»; am 2. Dezember 1967 Herr Privatdozent Dr. H. *Triadan*, «Probleme der Zahnerhaltung»; am 2. März 1968 Herr Privatdozent Dr. A. L. *de Weck*, «De l'immunologie clinique à l'immunologie moléculaire»; am 27. April 1968 Herr Privatdozent Dr. O. *Messmer*, «Neuere Tendenzen der Finanzierungspolitik in der Regionalplanung»; am 4. Mai 1968 Herr Privatdozent Dr. M. P. *König*, «Sinn und Unsinn der Hormonbehandlung»; am 11. Mai 1968 Herr Professor Dr. Ch. *Maurer*, «Vom Ursprung des Osterglaubens»; am 25. Mai 1968 Herr Privatdozent Dr. theol. Victor *Hasler*, «Glaube und Existenz, Hermeneutische Erwägungen zu Galater 2, 15–21»; am 8. Juni 1968 Herr Privatdozent Dr. med. K. Friedrich *Gey*, «Arteriosklerose-Prophylaxe als biochemisches Problem»; am 6. Juli 1968 Herr Privatdozent Dr. Werner *Ziltener*, «Ziel und Wege der französischen Übersetzer im Mittelalter».

5. Gastvorlesungen auswärtiger Dozenten

An der Evangelisch-theologischen Fakultät:

Professor Dr. Dietrich Goldschmidt, Berlin (23. 11. 1967): Berufsverständnis und Berufswirklichkeit Berliner Pfarrer – Bericht über eine empirische Untersuchung; Professor Dr. Fröhlich, USA (16. 2. 1968): Exegetisches und Dogmengeschichtliches zur Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes (Gal. 2, 11 ff.); Professor Dr. Martinus A. Beek, Amsterdam (17. 5. 1968): Einige unvollendete Linien in der alttestamentlichen Literaturwissenschaft.

An der Christkatholisch-theologischen Fakultät:

Professor C. F. D. Moule, D. D., Cambridge (28. 6. 1968): Noch einmal Philipper 2, 5–11.

An der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Professor Dr. Fritz Werner, Berlin (10. 11. 1967): Sport und Recht; Professor Dr. H. Albach, Bonn (5. 12. 1967): Das optimale Investitionsbudget bei Unsicherheit; Professor Dr. Werner Conze, Heidelberg (24. 1. 1968): Die Arbeit in der Betrachtungsweise der Sozialgeschichte – Bemerkungen zur Methode der Sozialgeschichte; Professor Dr. Wilhelm Gallas, Heidelberg (21. 6. 1968): Die Garantspflicht des Unterlassungstäters.

An der Medizinischen Fakultät:

Professor Dr. med. Ernst Barany, Uppsala (24. 11. 1967): Affenversuche über Adrenalin und Abflußwiderstand des Kammerwassers; Professor Dr. Van Deenen, Holland (11. 1. 1968): Responses of model membranes to polyene antibiotics; Professor Dr. Michael Hogan, San Francisco (23. 2. 1968): The Relation of Systemic Disease to Uveitis; Professor Dr. Wilfrid Card, Glasgow (23. 2. 1968): Clinical Medicine in the Computer Age.

An der Veterinär-medicinischen Fakultät:

Professor Dr. E. G. White, Liverpool (1. 3. 1968): The Education and Training of the Veterinarian; Professor J. Jenny, Pennsylvania (20. 6. 1968): Fortschritte der tierärztlichen Orthopädischen Chirurgie.

An der Philosophisch-historischen Fakultät:

Dr. Stanley Ellis, M. S., Leeds (26. 10. 1967): Dialect-Hunting in England – a Personal Record; Professor Dr. Friedrich Wilhelm Deichmann, Rom (10. 11. 1967): Die Architektur des konstantinischen Zeitalters; Professor Dr. John Russell Brown, Birmingham (23. 11. 1967): New English Dramatists; Professor Dr. H. Zeltner, Erlangen (14. 12. 1967): Christliche Eschatologie und menschliche Zukunftserwartung – kritische Bemerkungen zum Begriff der Säkularisierung; Professor Dr. Eudo Mason, Edinburgh (10. 1. 1968): Der Streit um den Schönheitsbegriff im 18. Jahrhundert; Professor Dr. Gianfranco Folena, Padua (12. 1. 1968): Il comico nella letteratura dell'Umanesimo: novelle et facezie del Quattrocento fiorentino; Professor Dr. Bernhard Neutsch, Heidelberg (26. 1. 1968): Die Ausgrabungen in Herakleia (Lukanien); Professor Dr. Maurice Leroy, Bruxelles (6. 2. 1968): Le «Cratyle» de Platon et la linguistique moderne; Professor Henri Seyrig, Fribourg (9. 2. 1968): Le temple de bêt à Palmyre; Professor Eduardo Ripoll-Perello, Barcelona (13. 2. 1968): Problèmes de l'art préhistorique du Levant espagnol; Professor Dr. Fr. Beissner, Tübingen (16. 2. 1968): Hölderlins Götter; Professor Dr. H. Kunisch, München (23. 2. 1968): Thomas Mann, der Deutsche; Professor Henri Seyrig, Fribourg (23. 2. 1968): La religion des Palmyréniens; Professor Dr. F. R. Martini, Stuttgart (28. 2. 1968): Hauptmanns «Der Biberpelz». Zum Problem einer «naturalistischen» Komödie; Professor Dr. Tullio de Mauro, Palermo (13. 5. 1968): Insegnamenti linguistici delle Philosophische Untersuchungen di L. Wittgenstein; Professor Thomas V. Gamkrelidze, Tiflis (10. 6. 1968): Karthvelisch und Indogermanisch, Typologie der rekonstruierten Sprachsysteme; Frau Professor Dr. Lilly G.-Kahli, Fribourg (26. 6. 1968): Fouilles suisses à Érétrie.

An der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät:

Professor Dr. K.-H. Wolff, Wien (8. 2. 1968): Probleme des Versicherungswesens in Lehre und Forschung.

6. Gastvorlesungen und Vorträge von Berner Dozenten im Ausland

Prof. H. Aebi	New York State University; Humboldt-Universität Berlin
Prof. P. Atteslander	Universität Konstanz
Prof. H.-G. Bandi	Alaska Science Conference, Universität von Alaska, College-Fairbanks
Prof. A. Bangerter	Akademie für ärztliche Fortbildung in Berlin; Deutsche Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie, München
Prof. R. Betchov	Karman-Institute, Bruxelles
Prof. M. Bettex	Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie, Wien; Société Française de chirurgie infantile, Paris; Österreichische Gesellschaft für Urologie, Wien; Society of paediatric urological Surgeons, London; Seminar of perinatal Surgery, Villa D'Este, Italia
Prof. M. Bickel	Rom; Tarragona; Wiesbaden
Prof. F. Brunner	Faculté des Lettres de Tours; Faculté des Lettres de Poitiers; Faculté des Lettres de Dijon; Université de Turin
Prof. H. Cottier	Séance spéciale de la Société Française d'Hématologie, Paris; Deutscher Hämatologen-Kongreß, Ulm; Brookhaven National Laboratory, Upton, L. I., N. Y.; Europäischer Kongreß für Allergologie, Berlin
Prof. J. Deér	Universität Kiel; Universität Hamburg; Karlstag im Aachener Geschichtsverein
Prof. W. Dostal	Universität Köln; Universität Göttingen; Tagung der deutschen völkerkundlichen Gesellschaft in St. Augustin bei Bonn
Prof. F. Escher	Boston; Chicago; New Orleans; San Francisco; Wien
Prof. W. Feitknecht	6 th International Symposium on the Reactivity of Solids, Schenectady, USA

- Prof. N. Foppa Freiburg i. B.; Mannheim; Darmstadt; Konstanz
- Prof. H.-A. Fleisch Symposium on Renal Stone Research, Leeds; Universität Freiburg i. Br.; Universität Homburg, Saar; Gordon Research Conference, Meriden, New Hampshire; Mayo Clinic, Rochester; National Institute of Health, Bethesda; 6th European Symposium on Calcified Tissues, Lund; Karolinska Sjukhuset, Stockholm
- Prof. W. Fuchs 2nd International Symposium on Lymphology, Miami Beach; 3rd Meeting of the European Association for Study of the Liver, Modena, Italy
- PDH. Gerber University of Pennsylvania; University of Kentucky; Office international des épizooties, Paris; Stuttgarter Tierärztliche Gesellschaft
- Prof. O. Gigon Philosophische Fakultät der Universität Salzburg; Philosophische Fakultät der Universität Pretoria; Institut für Altertumswissenschaft der Technischen Universität Berlin (West); Deutsche Akademie der Wissenschaften in Berlin (Ost)
- Dr. G. Giovanoli Journées d'études sur les solides finement divisés, Saclay, France; 4th European Regional Conference on Electron Microscopy, Rom
- Dr. R. Grauer Korrosionstagung 1968 der Arbeitsgemeinschaft Korrosion, Frankfurt; Tagung des DECHEMA-Fachausschusses «Oberflächenschutz», Frankfurt
- Prof. E. Grob International Congress of Photosynthesis, Freudenstadt
- Prof. H. Hadwiger Jahrestagung der Deutschen Mathematiker-Vereinigung, Karlsruhe; Mathematisches Forschungsinstitut, Oberwolfach
- PD B. von Hahn Department of Biology, Vassar College, Poughkeepsie, N. Y.; Institute of Cellular Biology, University of Connecticut, Storrs, Connecticut; Department of Biochemistry, Boston University School of Medicine, Boston, Mass.; Department of Biological Sciences, University of Delaware, Newark, Del.

- Prof. A. Hässig Endotoxin-Symposium, Universität Heidelberg; Symposium über Plasmaexpander auf Gelatinebasis, Tokio; Tokyo University; Finnische Gesellschaft für Hämatologie und Finnische Gesellschaft für Anästhesiologie, Helsinki; Italienische Gesellschaft für Bluttransfusion, Turin
- Prof. S. Heinemann Universität Freiburg i. Br.
- PD R. V. Hoigné IV Coloquio de Allergologia, Med. Fakultät der Universität Navarra, Pamplona
- Prof. W. Hofer Universität Frankfurt; Universität Dakar; Universität Wien; Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen; Hochschulwoche für staatswissenschaftliche Fortbildung des Landes Hessen; Universidad del Salvador, Buenos Aires; Academia Diplomática, Lima; Institut de formation diplomatique, Rio Branco (Brasilien); Deutschlandtagung der Bundeszentrale für politische Bildung
- Prof. J. Hubschmid 10. Internationaler Romanistenkongreß, Bukarest
- Prof. E. Jäger Universität Hamburg; Universität Kiel; Universität München
- Prof. G. Jánoska Linzer Hochschulwoche, Linz/Donau; XIV. Internationaler Kongreß für Philosophie, Wien
- Prof. A. Jenni Centro Nazionale di Studi Manzoni, Milano
- Prof. H. Jucker Art and Technology, A Symposium on Classical Bronzes presented by The Fogg Art Museum, Harvard University and The Department of Humanities, Massachusetts Institute of Technology; Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften EV, Hamburg
- Prof. P. Kästli Wissenschaftlich-Technischer Verein der Lebens- und Genußmittelindustrie, Sofia; Tierärztliche Hochschule, Wien

- Prof. W. Kohlschmidt Goethe-Institute Triest, Mailand, Palermo; Tagung italienischer Deutschlehrer in Monza; Universität Salzburg und Wien; Tagung bayerischer Deutschlehrer in Hohenschwangau, Wissenschaftliche Vortragsreihe, Konstanz
- PD A. Krebs Deutscher Therapiekongreß, Karlsruhe; Universitäten Turin, Genua, Florenz
- Prof. H. Leutwyler University of Washington; Battelle Memorial Institute, Seattle; Internationale Universitätswochen für Kernphysik, Schladming; Universität Bonn
- Prof. G. W. Locher Internationale Societas Ethica, Amsterdam
- PD P. Lundsgaard-Hansen Symposium über Plasmaexpander auf Gelatinebasis, Tokyo; Tokyo University; College of Physicians and Surgeons, Columbia University, New York
- Prof. E. F. Lüscher Internationales Symposium über die medikamentöse Beeinflussung der Thrombocytenfunktion, Medizinische Akademie, Erfurt; Universität Gießen; Internationales Symposium über Stoffwechsel und Membranpermeabilität von Erythrocyten und Thrombocyten, Wien
- Prof. M. Lüscher Freie Universität, Brüssel; Institut des Hautes Etudes de Belgique, Brüssel
- Prof. Ch. Maurer Ausschuß «für Schrift und Verkündigung» der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin
- Prof. M. E. Müller Universitäten Madrid, Lissabon, Oslo, Paris, Amsterdam, Freiburg i. Br., Beirut, Athen, Mainz, Karvinà CSSR, München, Kassel
- Prof. P. Müller Gordon Research Conference, Holderness, New Hampshire, USA
- Prof. U. Neuenschwander Humboldt-Universität Berlin (DDR); Evangelische Akademie Hofgeismar

- Prof. O. Neuner 4th International Congress of Plastic Surgery, Rom; Tagung an der Scuola Odontostomatologica dell'Università di Bologna; 16th Annual Meeting, Society of Former Residents of Plastic Surgery at Kings County Hospital and the Downstate Medical Center of the University of the State of New York and Brooklyn, New York; 18. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kiefer- und Gesichtschirurgie, Philadelphia
- Prof. P. Niesel Department of Ophthalmology, St. Louis, Washington University; Nordwestdeutsche Augenärzte, Bremen
- Prof. E. Niggli Shell Laboratorium Rijswijk bei Den Haag; Universität Leiden
- Prof. H. Oeschger University of California, San Diego, USA; Symposium über Isotopenhydrologie, Heidelberg
- PD G. Pilleri Universität Düsseldorf
- Prof. H. Portzehl 33. Tagung der Deutschen Physiologischen Gesellschaft, Würzburg
- Prof. G. Redard Accademia Nazionale dei Lincei, Roma; Université de Bucarest
- Prof. F. Reubi Lyon, Paris, Berlin, Ulm, Foggia, München
- Prof. G. Riva Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie; Deutscher Fortbildungskurs, Berlin; Tagung der italienischen Hämatologen, Neapel; Universität Löwen
- Prof. E. Rossi International Conference on Cystic Fibrosis Toronto; Deutsche Gesellschaft für Pädiatrie, Wien; Congresso pediatria sociale, Firenze; Universitäten Warschau und Krakau; Deutsche Mucoviscidose Gesellschaft, Erlangen; Nordwestdeutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde, Berlin; Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde, Bonn; Medizinische Akademie Wien; Congresso cardiologia pediatrica, Bergamo

Dr. P. Grieder	Danish Space Research Institute in Lyngby, Dänemark
Prof. F. Schaller	Congrès sur les problèmes et les options de l'industrie de l'alimentation animale, Lyon
Prof. M. Schär	Dreiländertagung über Gesundheitserziehung, Konstanz; Sozialmedizinischer Kurs, München
Prof. H.-J. Schatzmann	Internationales Symposium über Stoffwechsel der Erythrozyten und Thrombozyten, Wien; Tagung der deutschen pharmakologischen Gesellschaft, Düsseldorf
Prof. H. Schultz	Institut de Droit comparé, Université de Paris; Universität Saarbrücken
Prof. A. Senn	Thoraxchirurgische Arbeitstagung in Freiburg i. Br.; Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, München; Deutsche Gesellschaft für Kreislauforschung, Bad Nauheim; Kongreß «Clinical evolution of testing methods of vasoactive drug effects», Rom; Kongreß Deutsche Gesellschaft für Angiologie, Düsseldorf
Prof. R. F. Slenczka	Tagung der Paulus-Gesellschaft in Freudenstadt
Prof. B. Steinmann	Deutsche Gesellschaft für Gerontologie, Nürnberg
Prof. F. Strauss	Philosophisch-Theologische Hochschule, Bamberg; Universität Erlangen; Universität Frankfurt a. M.; Zoologischer Garten Karlsruhe
Prof. A. Streckeisen	Universität Debrecen; Ungarisch-geologische Gesellschaft, Miskolc; Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest
PD O. Tönz	Universitätskinderklinik Wien
PD H. Triadan	Clinica odontoiatrica dell'Università di Bologna
Prof. E. Tuchtfeldt	Universität Erlangen-Nürnberg

- PD P. Walter Herbsttagung der Gesellschaft für biologische Chemie, Frankfurt a. M.
- PD J.-P. von Wartburg Universität Hamburg; University of London King's College (J. Y. Dent Memorial Lecture); New York Academy of Sciences, New York; Bellevue Hospital, New York; University of Toronto; Rutgers State University, New Jersey; Indiana University; Washington
- Prof. R. Weber 5th International Symposium on Comparative Endocrinology, Delhi; University of Mysore (Zoology Dept.); Universität Köln (Zoolog. Institut); Conference on Hormones in Development, Nottingham
- PD A. de Weck Albert Einstein College of Medicine, New York University, New York; Harvard University, Boston.; New York State University, Buffalo; Washington University, St. Louis; John Hopkins University, Baltimore; Royal Society of Medicine, London
- Prof. W. Wegmüller Internationale Biometrische Gesellschaft, Region Österreich-Schweiz; Seminar in Vaduz
- Prof. E. Weibel Symposium für Cytochemistry, London; Tagung der Vereinigung Südwestdeutscher Dermatologen, Heidelberg; Physiologen-Kongreß, Washington; Elektronenmikroskopiker-Kongreß, Rom; Conference on Contamination in Confined Spaces, Dayton-Ohio
- Prof. S. Weidmann Gordon Research Conference, Meriden, New Hampshire
- PD R. Wyss Universität München; 3. Internationales Symposium über forensische Psychiatrie, Zagreb
- PD J. Ziegler Institut für Entwicklungsforschung, Berlin; II. Internationaler Afrikanisten-Kongreß, Dakar
- Prof. A. Zuppinger Bayerische Röntengesellschaft, München; Deutscher Röntgenkongreß 1968, Hamburg; Kongreß zur Eröffnung der Klinik für Geschwulstkranken, Gent.

7. Delegationen und Teilnahme an Kongressen

Es wurden delegiert:

Von der Evangelisch-theologischen Fakultät Herr Professor Dr. J. Stamm an den XVII. Deutschen Orientalistentag in Würzburg.

Von der Christkatholisch-theologischen Fakultät Herr Professor Dr. A. Rüthy an den Kongreß für das Studium des Alten Testaments in Rom.

Von der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Herr Professor Dr. P. Atteslander an den 16. Deutschen Soziologentag in Frankfurt a. M.; Herr PD Dr. K. Lüscher an den Deutschen Soziologentag und an das European Seminar on Educational Sociology; Herr Professor Dr. K. Mayer an den 16. Deutschen Soziologentag in Frankfurt a. M.

Von der Medizinischen Fakultät Herr Professor Dr. M. Bickel an das Sandoz-Symposium Biologie und Klinik des Zentralnervensystems, Basel, an das Symposium on Gas Chromatography of Amine Drugs, Rom, an den 6. Internationalen Kongreß für Psychopharmakologie, Tarragona, und an die Jahrestagung der Gesellschaft für Nuklearmedizin, Wiesbaden; Herr Professor Dr. E. F. Lüscher an die Conference on Thrombosis der National Academy of Sciences/Natl. Research Council, Washington D. C., und an die Conference of the Int. Committee on Haemostasis and Thrombosis, Washington D. C.; Herr Professor Dr. O. Neuner an den 4th International Congress of Plastic Surgery, an das 16th Annual Meeting, Society of Former Residents of Plastic Surgery at Kings County Hospital and the Downstate Medical Center of the University of the State of New York and Brooklyn, und an die 18. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kiefer- und Gesichts-Chirurgie in Philadelphia; Herr PD Dr. G. Pilleri an den Schweizerischen Kongreß Psychiatrie Bern, an das Rencontre européenne de Neuropathologie Antwerpen, und an die Tagung Schweizerischer Neuropathologen, Genf; Herr Professor Dr. A. Senn an den XVII. Internationalen Kongreß der Europäischen Gesellschaft für Herz- und Kreislaufchirurgie, London; Herr Professor Dr. F.

Strauss an die Sitzungen der Subkommission für Embryologie der Internationalen Anatomischen Nomenklatur-Kommission in London; Herr PD Dr. J. P. von Wartburg an die Conference on Pharmacogenetics der New York Academy of Sciences, an die Fed. Europ. Biochem. Soc. Summer School, London, an das 5th Fed. Europ. Biochem. Soc. Meeting, Prag, an den 28th International Congress on Alcohol and Alcoholism, Washington; Herr PD Dr. A. L. de Weck an den VIth International Congress of Allergology, Montreal, und an die European Society for the Study of Drug Toxicity, Oxford; Herr Professor Dr. E. Weibel an das Symposium über Lunge, Satellitenkonferenz zum Physiologen-Kongreß, Chicago; Herr Professor Dr. S. Weidmann an den Internationalen Physiologen-Kongreß, Washington D. C.; Herr Professor W. Wilbrandt an das Symposium on Biophysical Aspects of Permeability, Jerusalem; Herr Professor Dr. A. Zuppinger an das Symposium Ossium, European Association of Radiology, London.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät Herr PD Dr. H. Gerber an das Symposium on Equine Bone and Joint Disease, Cornell University, New York, an den Annual Congress Kentucky Veterenans und an die 36^e Session générale de l'O. J. E.; Herr PD Dr. H. König an die 17. Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Veterinärpathologen in Würzburg; Herr Professor Dr. A. Leuthold an die Feier «200 Jahre tierärztliche Hochschule in Wien».

Von der Philosophisch-historischen Fakultät Herr Prof. Dr. F. Brunner an den XIV^e Congrès International de Philosophie, Wien; Herr Professor Dr. W. Dostal an den VIII. International Congress of Anthropological and Ethnological Sciences, Tokyo; Herr Professor Dr. N. Foppa an den 26. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Tübingen; Herr Professor Dr. O. Gigon an den Internationalen Philosophen-Kongreß, Wien; Herr Professor Dr. J. Hubschmid an den 10. Internationalen Romanistenkongreß, Bukarest; Herr Professor Dr. G. Janoska an den XIV. Internationalen Kongreß für Philosophie, Wien; Herr Professor Dr. A. Jenni an den XII^e Congrès International de Linguistique et Philologie

Romanes, Bucarest; Herr Professor Dr. R. Meili an den XVIth International Congress of Applied Psychology, Amsterdam; Herr Professor Dr. G. Redard an den Convegno Internazionale, Accademia Nazionale dei Lincei, Roma, und an das Colocvile de lingvistica, Bucarest, an die 11^e Mission dialectologique en Iran et en Afghanistan.

Von der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät Herr Dr. R. Giovanoli an die Journées d'études sur les solides finement divisés, Saclay, France, an die 4th European Regional Conference on Electron Microscopy, Rom, und an das Second Symposium on Structure of Organic Solids, Prag; Professor Dr. B. Hahn an die XIVth International Conference on High Energy Physics, Wien; Herr Professor Dr. A. Mercier an den Internationalen Philosophenkongreß, Wien; Herr Professor Dr. W. Nabholz an den 23. Internationalen Geologenkongreß, Prag; Herr Dr. H. Sägger an die Arbeitstagung für Wildbiologie der DDR, Gatersleben; Herr Professor Dr. R. Weber an das Fifth International Symposium on Comparative Endocrinology, Delhi, und an den 12. Internationalen Kongreß für Zellbiologie, Brüssel; Herr Professor Dr. W. Wegmüller an den 18. Internationalen Kongreß der Versicherungsmathematiker, München; Herr Professor Dr. M. Welten an das VIth International Meeting of European Quaternary Botanists, Bergen; Herr Professor Dr. P. Wilker an das 20. Britische Mathematik-Kolloquium, Leeds.

8. Ehrungen

- | | |
|------------------------|--|
| Prof. H.-G. Bandi | Ernennung zum Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Geisteswissenschaften; Ehrenpräsidium der Schweizerischen Milchkommission |
| PD W. Bärtschi-Rochaix | Ernennung zum Ehrenmitglied der französischen Neurologischen Gesellschaft; Silbermedaille der Stadt Paris; Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der deutschen Neurologischen Gesellschaft |

Prof. M. Bickel	Nomination als Mitglied des «Collegium Internationale Neuropsychopharmacologium»; Anfrage um Übernahme des Lehrstuhls für Biochemie an der Universität Innsbruck
Prof. P. Dürrenmatt	Auszeichnung mit dem Doctor honoris causa rerum politicarum der Hochschule St. Gallen
Frau Dr. E. Ettliger	Ernennung zum ordentlichen Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts
Prof. E. Frauchiger	Ernennung zum Membre d'honneur de la Société française de Neurologie; Ernennung zum Präsidenten des Forschungsrates der Fédération Mondiale de Neurologie
Prof. B. Fust	Ernennung zum ersten Ehrenmitglied der Schweizerischen Gesellschaft der Lungen- und Tuberkulose-Ärzte
Dr. R. Giovanoli	Verleihung des Max-Kunz-Preises für Textilchemie 1968 vom Schweizerischen Verein der Chemiker-Colo-risten
Prof. W. R. Hahnloser	Ernennung zum ausländischen Mitglied der königlich schwedischen Akademie der Literatur, Geschichte und Kulturdenkmäler
Prof. P. Huber	Verleihung des Jubiläumspreises der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin
Prof. P. Kästli	Ernennung zum Ehrenpräsidenten der Schweizerischen Milchkommission
PD A. Krebs	Verleihung der Haller-Medaille am Dies academicus 1967
Prof. K. Lenggenhager	Ernennung zum Mitglied des Beirates der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie
Prof. W. Nabholz	Wahl zum Präsidenten der Schweizerischen Geologischen Gesellschaft

PD G. Pilleri	Ernennung zum Mitglied der deutschen Neuropathologischen Gesellschaft
Prof. E. Rossi	Ehrenmitglied der finnischen Gesellschaft für Pädiatrie; korrespondierendes Mitglied der Società italiana di Pediatria; Corresponding Member der American Pediatric Society; Präsident der Europäischen Gesellschaft für pädiatrische Forschung
Prof. F. Schaller	Ernennung zum ordentlichen Professor der Universität Lausanne
PD H. Stirnemann	Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der International Academy of Proctology
Prof. F. Strauss	Ernennung zum auswärtigen Mitglied der Royal Society of Medicine, London
Prof. W. Theiler	Ernennung zum Ehrendoktor der Universität Bonn
PD O. Tönz	Lehrauftrag für Pädiatrie an der Universität Zürich
PD J.-P. von Wartburg	Verleihung des ersten Jellinek Memorial Award (International Council on Alcohol and Alcoholism)
Prof. R. Weber	Berufung auf den Lehrstuhl für Allgemeine Zoologie an der Universität Basel (jedoch abgelehnt); Ernennung zum Stiftungsrat der Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften
PD A. L. de Weck	Wahl als Honorary Secretary-elect des «Collegium Internationale Allergologicum»
Prof. A. Zuppinger	Ernennung zum Ehrenmitglied der «Sociedad Española de Radiología y Electrología y de Medicina Nuclear»; Ernennung zum Ehrenmitglied der Società Italiana di Radiologia e Medicina Nucleare»

IV. Studentenschaft

1. Bestand

An der Universität waren immatrikuliert:

	im Wintersemester 1967/68	im Sommersemester 1968
Schweizer	4047 (758 Schweizerinnen)	3854 (701 Schweizerinnen)
Ausländer	417 (109 Ausländerinnen)	382 (103 Ausländerinnen)

Diese Zahlen erhöhen sich um diejenigen der Auskultanten

nämlich 354 (175 Hörerinnen) 322 (173 Hörerinnen)

Die Gliederung der Studentenschaft nach Fakultäten ergibt das folgende Zahlenbild (Studentinnen wiederum in Klammern angegeben):

Fakultät	Wintersemester 1967/68	Auskultanten
Evangelisch-theologische	97 (20)	8 (3)
Christkatholisch-theologische	9	16 (1)
Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche	1256 (90)	40 (5)
Medizinische	1291 (289)	20 (11)
Veterinär-medizinische	129 (26)	1 (1)
Philosophisch-historische	790 (345)	231 (148)
Philosophisch-naturwissenschaftliche	892 (97)	38 (6)

Fakultät	Sommersemester 1968	Auskultanten
Evangelisch-theologische	91 (18)	12 (5)
Christkatholisch-theologische	8	1 (1)
Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche	1197 (84)	41 (2)
Medizinische	1165 (253)	19 (11)
Veterinär-medizinische	125 (24)	1
Philosophisch-historische	784 (329)	214 (146)
Philosophisch-naturwissenschaftliche	866 (96)	34 (8)

2. Todesfälle

Die Universität trauert um sieben Studierende, die allzufrüh Angehörigen und Freunden entrissen wurden. Es starben am 10. Oktober 1967 Herr Hermann Fähnrich, phil.-nat., Bern; am 23. Oktober 1967 Herr Peter Stuber, stud. rer. pol., Grenchen; am 12. Februar 1968 Herr Kurt Sommer, stud. phil.-hist., Bern; am 15. März 1968 Herr André Kluser, stud. rer. pol., Zürich; am 23. Februar 1968 Herr Matthias Hug, stud. med., Brienz; am 9. Juni 1968 Herr Franz Alzetta, stud. med., Visp; am 4. September 1968 Herr Yves Clerc, stud. med., St-Blaise.

3. Statistik der letzten vierzehn Jahre

Fakultäten (1954/55–1968)

	Evangelisch- theologische	Christkatholisch- theologische	Rechts- und wirtschafts- wissenschaftliche	Medizinische	Veterinär-medizinische	Philosophisch- historische	Philosophisch- naturwissenschaftliche	Total
1954/55	45	10	868	538	86	366	326	2238
1955	39	7	817	507	75	355	312	2112
1955/56	50	6	780	547	71	370	328	2152
1956	46	5	737	500	70	378	316	2052
1956/57	59	5	718	516	64	409	351	2122
1957	57	6	672	518	69	396	359	2077
1957/58	60	7	686	553	69	401	394	2170
1958	55	7	657	546	57	404	416	2142
1958/59	51	9	645	592	58	425	464	2244
1959	43	11	622	550	54	425	464	2169
1959/60	43	9	648	570	59	429	506	2264
1960	49	9	650	565	58	425	508	2264
1960/61	65	10	718	621	56	464	547	2481
1961	73	10	732	608	53	473	529	2478

	Evangelisch- theologische	Christkatholisch- theologische	Rechts- und wirtschafts- wissenschaftliche	Medizinische	Veterinär-medizinische	Philosophisch- historische	Philosophisch- naturwissenschaftliche	Total
1961/62	70	9	801	666	53	517	550	2666
1962	85	8	811	633	53	532	559	2681
1962/63	93	9	863	679	55	577	627	2903
1963	82	9	909	680	52	602	649	2983
1963/64	102	8	993	737	58	651	700	3249
1964	99	9	1007	702	63	664	732	3276
1964/65	85	9	1128	822	72	735	792	3643
1965	75	9	1157	929	78	744	745	3737
1965/66	80	9	1259	1099	88	809	793	4137
1966	85	9	1282	1091	92	865	805	4229
1966/67	83	9	1191	1158	103	763	771	4078
1967	87	8	1128	1084	105	721	780	3913
1967/68	97	9	1256	1291	129	790	892	4464
1968	91	8	1197	1165	125	784	866	4236

4. Bericht des Präsidenten der Studentenschaft

Wenn man versucht, Rechenschaft abzulegen über einen bestimmten Zeitabschnitt, so wird einem immer wieder bewußt, daß die wichtigsten Ereignisse im geistigen Bereich stattfinden und sich nur selten äußerlich spektakulär manifestieren. Sehr oft ist das äußerlich sichtbare Resultat eines langen geistigen Prozesses gar nicht mehr so aufsehenerregend; denn durch die gedankliche Verarbeitung werden Resultate vorweggenommen, und die Tatsache, daß man sie nun auch in der äußeren Welt wiederfindet, erstaunt nur wenig. Anders verhält es sich natürlich für die an diesem geistigen Prozeß nicht direkt Beteiligten.

Ich werde deshalb in diesem Jahresbericht einerseits die wichtigsten äußeren Ereignisse des Jahres der Studentenschaft und andererseits ihre innere Entwicklung aufzuzeichnen versuchen.

Die wichtigste Arbeit des Wintersemesters 1967/68 war unzweifelhaft die *Beantwortung des Fragebogens der Erziehungsdirektion*. Diese Antwort wurde nicht aus dem Ärmel geschüttelt, sondern war das Ergebnis ernsthafter Arbeit einer Kommission und des Plenums des Studententes. Wichtigste Merkmale dieser Antwort waren die Forderungen nach einer Reorganisation der Universitätsspitze (permanenter Schulpräsident, Schulrat, Rektor als Repräsentant der Universität), Einführung des Departementsystems, das Mitbestimmungsrecht der Studenten und eine grundlegende Studienreform. Die Antwort der Studentenschaft wich als einzige von der gegenwärtigen Struktur der Universität wesentlich ab. Ende Wintersemester fanden zum zweitenmal *Wahlen in den Studententrat* statt. Die Wahlbeteiligung war insgesamt recht gut.

Ungefähr gleichzeitig beschloß der *Senatsausschuß*, inskünftig zwei *Studenten mit konsultativer Stimme* mitberaten zu lassen. Ein volles Stimmrecht von Studenten in Universitätsbehörden sieht das geltende Universitätsgesetz nicht vor. Die Zusammenarbeit im Senatsausschuß darf heute, nach mehr als acht Monaten, sicher als wertvoll bezeichnet werden, aber noch nicht als befriedigende Form einer Mitverantwortung der Studentenschaft. Diese Mitarbeit bedeutete für die Studentenschaft eine Information aus erster Hand, und ich glaube behaupten zu dürfen, daß auch die «alteingesessenen» Mitglieder des Senatsausschusses hin und wieder von unserer Anwesenheit profitierten. Sicher wurde dadurch das gegenseitige Vertrauen gefördert, wie denn überhaupt gesagt werden darf, daß insbesondere zwischen dem Vorstand der Studentenschaft und dem Rektorat ein wirklich gutes Verhältnis herrschte und herrscht.

Während des ganzen Sommers arbeiteten *zwei studentische Vertreter in der Strukturkommission* mit etwa zwanzig Professoren und Assistenten an einem Vorschlag für die Reform der Universitätsstruktur.

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge nahm der Vorstand der Studentenschaft vom Begleitschreiben des Senats zum Strukturbericht Kenntnis. Weinend, weil hier ein kleinerer Reformvorschlag noch mehr abgeschwächt wurde, lachend, weil durch die Abschwächung der kleinen Reform die große Reform um so rascher erfolgen wird.

Im Sommersemester veranstaltete die Kommission für Universitäres des Studentenrates in *Hearing mit Großräten aller Parteien*, das ein voller Erfolg war. Im überfüllten Auditorium Maximum des Physikalischen Instituts entspann sich ein lebhafter Dialog zwischen Politikern und Studenten, der sich zum Teil bis in die frühen Morgenstunden fortsetzte.

Während des Sommersemesters wurde im Auftrag des Studentenrates eine *Handbibliothek für Literatur aus dem Gebiet der Hochschulreform* geschaffen.

Weiter bestanden *regelmäßige Kontakte zwischen dem Vorstand der Studentenschaft und der Erziehungsdirektion*. Im Bestreben, den Dialog auszudehnen und die Anliegen der Studenten nach außen besser zu vertreten, knüpfte der Vorstand zu *verschiedenen Parteivorständen* Beziehungen an. Durch diese vermehrten Kontakte wurde eine bessere Information und ein besseres gegenseitiges Verständnis ermöglicht.

Neben verschiedenen Bemühungen um eine Erweiterung der Mensa im Zusammenhang mit dem Bau eines Mehrzweckgebäudes, den Versuchen zur Förderung des Projekts für ein neues Studentenlogierhaus, den verschiedenen Aktionen für die Tschechen, über welche die Presse eingehend orientierte, ist vor allem noch eine Aktion erwähnenswert: Auf *Initiative der Studentenschaft wurde vom Soziologischen Institut ein Fragebogen* ausgearbeitet, welcher dank der verständnisvollen Bereitschaft der Universitätskanzlei mit den Semesterpapieren an alle Studenten verschickt wurde. Wir erhoffen uns von den Ergebnissen dieser Befragung vor allem eine *Klärung der Wohn- und Studentfinanzierungsverhältnisse der Berner Studenten*. Andererseits bildet der Fragebogen für das Soziologische Institut eine Anschlußuntersuchung an die bisherigen Maturandenbefragungen im Kanton Bern.

Als letztes bleibt zu erwähnen, daß ab Wintersemester die Studentenschaft über eine ganztäglich angestellte Sekretärin verfügt. Dadurch kann die Dienstleistung am Studenten in den Sparten Zimmervermittlung, Skriptenverkauf, Reisebüro usw. gehörig verbessert und neu der Verkauf von Papeteriewaren und medizinischen Bestecken aufgenommen werden.

Weit wichtiger als diese äußeren Ereignisse erscheint aber der *Wandel im Selbstverständnis der Studentenschaften*. Ich gebrauche das Wort hier absichtlich in der Mehrzahl; denn dieses Phänomen beschränkt sich durchaus nicht auf Bern. In der ganzen Schweiz zeigt es sich, daß die Studentenschaften, die sich noch vor kurzem mehr oder weniger als Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne begriffen, sich nun als eigentliche *Träger und Promotoren der Reform* verstehen.

Dieses neue Selbstverständnis begann sich Anfang des Jahres bei der Antwort auf die Fragen der Erziehungsdirektion zu zeigen, blieb aber keineswegs auf die Gesamtstudentenschaft beschränkt. In den meisten Fakultäten und Instituten arbeiten die Studentenvertretungen in derselben Richtung. Dabei hat sich mehr und mehr eine sehr vernünftige Arbeitsteilung herausgeschält: Während die Studentenschaft sich mehr mit der allgemeinen Struktur der Universität und ihrer Beziehung zu Staat und Gesellschaft befaßt, arbeiten die Fachschaften an der vorwiegend fachgebundenen Studienreform.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich gegenwärtig alle an der Universität Beteiligten um eine Erneuerung bemühen und daß im vergangenen Studienjahr im Bereich des Mitbestimmungsrechts der Studenten, der Struktur- und der Studienreform wichtige Anfänge gemacht wurden. Oft verstrickt sich jedoch dieses Bemühen um Reform in den Fußangeln formaler Bedenken, speziell in den Fragen der Mitbestimmung. Wichtiger als die Sorge um Formalien erscheint uns aber eine zielbewußte Fortsetzung der begonnenen Reformarbeit und der Wahrung der studentischen Mitbestimmung, auch vor dem Inkrafttreten eines neuen Universitätsgesetzes. Wir müssen den Mut zum Experiment aufbringen! Mit dieser Erwartung tritt die Studentenschaft in das neue Studienjahr.

Thomas Plattner, Präsident der Studentenschaft

5. Die Betreuung ausländischer Studierender

Die «Betreuungskommission für Studierende» hat im akademischen Jahr 1967/68 nur einmal (20. Juni 1968) zur Behandlung der statuta-

rischen Geschäfte getagt. Die Rechnungsführung des Auslandamtes der Studentenschaft, dem unsere Kommission bisher die Durchführung sozialer Veranstaltungen für die ausländischen Studierenden übertragen hatte, geschieht, weil dem Amt der Bundesstipendiaten wegen Bundesgelder zufließen, durch die Universitätsverwaltung. Die Buchführung gab erwartungsgemäß zu keinen Beanstandungen Anlaß; wir sind daher Herrn Universitätsverwalter A. Joss und seiner Mitarbeiterin, Fräulein M. Eyer, für diese stets reibungslos funktionierende Tätigkeit, die eine Mehrbelastung bedeutet, zu herzlichem Dank verpflichtet. Ebenso danken wir auch den Funktionären des Auslandamtes bestens für ihre Mühe und ihren Zeitaufwand, die sie in den verflossenen beiden Semestern für unsere Gaststudenten aufgebracht haben.

So wurden im vergangenen Jahr verschiedene Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung von Bern, eine Schweizer Wanderwoche sowie wiederum sogenannte Stammtische im «Keller» und andere kleinere Anlässe veranstaltet. Konzert- und Theaterbesuche sowie eine Betriebsbesichtigung wurden organisiert. Besonders gelangen auch diesmal wieder die Skiwoche in Habkern, die Fasnachtsfeier in Solothurn und eine sehr stimmungsvolle Fondue-Party im Studentenkeller. Gegenüber den vorgesehenen Programmen mußten während der Semester kleine Änderungen und Kürzungen vorgenommen werden. Der Grund zu diesen Programmänderungen liegt darin, daß im Studentenkeller, dem heute eine straffe Führung fehlt, so viele Veranstaltungen stattfinden, daß die Studenten aus Sättigungsgründen nicht mehr an allzu viel anderen Veranstaltungen teilnehmen können.

Soweit unsere Studenten, vorab die Bundesstipendiaten, eine besondere materielle und psychologische Betreuung wünschten, stand ihnen stets die Studentenbetreuerin, Frau Dr. R. Wilbrandt, in gewohnt aufopfernder und selbstloser Weise zu Verfügung. Hiefür danken wir ihr in aufrichtiger Herzlichkeit. Im Berichtsjahr ergaben sich keine unlösbaren Probleme mit den Bundesstipendiaten; meist handelte es sich um finanzielle Schwierigkeiten oder um solche mit der Fremdenpolizei. Auch in Fragen der Unterkunft und der Wohnungseinrichtung konnte erfolgreich geholfen werden. Die dreimal pro Woche stattfindende Sprechstunde

der Betreuerin wurde jedesmal von etwa 3–4 Studenten aufgesucht; dabei fiel es allerdings auf, daß die Zahl der Ratsuchenden gegenüber den Vorjahren etwas zurückging. Wir führen das auf die strengere Handhabung der Ausländer-Zulassungen an unserer Universität zurück. Der «Unterstützungsfonds für Studierende der Universität Bern», den unsere Kommission betreut, wies am 31. Dezember 1967 einen Saldo von Fr. 36 130.75 aus. Davon wurden im Laufe der Berichtsperiode an 5 Studierende und durch kleinere Spenden Fr. 5133.65 ausgegeben. An Zuwendungen und Zinsen flossen dem Fonds in der gleichen Zeit Franken 5430.22 zu, so daß sich auf den 1. Juli 1968 ein Saldo von Fr. 36 427.32 ergab. Dieser Stand erlaubt, auch im neuen Jahr unsere Politik der Ausrichtung von Beihilfen großzügig zu handhaben.

Prof. F. Strauss, Präsident

6. Sportamt

1. Die Entwicklung des freiwilligen Universitätssportes

1.1 Der Trainingsbetrieb

In den letzten Jahresberichten wurde stets von einer erfreulichen Breitenentwicklung des freiwilligen Universitätssportes berichtet. Diese Tendenz hielt auch im Berichtsjahr an, und es drängt sich heute auf, die Entwicklung unseres Universitätssportes einmal nicht nur mit Worten, sondern in Zahlen darzustellen.

Im Berichtsjahr wurden statistisch erfaßt:

	Wintersemester	Sommersemester	Vermehrung gegen 1966/67
1 492 durchgeführte Lektionen	825	667	194
5 190 eingeschriebene Besucher	2 658	2532	353
16 714 Besuche in Übungslektionen (ohne Kurse und Veranstaltungen)	9 952	6762	2079
18 676 Besuche mit Kursen und Veranstaltungen	10 907	7769	2185

Die bestfrequentierte Lektion wies 80 Teilnehmer auf; der durchschnittliche Besuch pro Lektion betrug 11,2 Teilnehmer. Die effektiven Besu-

cherzahlen dürften noch um rund 10 % höher sein, da es einfach nie möglich ist, alle Studierenden zu veranlassen, sich während der Übungen in die aufliegende Präsenzlisten einzuschreiben.

Die meist besuchten Lektionen sind diejenigen der Allgemeinen Körperschule und der Spiele.

Zahlreiche Disziplinen können sich wegen mangelhaften Übungsgelegenheiten (Schwimmen und Wasserspringen im Hallenbad, Judo in einem unhygienischen Schwingraum usw.) einfach nicht weiterentwickeln.

1.2 Kurse und Touren

Wenn wir die Kurse und Touren analysieren, ergibt sich folgendes Bild: Die Kursprogramme der beiden vergangenen Semester sahen total 4 Kurse und 8 Touren vor. Diese Kurse vereinigten

im Winter 325 Studierende

im Sommer 125 Studierende

total 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Diese 450 Kursbesucher absolvierten zusammen 1752 Kurstage oder 10 512 Kursstunden.

Auch das Kurswesen könnte ganz wesentlich ausgebaut werden, wenn wir nicht mit der Unterbringung unserer Lager größte Schwierigkeiten hätten. Ein *universitätseigenes Ski- und Bergheim*, wie es beispielsweise die Universität Basel schon seit 30 Jahren auf der Gerschnialp ob Engelberg besitzt, ist dringend notwendig. Ein gemeinsames Kurszentrum mit dem Vorunterricht errichten zu wollen, wie es von den kantonalen Behörden angeregt wurde, ist unzweckmäßig, da die Kurse des Vorunterrichts und der Universität sich fast immer überschneiden. Mit einem gemeinsamen Heim wäre deshalb weder dem einen noch dem andern gedient.

1.3 Wettkämpfe

An über zwei Dutzend Wettkämpfen (Berner Universitätsmeisterschaften, Schweizerischen Hochschulmeisterschaften und Vergleichswettkämpfen mit ausländischen Hochschulen) waren total 1400 Studentinnen und Studenten beteiligt. Wenn wir in gleicher Weise wie beim Kurswesen den Aufwand an Zeit für die Studentenwettbewerbe darstellen wollen, ergeben sich daraus 1954 Wettkampftage mit etwa 11 700 Stunden.

An internationalen Begegnungen sind zu nennen:

- süddeutsche Studentendelegation an den Berner Skihochschulmeisterschaften,
- zwei Feldhandballspiele gegen die Universität Innsbruck in Bern und Magglingen,
- Leichtathletikwettkampf in Braunschweig gegen die Universität und die Technische Hochschule Braunschweig,
- Fußballturnier gegen die gleichen Hochschulmannschaften in Braunschweig.

2. Personelles

2.1 Hauptamtliche Funktionäre

Dieser umfangreiche Betrieb wird von nur 3 hauptamtlichen Personen organisiert und geleitet.

Es sind dies neben dem Berichterstatter:

Turnlehrer Fritz Holzer, der zu Beginn des Sommersemesters aus seiner provisorischen hauptamtlichen in eine definitive Stellung aufgenommen wurde, und die Sekretärin Fräulein Gertrud Hungerbühler.

2.2 Nebenamtliche Instruktoren

Für die Leitung des praktischen Unterrichts waren in den verschiedenen Sportdisziplinen 35 Spezialisten stundenweise angestellt. Diese Spezialisten sind notwendig, da unser Sportbetrieb außerordentlich vielseitig ist.

Die Instruktoeren sind teils Turnlehrer, teils brevetierte Leiter von Verbänden.

2.3 Die Akademische Sportkommission

Die ASK, die studentische Organisation, welche als Bindeglied zwischen der Studentenschaft und dem Universitätssportamt funktioniert, hilft bei der Organisation der Wettkämpfe glücklicherweise tüchtig mit. Ohne diese Hilfe wäre unser Betrieb kaum zu bewältigen. Die Zusammenarbeit mit den Studentinnen und Studenten der ASK ist ausgezeichnet; den Mitgliedern gebührt unser herzlichster Dank.

Die ASK setzte sich in den beiden vergangenen Semestern wie folgt zusammen:

Abbühl Ernst, rer. pol., Präsident	Wi-Sem. 1967/68
Haeberli Rud., rer. pol., Präsident	So-Sem. 1968
Gilgien Urs, phil. I	Wi/So
Heinimann Armin, rer. pol.	Wi
Holzer Fritz, Uni-Sportlehrer	Wi/So
Imhof Ursula, med.	So
Keller Hans, phil. II	So
Magun Hans, med.	Wi/So
Maurer Roland, phil. II	Wi/So
Neuenschwander Elisabeth, phil. I	So
Schulthess Hansr., Notar	Wi/So
Strupler Ueli, phil. II	So
Strupler Ernst, Dr. phil., Universitätssportlehrer	Wi/So

2.4 Die Universitäts-Sportkommission

Die Oberaufsicht über den Universitätssport übt die Universitäts-Sportkommission aus. Diese setzte sich im verlaufenen Jahr wie folgt zusammen:

Prof. Dr. med. G. Schönholzer, Präsident	Wi 1967/68	So 1968
Prof. Dr. rer. pol. P. Stocker	Wi/So	
Joss A., Verwalter der Universität	Wi/So	

Abbühl E., Präsident ASK	Wi 1967/68
Haerberli Rud., Präsident ASK	So 1968
Strupler E., Dr. phil., Uni-Sportlehrer	Wi/So
Holzer Fr., Uni-Sportlehrer	So 1968

Die Kommission hatte wegen der Einführung der Turnlehrausbildung vermehrte Arbeit; sie unterstützt das Sportamt in allen seinen Bestrebungen.

3. Der Turnunterricht an der Lehramtsschule

Neben dem freiwilligen Studentensport hat der Leiter des Sportamtes auch den obligatorischen Turnunterricht an der LAS zu betreuen. Für den praktischen Unterricht an der Lehramtsschule, der methodischen Unterricht in den Schulturndisziplinen und die Förderung der persönlichen Turnfertigkeit der Kandidaten in der Körpergrundschulung, der Leichtathletik, im Geräteturnen, im Schwimmen und Skifahren sowie im Spiel umfaßt, sind für rund 120 Lehramtskandidatinnen- und -kandidaten 3 Lehrkräfte im Einsatz.

Es sind dies:

Lektorin Elisabeth Steffen	für den Turnunterricht der Kandidatinnen
Lektor Strupler und Schwimminstruktor Erich Frutiger	für die Kandidaten als Leiter des Schwimmens.

Da die Gruppen der LAS außerordentlich groß sind, war es im vergangenen Sommersemester erstmals möglich, Hilfskräfte für die Lektionen einzustellen. Trotzdem ist der Universitätssportlehrer durch den Unterricht an der LAS im Sommersemester mit 10 Wochenstunden und im Wintersemester mit 4 Wochenstunden beansprucht. Dazu kommen im Wintersemester 12 Kurstage für Skifahren. Im Berichtsjahr half der Berichterstatter beim Schwimmunterricht mit, da dort die Größe der Übungsgruppen sich besonders auswirkt. Der Unterricht kann von einem einzigen Leiter ohne große Einbuße des Rendements nicht allein geleitet werden.

So umfaßt denn der Unterricht des Universitätssportlehrers an der Lehr-
amtsschule ein jährliches Pensum von mindestens 360 Stunden. Dazu
kommt die ganze Administration für die turnerischen Belange, das heißt
die Organisation der Prüfungen in der Grundschulung, im Geräteturnen,
in der Leichtathletik und im Skifahren für jeweils etwa 115 Kandidatin-
nen und Kandidaten des 3. Semesters und etwa 70 Prüfungslektionen
der Kandidaten des 5. Semesters.

Auch die Übungslektionen werden vom Sportamt aus organisiert. Dies
alles beansprucht den Berichterstatter während rund 2 Stunden pro Tag.
Dieses vom Sportamt bewältigte Pensum mußte hier im Rahmen dieses
Jahresberichtes festgehalten werden, da sich im Zusammenhang mit
der Einführung der Turnlehrerkurse personelle und organisatorische Än-
derungen nicht mehr umgehen lassen.

4. Turnlehrerkurse an der Universität Bern

Am 29. Dezember 1967 beschloß der Regierungsrat des Kantons Bern
die Einführung von Ausbildungskursen für Turnlehrerinnen und Turn-
lehrer an der Universität Bern. Die darauf folgenden Ausschreibungen
zeitigten einen ungeahnten Erfolg und widerlegten die Bedenken der
Skeptiker, die das Bedürfnis glaubten anzweifeln zu müssen.

Die 61 gemeldeten Interessenten für unsern Turnlehrerkurs setzen sich
wie folgt zusammen:

4.1 Herkunft nach Kantonen

Bern	41	
Aargau, Solothurn, Schwyz, St. Gallen je 2	= 8	
Graubünden und Zürich je 1	= 2	
Freiburg, Luzern, Wallis je 3	= 9	
Ausland (Schweden)	1	61

4.2 Aufteilung nach Geschlechtern:

Damen	27	
Herren	34	61

4.3 Verteilung nach Muttersprache:

Deutsch	57	
Französisch	4	61

4.4 Herkunft nach Ausbildung:

Absolventen v. Sem.	31	
Absolventen von Maturitätsprüfungen	27	
Auskultanten (Kindergärtnerinnen)	3	61

Rund 50 Kandidatinnen und Kandidaten werden nach absolvierter Aufnahmeprüfung aufgenommen werden können. Der erste Kurs beginnt mit dem Wintersemester 1968. Für den großen Kurs mußte ein umfangreicher Lehrkörper zusammengestellt werden. Zahlreiche Professoren unserer Universität haben sich in verdankenswerter Weise für den wissenschaftlichen Unterricht am Turnlehrerkurs zur Verfügung gestellt.

5. Übungsstätten

Der Mangel an Übungsstätten ist bekannt. Der Turnlehrerkurs wird zwar den Mangel nicht verschlimmern, da sich die Lektionen dieses Kurses während der normalen Unterrichtszeit abwickeln und der Universitäts-sport zur Hauptsache über den Mittag und abends stattfindet. Aber die schon früher erwähnte Zersplitterung unseres Betriebes sollte unbedingt reduziert werden können. Dazu böte sich in nächster Zeit eine hervorragende Gelegenheit, da am 16. Mai 1968 eine Genossenschaft «Schwimmbad Neufeld» gegründet wurde, die sich den Bau eines mit einer Turnhalle und einem Freischwimmbad kombinierten Hallenbandes zum Ziel setzt.

Eine Beteiligung des Kantons, der Mitglieder des Lehrkörpers und der Studierenden an dieser Genossenschaft wird von den Initianten erhofft. Dies gäbe dem Universitätssport die Möglichkeit, die geplanten Anlagen intensiv zu belegen. Dies würde einer weiteren erfreulichen Entwicklung des Universitätssportes vorzügliche Möglichkeiten eröffnen.

Dr. Ernst Strupler, Universitätssportlehrer

Akademische Skiwoche der Universität Bern 1968

Der Ausschuß zur Durchführung Akademischer Skiwochen führte auch im Jahre 1968 einen Kurs während den Frühlingsferien durch. Er fand vom 2. bis 9. März 1968 im Kurszentrum des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen in Mürren unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. A. Marxer statt. Die Skiwoche 1968 wurde von 37 Studenten, 1 Dozenten und 2 Gästen besucht. Totalzahl der Teilnehmer: 40. Auch dieses Jahr konnten infolge limitierter Platzzahl nicht alle Interessenten berücksichtigt werden. Die Durchführung der Skiwoche gestaltete sich im üblichen Rahmen unter Einschaltung von Vorträgen, Diskussionen und kameradschaftlichen Zusammenkünften in den skisportlichen Betrieb. Der Skiunterricht wurde unter Hinzuziehung einheimischer Skilehrer durchgeführt. Die Skiwoche bedeutet immer wieder in Ergänzung der übrigen Kurse im Rahmen des Universitätssportes einen Gewinn im Sinne eines freundschaftlichen, lockeren Kontakts unter den Studenten und mit Dozenten, von deren Seite ein größeres Interesse, als dies diesmal der Fall war, wünschenswert wäre. *Prof. Dr. G. Schönholzer*

7. Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten

Im Studienjahr 1967/68 hielt die Kommission am 19. März 1968 eine Sitzung ab, welche zur Hauptsache der Regelung der üblichen Regularien wie Rechnungsablage, Revisorenberichte und der Festsetzung der Stipendien für das kommende Sommer- und Wintersemester gewidmet war. Da die Führungsberichte und die Neuaufnahme eines Flüchtlingsstudenten auf Beginn des Wintersemesters 1967/68 problemlos waren, wurde im Herbst 1967 auf eine Sitzung verzichtet und die laufenden Geschäfte auf dem Zirkulationsweg erledigt.

Zurzeit unterstehen der Lokalkommission noch 5 Flüchtlingsstudenten. 4 Flüchtlingsstudenten haben im Berichtsjahr ihre Studien abgeschlossen, nämlich ein Mediziner, ein Tierarzt, eine Zahnärztin und ein Lic. rer. pol.

Der Präsident: *Prof. Dr. H. Mühlemann*

8. Studentenheim

In den vorjährigen Berichten haben wir darauf hingewiesen, daß die Frequenzen in der Mensa ständig zunehmen. Dieser Trend hat im abgelaufenen Jahr angehalten. Es gab Spitzentage mit mehr als 500 Mittagessen. Damit sind schon bald die maximalen Produktionsmöglichkeiten der Küche ausgeschöpft. Trotz der Anschaffung von zusätzlichen Sitzgelegenheiten im Vorjahr sind die Wartefristen am Mittag nach wie vor erheblich. Es muß daher begrüßt werden, daß alle Instanzen damit einverstanden sind, im kommenden nachbarlichen Mehrzweckgebäude auch mehr Eßraum zu schaffen.

Wie überall, zeigen sich auch in diesem Betrieb immer wieder Personalprobleme. Bisher konnten dank allseitig gutem Willen und dank dem großen persönlichen Einsatz der Betriebsleitung und dem Verständnis des DSR die Schwierigkeiten behoben werden.

Verschiedene Maßnahmen, die das DSR im Einverständnis mit dem Stiftungsrat getroffen hat, hatten es bisher ermöglicht, die Betriebsrechnung ungefähr im Gleichgewicht zu halten. Steigende Einstandspreise in allen Sparten, steigende Lohnkosten und anderes mehr haben jedoch auch die letztjährige Betriebsabrechnung ungünstig beeinflusst. Leider ist wiederum ein Verlust ausgewiesen. Dieser kann teilweise durch den kantonalen Beitrag gedeckt werden. Leider ließ es sich nicht weiter verantworten, die seit 1956 unveränderten Konsumationspreise weiterhin niedrig zu halten. Der kleine Aufschlag, der im Wintersemester 1967/68 verfügt werden mußte, wurde von den Studenten verständnisvoll akzeptiert.

Wir sind den Kantons- und Universitätsbehörden dankbar für das Wohlwollen, das sie je und je unsern Bemühungen entgegenbringen. Unser Dank geht auch an die Adresse des DSR, dessen Direktion stets großes Verständnis für studentische Belange auf dem Gebiet der Verpflegung aufbringt, sowie nicht zuletzt an die Betriebsleitung und das ganze Personal.

Dr. Werner H. Spörri

9. Studentenlogierhaus Tscharnergut

1. *Finanzielles*

Bedingt durch den reduzierten Betriebskostenbeitrag des Kantons Bern, ergab sich im abgelaufenen Jahre ein Betriebsdefizit, das durch noch vorhandene finanzielle Reserven gedeckt werden konnte. Der Vorstand möchte vorläufig von einer weiteren Mietzinserhöhung Umgang nehmen und hat deshalb die Verhandlungen mit Nichtuniversitätskantonen um Gewährung von jährlichen Betriebszuschüssen wieder aufgenommen. Speziell ist der Kanton Solothurn zu erwähnen, der uns grundsätzlich bereits für das laufende Jahr einen neuen finanziellen Zuschuß zugesichert hat.

2. *Zimmervermietung*

Das Haus war im Berichtsjahr wiederum voll belegt.

Wegen der großen Zimmernachfrage von seiten der Schweizer Studenten mußte die Quote der Ausländer abermals reduziert werden und erreichte im Berichtsjahr nur noch knapp 15 %.

Einem dringenden Bedürfnis, mehr Zimmer für Studentinnen zur Verfügung zu stellen, hat der Vorstand Rechnung getragen. Ein weiteres Stockwerk wurde für Studentinnen reserviert.

Das Logierhaus Tscharnergut erfreut sich einer zunehmend großen Beliebtheit. Bereits wurden eine ganze Reihe von Reservationen für das nächste Jahr eingereicht.

Die Hausordnung wird im allgemeinen von den Bewohnern respektiert. Schwerwiegende Disziplinarfälle sind sehr selten. Als vorteilhaft hat sich die Aktivierung der *Gemeinschaft für studentische Kontakte* erwiesen. Den Hausbewohnern wurde ein vermehrtes Mitspracherecht eingeräumt, wobei als Gegenleistung auch eine größere Mitarbeit und Mitverantwortung gefordert werden mußte. Der Vorstand hofft damit ein von ihm gestecktes Ziel besser erreichen zu können, nämlich die studentische Gemeinschaft zu fördern.

3. *Verschiedenes*

Der Vorstand befaßt sich weiter mit der Frage der Errichtung eines neuen Studentenlogierhauses. Verschiedene Schritte in bezug auf Landbeschaffung, Finanzierung und Projektierung wurden eingeleitet. Die Studentenschaft wird in Verbindung mit dem soziologischen Institut im nächsten Wintersemester eine Umfrage über die Bedürfnisfrage bei allen Studenten durchführen, um eine aussagekräftige Grundlage zu Händen der Behörden zu beschaffen. *Dr. Heinz Winzenried*

10. Evangelische Universitätsgemeinde

Was der Evangelischen Universitätsgemeinde bisher am empfindlichsten fehlte, war ein Eigenheim als Ort der Begegnung. Dieser seit langem gehegte Wunsch soll nun Wirklichkeit werden. Die Synode der bernischen Landeskirche kaufte die Liegenschaft am Pavillonweg 7, um damit unserer Gemeinde ein Haus zur Verfügung zu stellen. Dieses ist gegenwärtig im Umbau und Ausbau begriffen. Es soll im Erdgeschoß Räume für ein Tagesheim, das allen Studenten offensteht, im I. und II. Stock Studentenzimmer enthalten. Die bernische Landeskirche verdient für ihr Wohlwollen studentischen Anliegen gegenüber den Dank der Öffentlichkeit.

Mit dem neuen Eigenheim hoffen wir, unserer Zielsetzung noch besser als bisher gerecht werden zu können: Ort der Begegnung über alle Grenzen der Fakultäten und Nationalitäten hinweg zu sein. Tragende Mitte solcher Begegnung ist die Gemeinschaft mit Christus. Im Bemühen um das rechte Verstehen des Evangeliums suchten wir zu ergründen, was diese Gemeinschaft bedeutet. In den zum Teil von Studenten selbständig und neuartig gestalteten Gottesdiensten wollten wir ein Stück solcher Gemeinschaft sichtbar werden lassen.

Der Begegnung und Besinnung dienten im Wintersemester das Wochenende im Gwatt über «Das Problem des Friedens» (Referenten: Prof. Alfred Ernst, Bern; Prof. Max Geiger, Basel; Prof. Paul Huber, Basel;

Nationalrat Willy Sauser, Zürich), im Sommersemester die Tagung der Schweizerischen christlichen Studentenbewegung im Gwatt über das Thema «Müssen wir unser Verhältnis zu den Entwicklungsländern neu gestalten?» Sehr gut besucht war im Sommersemester der öffentliche Vortragszyklus an der Universität über «Das Problem des Bösen», der in Zusammenarbeit mit den römisch-katholischen und christkatholischen Studentengemeinden, der Naturforschenden Gesellschaft Bern, dem Medizinischen Bezirksverein Bern und der Gesellschaft zur Förderung der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz veranstaltet wurden (Referenten: Prof. Gaetano Benedetti, Basel; PD Dr. Irenäus Eibl-Eibesfeldt, Seewiesen; Prof. Max Huggler, Sent; Prof. Arthur Rich, Zürich).

Höhepunkte bildeten wie bisher das Skilager in Achseten und die Pfingstwanderung durch den Kanton Aargau. Die ökumenische Zusammenarbeit wurde verstärkt durch eine neu gebildete ökumenische Gruppe, die regelmäßig zu gemeinsamer Lektüre und Diskussion zusammenkommt. Maßgeblich war die EUG an der Veranstaltung «Pro Biafra» am Ende des Sommersemesters beteiligt.

Erfreulich war die zunehmende Initiative der Studenten, die viele Veranstaltungen in eigener Arbeit und Verantwortung vorbereiteten und durchführten. Der Universitätspfarrer konnte sich entsprechend besser seiner eigentlichen Aufgabe: der theologischen Arbeit und der Seelsorge widmen. Daß die Seelsorge ständig zunimmt, ist ein Zeichen dafür, daß die Institution des Studentenpfarramtes einem Bedürfnis an der Universität entspricht.

Dem Rektorat und der Verwaltung sei für die stets freundliche Hilfsbereitschaft der beste Dank ausgesprochen.

Pfr. Dr. Martin A. Klopfenstein

11. Katholische Universitätsgemeinde

Die herzlichen ökumenischen Kontakte fanden ihr sichtbares Zeichen in den gemeinsam herausgegebenen Programmheften.

«Der Zwang zum Frieden» und «Das Problem des Bösen» waren die beiden Hauptthemen, die wir in gemeinsamen Veranstaltungen zu erarbeiten suchten.

Im Zeichen einer weiteren Öffnung auf das ganze Universitätsleben hin stand auch das Akademikerhaus selbst. Verschiedentlich fanden gemischte studentische Gruppen Aufnahme zum Diskutieren hochschulpolitischer Fragen.

Für die Leitung und Belebung des Juristen- und des Medizinerzirkels stellten sich in verdankenswerter Weise Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

Neben der Möglichkeit zu ruhigem Studium und froher Geselligkeit wurden auch die Gelegenheiten religiöser Besinnung und Vertiefung von den Studenten erfreulich gut beansprucht.

P. Josef Venetz

V. Stipendien, Stiftungen, Forschungsbeiträge

1. Stipendien- und Darlehenskasse

Die Kommission setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

a) *Vertreter des Senates:*

Prof. Dr. R. Bär (ab 31. 8. 1967), Prof. Dr. K. Guggisberg, Prof. Dr. U. Jaeggi (bis 28. 2. 1967), Prof. Dr. Kurt B. Mayer (ab 1. 3. 1967), Prof. Dr. W. Mosimann, Prof. Dr. H. Mühlemann (Präsident), Prof. Dr. K. Stalder, Prof. Dr. H. Walder (ab 1. 9. 1967), Prof. Dr. G. Walser, Prof. Dr. R. Weber.

b) *Vertreter der Regierung:*

J.-R. Graf, Dr. F. S. Hasler, P. Rauber (Erziehungsdirektion), P. Röthlisberger (Landwirtschaftsdirektion) (ab 1. 3. 1967), Dr. R. Ryser (Finanzdirektion).

c) *Vertreter der Studentenschaft:*

stud. rer. pol. Ch. Berger (ab 1. 3. 1967), stud. phil.-nat. S. Feldges (ab 1. 3. 1967), cand. rer. pol. P. Flückiger (bis 28. 2. 1967), cand. rer. pol. Ch. Juillerat, cand. rer. pol. E. Sturzenegger (bis 28. 2. 1967),

Im Berichtsjahr neu eingetreten sind: stud. rer. pol. Ch. Berger, stud. phil.-nat. S. Feldges, Prof. Dr. Kurt B. Mayer, ing. agr. P. Röthlisberger, Prof. Dr. H. Walder.

Rücktritte: Prof. Dr. R. Bär, cand. rer. pol. P. Flückiger, Prof. Dr. U. Jaeggi, cand. rer. pol. E. Sturzenegger.

Vier ordentliche Sitzungen vom 20./21. März 1967, 25. Mai 1967, 3./4. Oktober 1967, 30. November 1967 dienten zur Hauptsache der Behandlung von Gesuchen.

Für das *Sommersemester 1967* wurden *894 Gesuche* eingereicht:

davon bewilligt:

613 Stipendien und

149 Stipendien kombiniert mit Darlehen

Stipendienbetrag = Fr. 832 585. –

35 Darlehen und

149 Darlehen kombiniert mit Stipendien

Darlehensbetrag = Fr. 178 075. –

98 Gesuche wurden abgelehnt oder zurückgestellt.

Fr. 1 010 660. –

Nachträge vom *Wintersemester 1966/67*

2 Stipendien und

1 Stipendium kombiniert mit Darlehen

Stipendienbetrag = Fr. 3 050. –

1 Darlehen und

1 Darlehen kombiniert mit Stipendium

Darlehensbetrag = Fr. 1 300. –

Fr. 4 350. –

Für das *Wintersemester 1967/68* wurden *1018 Gesuche* eingereicht:

davon bewilligt:

744 Stipendien und

176 Stipendien kombiniert mit Darlehen

Stipendienbetrag = Fr. 1 012 823.50

26 Darlehen und

176 Darlehen kombiniert mit Stipendien

Darlehensbetrag = Fr. 206 080. –

Fr. 1 218 903.50

72 Gesuche wurden abgelehnt oder zurückgestellt.

Nachträge vom Sommersemester 1967

2 Stipendien und 3 Stipendien kombiniert mit Darlehen		
<i>Stipendienbetrag</i>	= Fr.	6 230. -
1 Darlehen und 3 Darlehen kombiniert mit Stipendien		
<i>Darlehensbetrag</i>	= Fr.	3 240. -
		<hr/>
	Fr.	9 470. -

Zusammenstellung pro 1967

Stipendien = Fr. 832.585. -	Darlehen = Fr. 178 075.-
Fr. 3 050. -	Fr. 1 300.-
Fr. 1 012 823.50	Fr. 206 080.-
Fr. 6 230. -	Fr. 3 240.-
<hr/>	<hr/>
Fr. 1 854 688.50	Fr. 388 695.-
<i>Total</i> <u>Fr. 2 243 383.50</u>	

Die Stipendien betragen durchschnittlich im Sommersemester Franken 1092.65, im Wintersemester Fr. 1100.90, die Darlehen im Sommersemester Fr. 967.80, im Wintersemester Fr. 1020.20.

Die *Gesamtzahl der Gesuche* ist verglichen mit dem Vorjahr um total 17 gestiegen (30 im Sommersemester, jedoch gesunken um 13 im Wintersemester), während die bewilligten Gesuche um 10 zurückgegangen sind. Die gesamten Ausrichtungen sind um *Fr. 53 011.50* gestiegen. Der staatliche Zuschuß war mit *2 480 000.-* budgetiert. Davon wurden für Gesuche der Musikstudenten *Fr. 150 000.-* an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern abgezweigt und *Fr. 200 000.-* mußten nicht angefordert werden. Für das Jahr 1968 sind im Budget *Fr. 2 580 000.-* vorgesehen.

Für das Wintersemester 1966/67 wurden 31 Darlehen, total *Fr. 26 500.-*, für das Sommersemester 1967 wurden 13 Darlehen, total *Fr. 10 850.-* nicht bezogen. Ferner wurden im Wintersemester 1966/67 Darlehen von

insgesamt Fr. 3300.–, im Sommersemester 1967 Darlehen von insgesamt Fr. 15 600.– und im Wintersemester 1967/68 Darlehen von insgesamt Fr. 19 485.– in Stipendien umgewandelt. Im Wintersemester 1967/68 wurde ein Stipendium von Fr. 655.– in ein Darlehen umgewandelt.

Aus dem *Spezialfonds* der Stipendien- und Darlehenskasse wurden ausbezahlt:

Sommersemester 1967	Stipendien Fr. 1150.–	Darlehen Fr. 3500.–
Wintersemester 1967/68	Stipendien Fr. 1000.–	Darlehen Fr. 1000.–

Aus der *De-Harries-Stiftung* wurden ausbezahlt:

Wintersemester 1967/68

Stipendien Fr. 1400.–

Aus der *Theodor-Schenk-Stiftung* konnte auf Antrag der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät ausbezahlt werden:

Stipendium Fr. 1600.– für Sommersemester 1967.

Im weiteren befaßte sich die Kommission anlässlich der vier vorher erwähnten Sitzungen, abgesehen von den üblichen Routinegeschäften wie Umwandlung von Darlehen in Stipendien, Behandlung einiger weniger Rekurse usw., zur Hauptsache mit der Anpassung und Korrektur der Richtlinien an neue Gegebenheiten. Letztere ergaben sich einerseits aus der auf den 16. Februar 1967 in Kraft gesetzten Reglementsänderung, andererseits aus den Erfahrungen der letzten Zeit.

Die *Änderungen des Reglementes* betrafen, um nur die wichtigsten herauszugreifen, folgende Punkte:

1. Wegfall der Stipendien der Absolventen von Kunstakademien und Konservatorien, welche nun direkt vom Beauftragten für Nachwuchsförderung der Erziehungsdirektion bearbeitet werden. Für diesen Zweck wurden im Berichtsjahr eine Summe von Fr. 150 000.– aus dem Budget der Stipendien- und Darlehenskasse abgezweigt.
2. Die Differenzierung zwischen Unterhalts- und Kolleggeldstipendium wurde fallen gelassen und durch den allgemeinen Begriff Stipendium ersetzt. Es bleibt somit den Richtlinien überlassen, das Nähere

hierüber zu regeln. Dies hatte zur Folge, daß im Gegensatz zur früheren Praxis nun auch beim sogenannten Kolleggeldstipendium, welches aus dem ehemaligen Kollegelderlaß hervorging, das Wohnsitzprinzip vollumfänglich zur Anwendung gelangt.

3. Neu ist die Bestimmung, daß die Richtlinien beziehungsweise Grundsätze zur Gewährung von Stipendien und Darlehen, dem Regierungsrat zur Orientierung zu unterbreiten sind. Eine Genehmigung der Richtlinien durch den Regierungsrat wurde von seiten der Kommission grundsätzlich abgelehnt, weil befürchtet werden mußte, daß die Richtlinien dann Gesetzeskraft erhalten und daraus ein Rechtsanspruch abgeleitet werden könnte, der die Bewegungsfreiheit der Kommission im Sinne einer individuellen Behandlung der Gesuche allzustark beschneiden würde. Zudem würden aber Korrekturen oder Änderungen der Richtlinien, die sich aus der Erfahrung heraus als wünschenswert oder notwendig erweisen, ganz wesentlich erschwert, wenn für jede Änderung ein Regierungsratsbeschluß provoziert werden müßte. Mit anderen Worten ausgedrückt heißt das, daß die Richtlinien eine kommissionsinterne Richtschnur darstellen und bleiben sollen, von der aber in speziell gelagerten Fällen die Kommission unter eigener Verantwortung abweichen kann oder gar muß.
4. Durch die Erhöhung der Staatsvertreter der Kommission wurde es in der Folge möglich, auch einen Vertreter der Landwirtschaftsdirektion in der Person von Herrn P. Röthlisberger, in die Kommission zu delegieren. Diese Maßnahme hatte sofort den erfreulichen Erfolg, daß nun auch die Gesuche der Absolventen der landwirtschaftlichen Sparten an der ETH zusammen mit denjenigen aller übrigen Hochschulabsolventen koordiniert und einer einheitlichen Behandlung zugeführt werden konnten. Gleichzeitig konnte auch dem Mißstande gesteuert werden, daß zum Beispiel ein stud. ing. agr. sowohl bei der Landwirtschaftsdirektion, wie auch bei der Stipendien- und Darlehenskasse ein Gesuch einreichte, das dann in Unkenntnis dieser Tatsache von beiden Instanzen bewilligt wurde.

Was die *Richtlinien* selbst betrifft, wurden diese, wie schon erwähnt, den neuen Gegebenheiten angepaßt, was auch in Zukunft in größerem oder kleinerem Ausmaße immer wieder nötig sein wird.

Im Zuge der allgemeinen Teuerung mußte der *Nullpunkt* bezüglich Einkommen und Vermögen der Eltern, welcher seit 1963 bei Fr. 17 000.– lag, mit Wirkung auf Sommersemester 1968 auf Fr. 20 000.– heraufgesetzt werden. Eine finanzielle Mehrbelastung durch diese Maßnahme dürfte mit allergrößter Wahrscheinlichkeit dem Staate nicht erwachsen, denn beim Durchrechnen einiger Fälle auf Grund der neuen Steuererklärungen zeigte es sich, daß sich auch die Einkommen im Durchschnitt in diesem Rahmen erhöht haben.

Bezüglich der *Darlehen* erfuhren die Richtlinien dahingehend eine Korrektur, daß in der Regel der Gesamtdarlehensbetrag verteilt auf das ganze Studium für Normalstudien auf Fr. 6000.– und für Studenten des 2. Bildungsweges auf Fr. 12 000.– limitiert wurde. Eine Limitierung pro Semester hatte nämlich zur Folge, daß in einzelnen Fällen darlehensschulden aufliefen, welche auch für den Darlehensempfänger schlechthin nicht mehr zumutbar waren und verantwortet werden konnten.

Um dem *Leistungsprinzip* etwas mehr Gewicht zu verleihen, wurden die Zuschlagspunkte für sehr gute Leistungen bis auf maximal 5 Pluspunkte und bei mäßigen bis schlechten Leistungen bis auf maximal 10 Minuspunkte erhöht. Damit ist ein Spielraum gewonnen, der es erlaubt, bei guten Leistungen das Stipendium bis um Fr. 250.– pro Semester zu erhöhen, beziehungsweise bei schlechten Leistungen bis um Fr. 500.– pro Semester zu reduzieren.

Bei den *Studenten des 2. Bildungsweges* wird in Zukunft von der Bedingung einer mindestens 5jährigen Berufsausübung abgesehen, um im Rahmen des Möglichen zu verhindern, daß diese Leute zu alt werden, bis sie effektiv ihr Studium beginnen können. Für die verheirateten Studenten des 2. Bildungsweges mit Kindern, welche das 25. Altersjahr noch nicht erreicht haben, wird in Zukunft mit Hilfe von je nach Alter gestaffelten Zusatzpunkten dafür gesorgt, daß diese gegenüber ihren älteren verheirateten Kollegen mit Kindern nicht benachteiligt werden.

Weitere Korrekturen der Richtlinien betreffen die *Begrenzung der Studiendauer* auf eine normale Zeitspanne, den *Halbwaisenzuschlag* und den *Wegzuschlag* für Studenten, deren Eltern im Einzugsgebiet der Universität Bern wohnen und für welche kein zwingender Grund (zum Beispiel französische Muttersprache) besteht, an einer außerkantonalen Hochschule zu studieren, wobei allerdings bis zu maximal drei auswärtige Semester toleriert werden.

Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, daß diese Richtlinien ein sehr wertvolles Arbeitsinstrument darstellen und sich, eine fortlaufende Anpassung an neue Gegebenheiten vorausgesetzt, sehr gut bewährt haben. Das mag auch der Grund sein, daß die Anzahl der Rekurse und Wiedererwägungsfälle relativ klein ist. Ganz werden sie sich aber auch bei noch so perfektionierten Richtlinien nicht vermeiden lassen, denn Querulanten gibt es in jeder menschlichen Gemeinschaft, und hiervon dürften auch Studenten und Stipendiaten keine Ausnahme machen.

Im großen und ganzen gesehen stand dieses Berichtsjahr im Zeichen einer gewissen Beruhigung und Stabilisierung gegenüber der ziemlich stürmischen Entwicklung der früheren Jahre. Dies wird sich auch auf den *Finanzbedarf* der Stipendien- und Darlehenskasse, der naturgemäß mit der Gesamtstudentenzahl und der damit zusammenhängenden Zunahme der Gesuche in direkter Korrelation steht, auswirken. Dies geht auch aus der nachfolgenden Zusammenstellung der bewilligten Gesuche und der durchschnittlichen Höhe der Stipendien und Darlehen pro Semester recht deutlich hervor:

Jahr	Anzahl der bewilligten Gesuche pro Jahr	Durchschnittliche Höhe in Fr.	
		pro Semester der Stipendien	Darlehen
1963	642	747.—	963.—
1964	841	739.—	1035.—
1965	1064	864.—	1239.—
1966	1752	985.—	1164.—
1967	1742	1101.—	1054.—

Andererseits dürfte sich der direkte Finanzbedarf bei den Darlehen mit der Zeit wahrscheinlich immer mehr verringern, da sich eine Entwicklung abzuzeichnen beginnt, wonach sich wahrscheinlich bis spätestens

in etwa 10 Jahren die Summe der zurückbezahlten Darlehen gegenüber der gewährten Darlehenssumme einigermaßen die Waage halten sollte.

Jahr	Summe der gewährten Darlehen	Summe der zurückbezahlten Darlehen
1963	143 450.—	21 155.—
1964	269 350.—	32 103.—
1965	279 500.—	21 883.—
1966	506 545.—	55 763.—
1967	388 695.—	45 794.—

Eine sichere Prognose des zukünftigen Finanzbedarfes bis zum Jahre 1975 ist allerdings sehr schwer zu stellen und kann höchstens eine grobe Schätzung darstellen. Diese hängt in erster Linie mit der Zunahme der Studentenzahlen und der zukünftigen sozialen Schichtung der Hochschulabsolventen zusammen. Höchstwahrscheinlich werden in Zukunft die finanziell schwächer gestellten Bevölkerungsschichten mit den damit zusammenhängenden finanziellen Folgen für das Stipendienwesen vermehrt zum Zuge kommen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die großen Geburtenjahrgänge, Anfang bis Mitte der 40er Jahre, heute von den Hochschulen absorbiert worden sind und die Gesamtstudentenzahl in den kommenden Jahren, wenn man nur auf die Geburtenzahlen der Jahrgänge 1947 und später allein abstellt, eher zurückgehen werden. Dies geht auch daraus hervor, daß in den Primarschulen die Schülerzahlen deutlich zurückgehen.

Inwieweit sich aber die heutigen Bestrebungen, den prozentualen Anteil der Mittelschüler und damit der Hochschulabsolventen in bezug auf die Gesamtschülerzahl zu forcieren, auswirken werden und möglicherweise einen gewissen Ausgleich gegenüber der Gesamtschülerzahl bewirken, ist schwer abzuschätzen. Möglicherweise wird die Gesamtstudentenzahl aus diesem Grunde in den nächsten Jahren nicht zurückgehen. Sie kann sich aber auch noch steigern. Ob sich allerdings die Prognose und Forderung einer rund 75 %igen Steigerung der Hochschulabsolventen bis zum Jahre 1975 erfüllen wird, erscheint eher etwas fragwürdig und nicht ganz realistisch.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen und einer eventuell gelegentlich notwendig werdenden Anpassung unserer Stipendien an diejenigen anderer Kantone gleicher Finanzstärke, dürfte sich der im Budget des Staates Bern in Erscheinung tretende Finanzbedarf unserer Kasse bis zum Jahre 1975 im Durchschnitt in der Größenordnung von etwa Franken 4 000 000.– pro Jahr bewegen.

Die Kommission ist nach wie vor der Ansicht, daß zur Berechtigung eines Stipendiums oder Darlehens in erster Linie die Würdigkeit, für das Ausmaß der Unterstützung hingegen die finanzielle Lage des Gesuchstellers, beziehungsweise seiner Eltern oder anderweitiger gesetzlicher Vertreter entscheidend ist. Sie legt auch ganz besonders Gewicht darauf, begabten und charakterlich zuverlässigen Studierenden beizustehen, wobei aber, wie schon bei der Behandlung der Richtlinien erwähnt wurde, das Leistungsprinzip im Sinne einer Stimulierung vermehrt als bisher mitberücksichtigt werden soll. Ferner ist die Kommission bemüht, der Auffassung Durchbruch zu verschaffen, daß die Unterstützungen nicht als Almosen zu betrachten sind, sondern eine finanzielle Beihilfe darstellen, die den Studierenden im Rahmen des Reglementes und der Richtlinien sowie der vorher genannten Voraussetzungen auch im Sinne einer zielgerichteten Nachwuchsförderung auf gesetzlicher Grundlage zustehen. Ob dabei der Begriff «Stipendien» beziehungsweise «Bourse» durch eine andere weniger sozial anrühige Bezeichnung ersetzt werden soll oder kann, steht auf einem anderen Blatte. Wichtiger erscheint in erster Linie der Sinn und Geist, in welchem Reglement und Richtlinien angewendet werden, denn hiervon wird es abhängen, ob der noch immer sehr weit verbreiteten Ansicht, Stipendium = Almosen, die Spitze gebrochen werden kann.

Im Namen der Stipendien- und Darlehenskommission
Der Präsident: *Prof. Dr. H. Mühlemann*

2. Forschungsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds an Dozenten der Universität Bern

a) Beiträge für Publikationen und Veröffentlichungen	Fr. 51 040.—
b) Forschungsbeiträge	Fr. 6 315 734.—
c) Persönliche Beiträge	Fr. 265 279.—
Total	Fr. 6 632 053.—

3. Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern

	Fr.
<i>Evangelisch-theologische Fakultät</i>	
Prof. Dr. J. Dürr, für Pfr. Dr. H. Scholl, Druckkostenbeitrag an Dissertation «Der Dienst des Gebets nach Johannes Calvin»	5 000.—
Prof. Dr. W. Locher, Beitrag an die Fertigstellung des Werkes «Theologie Huldrych Zwinglis»	5 000.—
<i>Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</i>	
Prof. Dr. E. Gruner, Druckkostenbeitrag an das Werk «Die Arbeiter in der Schweiz», 2. Rate	10 000.—
Prof. Dr. K. B. Mayer, Kredit für ein Forschungsprojekt «Die Soziale Mobilität in der Schweiz»	9 800.—
Prof. Dr. P. Liver, Druckkostenbeitrag an «Gesammelte Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte»	6 000.—
<i>Medizinische Fakultät</i>	
Prof. Dr. F. Escher, für Dr. med. M. Neiger, Druckkostenbeitrag an Habilitationsschrift	2 500.—
Prof. Dr. E. Lämpfli, Kredit zur Anschaffung eines Homogenisators (Ultraschall) für wissenschaftliche Untersuchungen	4 700.—
Theodor-Kocher-Institut, Kredit zur Anschaffung einer Buchler «Poly-Prep-Gel-Elektrophoreseapparatur» für präparative Zwecke	9 500.—
Prof. Dr. H. Walther, für Dr. med. E. Pintér, Beitrag zur Teilnahme an einem Kurs für statistische Methoden auf dem Gebiet gesundheitlicher Probleme in Brüssel	6 000.—

	Fr.
<i>Veterinär-medicinische Fakultät</i>	—
 <i>Philosophisch-historische Fakultät</i>	
Prof. Dr. J. Deér, Kredit an Studienaufenthalte in Wien, Aachen und Zara	3 000.—
Prof. Dr. W. Dostal, Reisekostenbeitrag zum Besuch des «Internationalen Kongresses für Anthropologie und Ethnologie» in Tokio sowie an verschiedene Studienaufenthalte	4 000.—
Prof. Dr. H. Jucker, Beitrag im Zusammenhang mit der Ausgrabung von Kellia in Unterägypten	6 500.—
Prof. Dr. H. Jucker, Beitrag an Katalogdruck und Photodokumentation	3 000.—
Prof. Dr. G. Redard, Kredit zur Anschaffung von diversem Material und Mobiliar im Zusammenhang mit dem Sprachatlas für den Iran	2 127.50
Prof. Dr. P. Zinsli/Prof. Maria Bindschedler, Druckkostenbeitrag an die Berner Arbeiten der Festschrift für Prof. Dr. W. Kohlschmidt	3 000.—
 <i>Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät</i>	
Prof. Dr. W. Feitknecht, Kredit zur Anschaffung eines Remissionsansatzes RA 2 zum Zeiß-Spektralphotometer	3 700.—
Prof. Dr. J. Geiss, Kredit an das Physikalische Institut für Forschungsaufenthalte und zum Besuch von Konferenzen	4 870.—
Prof. Dr. U. Leupold, Kredit zur Anschaffung eines Koloniezählapparates NBS C 100 und eines Ultraviolett-Intensitätsmessers, Black-Ray, Thomas 6323-U 10	3 020.—
Prof. Dr. A. Mercier, Druckkostenbeitrag an die Herausgabe des Werkes «Erkenntnis und Wirklichkeit»	1 800.—
Prof. Dr. W. Nabholz, Kostenbeitrag an geologische Feldarbeiten, Honorierung eines Assistenten	3 160.—
Prof. Dr. B. Tschanz, Forschungsbeitrag zur Durchführung von Verhaltensuntersuchungen an Alkenvögeln auf der Insel Vedöy (Norwegen)	6 000.—
 <i>Allgemeines</i>	
Stadt- und Universitätsbibliothek, Beitrag pro 1968	2 000.—
Total der Zuwendungen zu Lasten des <i>Betriebsfonds</i>	104 677.50

E. Jöhr, Stiftungssekretärin

4. Bernischer Hochschulverein

Der Bernische Hochschulverein hat insgesamt Fr. 1750.– zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde für Gastvorlesungen, Honorare, Reiseentschädigungen und zur Unterstützung des Berner Zirkels für Sprachwissenschaften verwendet.

5. Bundes- und Austauschstipendien

Ein Bundesstipendium der Eidgenössischen Stipendienkommission für das Studienjahr 1967/68 erhielten total 13 Studenten aus folgenden Ländern: Afghanistan 1, Australien 1, Dänemark 1, Iran 3, Jordanien 1, Niederlande 2, Österreich 1, Somali 1, Südkorea 1, Türkei 1.

Insgesamt erhielten 9 Ausländer (Deutschland 2, Frankreich 1, Italien 2, Österreich 2, USA 2) ein Austauschstipendium; andererseits wurde 10 Schweizern das Studium im Ausland ermöglicht (in Deutschland 2, Frankreich 2, Italien 2, Österreich 2, USA 2).

6. Verschiedene Forschungsbeiträge

Prof. Dr. W. Dostal, Zuwendungen aus der Dr.-G.-Wander-Stiftung Fr.

Dr. R. Engler, Bourse Burrus 1968, zugesprochen für «Studien über Sprachtheorie und italienische Grammatik bei Leonarda Salvati»

Frau Dr. E. Ettliger nahm auf Einladung der hispano-amerikanischen Bryant-Foundation an den Auswertungsarbeiten der Grabungen im römischen Pollentia (Mallorca) teil

Prof. Dr. H. Fey: Das Veterinär-bakteriologische Institut erhielt von dritter Seite für Forschungszwecke total 33 746.–

Prof. Dr. N. Foppa erhielt einen Forschungsbeitrag für eine Untersuchung des sprachlichen Lernens von der Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern

PD Dr. W. A. Fuchs, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, zur Entwicklung eines elektronischen Detailverdeutlichers für das Röntgenfernsehen	Fr. 53 593.—
Dr. Rolf Grauer, Zuwendungen von der Gruppe für Rüstungsdienste des EMD zur Untersuchung der Spannungsrißkorrosion von Aluminiumlegierungen	
PD Dr. H. P. von Hahn erhielt eine einjährige Einladung als Visiting Scientist der National Institutes of Health, in Baltimore, Maryland, am Gerontology Research Center des National Institute of Child Health and Human Development	
PD Dr. med. R. Hoigné erhielt Forschungsbeiträge von der Pharmazeutischen Industrie zur Untersuchung des Behandlungserfolges bei der chronischen Pyelonephritis auf Grund der quantitativen Bestimmung von Bakteriurie und Leukozyturie	
Prof. Dr. H. Jucker: Beiträge an den Druck des vom archäologischen Seminar bearbeiteten Ausstellungskataloges «Antike Kunst aus Privatbesitz Bern—Biel—Solothurn»: Bernische Hochschulstiftung	3 000.—
Stiftung für archäologische und numismatische Forschung der Münzen und Medaillen AG Basel	4 000.—
Vereinigung der Freunde antiker Kunst	2 000.—
Prof. Dr. H. Jucker, Zuwendung der Holderbank-Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die erste Phase der Aufnahme und Katalogisierung der römischen Fundbronzen der Schweiz durch Fräulein cand. phil. A. Leibundgut, archäologisches Seminar	8 000.—
Prof. Dr. H. Jucker: Verschiedene Geschenke an die Lehrsammlung des archäologischen Seminars im Werte von	5 000.—
außerdem einige Leihgaben privater Sammler	
PD Dr. A. Krebs, Zuwendung aus dem Clark-Joller-Fonds	15 000.—
Prof. Dr. U. Leupold, Zuwendung aus der Julius-Klaus-Stiftung für Molekulargenetische Untersuchungen an Mikroorganismen	3 000.—
PD Dr. B. Messerli, Forschungsbeitrag Tibesti, Alexander-von-Humboldt-Stiftung	9 200.—
Prof. Dr. K. P. Meyer, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Förderung von Arbeiten auf dem Gebiete der terrestrischen Radiometrie und Sonnen-Radioastronomie	145 000.—

Prof. Dr. K. P. Meyer, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Förderung der Arbeiten auf dem Gebiete der Absolutmessung der Zerfallsrate radioaktiver Isotope	Fr. 150 881.—
Prof. Dr. K. P. Meyer, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, für Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Strahlungs-Meßtechnik radioaktiver Isotope	86 120.—
Prof. Dr. K. P. Meyer, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, für Forschungen über die Laser-Strahlung	150 000.—
Prof. Dr. K. P. Meyer, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, zur Förderung von Arbeiten auf dem Gebiete der terrestrischen Radiometrie und Sonnen-Radioastronomie	145 000.—
Prof. Dr. W. Nef, Forschungsbeitrag der Stiftung Hasler-Werke Bern	50 000.—
Prof. Dr. E. Niggli, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, für Untersuchungen an Tongesteinen	164 000.—
PD Dr. G. Pilleri, Forschungsbeitrag der Konsumgenossenschaft	200.—
Forschungsbeitrag der Migros-Stiftung	2 500.—
Prof. Dr. G. Redard, Zuwendung des Comité international del la philosophie et des sciences humaines (CIPSH), UNESCO, für «Atlas linguistique des parlers iraniens»	US \$ 2 000.—
Prof. Dr. E. Rossi, Zuwendung der National Cystic Fibrosis Research Fondation New York	
Prof. Dr. H.-J. Schatzmann, Geschenk der INTERPHARMA Basel an die Bibliothek der Veterinär-medizinischen Fakultät mit der Zweckbestimmung der Einrichtung einer Studenten-Handbibliothek im Lesesaal	5 000.—
Prof. Dr. A. Senn, Beitrag der Firma Sandoz AG, Basel, für 2-Kanal-Ratemeter für Muskel-Clearance-Messung	10 000.—
Prof. Dr. A. Streckeisen, Zuwendung von der Hochschulstiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Bern, für die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Nomenklatur der Eruptivgesteine	6 000.—
Prof. Dr. E. Weibel, Forschungsbeitrag der US Air Force, des BIGA und Hoffmann-La Roche, Basel	

C. Ehrenpromotionen Dies academicus 1968

Die höchste Ehrung, welche die Fakultäten zu vergeben haben, ist die Verleihung des Titels eines Doctor honoris causa. Folgende Ehrenpromotionen werden am Dies academicus 1968 (30. November 1968) von den Dekanen der Evangelisch-theologischen, der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen, der Medizinischen, der Veterinär-medizinischen und der Philosophisch-historischen Fakultät vollzogen.

Die Evangelisch-theologische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor theologiae honoris causa Herrn



Hendrik Berkhof
(Prof. Dr. theol., Leiden)

Geboren am 11. Juni 1914 zu Appeltern (Gelderland). Studium der Theologie in Amsterdam, Leiden und Berlin (verbotene kirchliche Hochschule). 1939 Promotion über die Theologie des Eusebius v. Caesarea. 1938–1944 Pfarrer in Lemele. Dazwischen Gefangenschaft und Flucht. 1944–1950 Pfarrer in Zeist. Seit 1945 Hauptdozent an der Akademie «Kerk en Wereld», 1950–1960 Rektor des Theologischen Seminars der Hervormden Kerk zu Driebergen. 1960 Professor für Dogmatik und Biblische Theologie in Leiden. 1954 Mitglied des Zentralausschusses des Ökumenischen Weltrates der Kirchen, 1958–1967 Vorsitzender der europäischen Theologischen Kommission des Reformierten Weltbundes. Für die Verantwortung der Kirche in der Welt und für die ökumenische Arbeit sind von Prof. Berkhof bedeutende und weltweit wirksame Impulse ausgegangen.

Laudatio:

«Qui theologiae ecclesiae batavae reformatae professor multarum linguarum et confessionum ecclesias admonuit, ne obliviscerentur se a spiritu sancto semper duci ac dirigi, qui instituti ‚Kerk en Wereld‘ administrator ecclesiam sapienter et intrepide docuit, quale mandatum apostolicum membris eius attributum esset, qui plurimorum consiliorum oecumenicorum particeps testem hilarem unitatis ecclesiae Iesu Christi se praebuit.»

«Der als Professor für die Theologie der Niederländischen Reformierten Kirche die Kirchen vieler Sprachen und Konfessionen zu einer neuen Besinnung auf ihre Leitung durch den Heiligen Geist anleitet –
der als Direktor des Instituts ‚Kerk en Wereld‘ der Kirche das Gewissen für den apostolischen Auftrag ihrer Glieder geschärft hat –
der sich als Mitarbeiter an zahlreichen ökumenischen Konferenzen als fröhlicher Zeuge der Einheit der Kirche Jesu Christi bewährt.»

Die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verleiht die Würde eines
Doctor iurisprudentiae honoris causa Herrn

Ferruccio Bolla
(Dr. iur., Lugano)



Ferruccio Bolla, di Castro TI, nato nel 1911 a Bellinzona, continua la tradizione giuridica e politica dei suoi maggiori: dottore in legge dell'Università di Losanna, giudice del Tribunale di appello dal 1939 al 1947. In quell'anno riprese a Lugano la professione di avvocato e notaio, che tuttora esercita: interpretò le esigenze del «libero esercizio dell'avvocatura nello Stato di diritto», quale correlatore con il prof. dott. Hans Huber, all'Assemblea svizzera degli avvocati nel 1957 a Locarno; giudice supplente del Tribunale federale svizzero dal 1951 al 1958, presidente del consiglio comunale di Lugano (1953), deputato del Cantone Ticino al Consiglio degli Stati dal dicembre 1959 innanzi. Dal 1937 dirige e redige il Repertorio di giurisprudenza patria, la rivista giurisprudenziale fondata a Lugano nel 1866, redatta e diretta dal 1881 per oltre mezzo secolo dal nonno materno di Ferruccio Bolla, l'avv. Stefano Gabuzzi. Presiede dalla fondazione il consorzio dei Comuni della valle di Blenio.

Laudatio:

«Qui de iuris cum constitutione tum dictione Helvetica optime meritis est, qui in primis iurisprudentiam rei publicae Ticinensis singulari modo promovit, Repertorio Giurisprudenza Patria' per plurima lustra edendo, sapientissime ordinando, ad centesimum annum felicissime perducendo, permultis suis ipsius commentariis ornando, quae commentaria formationis et eruditionis omne ius complectentis uberrimum testimonium perhibent, qui tali eruditione instructus legislationis quoque gravissimus particeps fuit.»

«In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Recht und die Rechtsverwirklichung in unserem Lande.

Herr Dr. Bolla hat insbesondere die tessinische Rechtspflege dadurch in einzigartiger Weise gefördert, daß er das Repertorio Giurisprudenza Patria, dessen 100. Jahrgang heute abgeschlossen ist, seit Jahrzehnten herausgibt, redigiert und mit zahlreichen eigenen Beiträgen bereichert hat, welche von einer umfassenden juristischen Kultur und Sachkunde zeugen. Von dieser ist auch seine erfolgreiche Mitwirkung in der Gesetzgebung getragen.»

Die Medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae honoris causa Herrn



George E. Palade
(Prof. Dr. med., New York)

Geboren 19. November 1912 in Jassy in Rumänien. Studierte und doktorierte an der Medizinischen Fakultät in Bukarest. 1935 wurde er prosektor am Anatomischen Institut der Universität Bukarest, habilitierte sich 1943 für das Gebiet der Anatomie und wurde 1945 Associate Professor. Im Jahre 1946 übersiedelte er nach New York, wo er zuerst bei Robert Chambers an der New York University arbeitete, um dann an das Rockefeller Institute überzusiedeln. 1956 wurde er Member des Institutes und Professor für Zellbiologie, und seit 1961 ist er Direktor des Department of Cell Biology des Rockefeller Institute. 1961 wurde er zum Mitglied der National Academy of Sciences, Washington, ernannt.

Seine bahnbrechenden Beiträge zur Zellforschung begannen im Jahre 1952 mit der systematischen Ausarbeitung der Präparationsmethodik für die Elektronenmikroskopie von tierischen Zellen, die heute noch maßgebend ist. Er bearbeitete als erster, zusammen mit mehreren Mitarbeitern, die Feinstruktur der Mitochondrien und des endoplasmatischen Retikulums und entdeckte 1955 die Ribosomen als neue partikuläre Einheit des Cytoplasma. Weitere Arbeiten betrafen die Feinstruktur von Blutkapillaren und von Epithelien. Seit etwa 1956 hat er zusammen mit P. Siekevitz und mehreren Mitarbeitern den Ablauf der Sekretbildung im exokrinen Pankreas untersucht. Diese systematischen Studien gelten heute als Modell für die Untersuchung der Beziehungen zwischen Struktur und Funktion der Zellen. Seine Beiträge haben die Entwicklung der modernen Zellbiologie maßgebend beeinflußt und waren in entscheidender Weise für den großen Aufschwung dieses Forschungszweiges in den letzten Jahren verantwortlich.

Laudatio:

Qui inter primos cytologiam illam perfectissimam, quae microscopicis per electrones factis observationibus nititur, invenit et felicissime promovit, qui vitam ultrastructurae cellularum adhuc maxime absconditam nobis patefecit, qui deum structuram officiumque cellulae ingeniosissime describens investigationibus ad cellulas pertinentibus novas vias aperuit.»

«Dem Pionier der elektronenmikroskopischen Cytologie, der die Welt der Ultrastruktur der Zelle zugänglich gemacht und mit brillanten Untersuchungen über Struktur und Funktion der Zelle eine fruchtbare Epoche der Zellforschung eröffnet hat.»

Die Medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae honoris causa Herrn



Max Schneider
(Prof. Dr. med., Köln)

Geboren 21. Oktober 1904 in Radelfingen (Kanton Bern) als Sohn des damaligen Seminardirektors, späteren Universitätsprofessors Dr. phil. Ernst Schneider und seiner Ehefrau Ida geb. Christen. Studium der Medizin in Bern, München und Freiburg i. Br. 1928 Staatsexamen, 1929 Promotion. Zunächst Assistent in der Universitäts-Kinderklinik Freiburg i. Br. 1932 Übergang zur Physiologie in Göttingen. 1934 Habilitation, 1938 Abteilungsvorstand Berlin, 1940 a. o. Professor und Direktor des Physiologischen Instituts der Medizinischen Akademie Danzig, seit 1943 o. ö. Professor und Direktor des Instituts für normale und pathologische Physiologie der Universität Köln.

Mitglied der Leopoldina Halle und der Arbeitsgemeinschaft für Forschung Düsseldorf.

Verheiratet seit 1945 mit Dr. med. Gisela geb. Welsmann aus Hamm/Westfalen.

Laudatio:

«Qui vias quibus cerebrum humanum sanguine alitur, diligentissime perscrutatus est, qui studio vere infatigabili et medicis et medicinae studiosis novissima physiologiae inventa cum sermonibus tum libris doctissimis explicavit, qui etiam pueritiam suam Bernae peregit nostraeque urbi semper amicum fidelem se prae-buit.»

«Dem hervorragenden Forscher auf dem Gebiet der Blutversorgung des Gehirns, dem bedeutenden Lehrer, der mit nie erlahmendem Eifer die neuesten Erkenntnisse der Physiologie der Ärzteschaft und den Studierenden der Medizin in Wort und Schrift zugänglich macht, der in Bern seine Jugendzeit verbracht und unserer Stadt stets die Treue bewahrt hat.»

Die Veterinär-medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae veterinariae honoris causa Herrn

Gerrit H. B. Teunissen
(Prof. Dr. med. vet., Utrecht)



Geboren 2. September 1907 in Laren, im Osten der Niederlande. Studierte in Utrecht und schloß 1930 als diplomierter Tierarzt ab. Promovierte 1938 mit einer Dissertation über Gebärmutterentzündung beim Hund. Von 1931—1947 Mitarbeiter an der Klinik für Geburtshilfe und Gynäkologie, verbunden mit Privatpraxis für kleine Haustiere. 1947 Ernennung zum Professor für Krankheiten kleiner Haustiere an der Universität Utrecht. Spezielle Interessen in diesem Gebiet: Thoraxchirurgie und endokrinologische Krankheiten, insbesondere jene des Diabetes mellitus und der Geschlechtsdrüsen.

Laudatio:

«Qui scientiam medicam ad animalia parviora pertinentem studiis permultis optimisque libris promovit et in primis chirurgiae veterinariae thoracis novas vias aperuit.»

«Der mit zahlreichen Arbeiten die Kleintiermedizin wesentlich gefördert und besonders auf dem Gebiet der Thorax-Chirurgie am Tier bahnbrechend gewirkt hat.»

Die Veterinär-medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae veterinariae honoris causa Herrn



Robert R. Marshak
(Prof. Dr. med. vet., Philadelphia)

Born: February 23, 1923. Education: University of Wisconsin 1940/41, D. V. M. Cornell University 1945 (accelerated program).

Positions and Duties: 1941–43 Undergraduate assistantship in nutrition Cornell University; 1943–45 Undergraduate laboratory assistant in physiology Cornell University; 1945–56 Dairy Cattle Practice and Clinical Investigation; 1956 Professor of Medicine and Chairman, Department of Medicine School of Veterinary Medicine, University of Pennsylvania; 1957 Professor of Veterinary Medicine, Graduate Division, School of Medicine, University of Pennsylvania; 1958 Chairman, Department of Clinical Studies, School of Veterinary Medicine, University of Pennsylvania; 1961–63 Chairman, Committee on Postdoctoral Education, American Association of Veterinary Clinicians; 1963 Research Collaborator, Medical Department, Brookhaven National Laboratory; 1962 Editorial Board, American Journal of Veterinary Research; 1964 Editorial Board, Journal of the American Veterinary Radiology Society; 1965 Director, Bovine Leukemia Research Center, University of Pennsylvania; 1966 Elected to Fellowship, New York Academy of Sciences; 1967–68 President, John Morgan Society for Medical Research, University of Pennsylvania; 1968–69 President-Elect of Sigma Xi, University of Pennsylvania Chapter; 1968–69 President of Phi Zeta, University of Pennsylvania Chapter.

Laudatio:

«Qui in schola sua veterinariorum instructionem per omnes classes funditus renovavit, qui eodem loco instructionem iuvenum cum diligentissima investigatione rerum, scientias fundamentales cum disciplinis clinicis ita composuit, ut sibi invicem summae utilitati essent, qui omnia illa prudentissime condendo necnon administrando clinicam veterinariam talem creavit, quae nobis omnibus, qui isdem rebus studemus, gravissimo exemplo esset, qui etiam medicinam veterinariam et medicinam hominum cum docendo tum investigando artissime coniunxit et studiis suis ad leucosin pertinentibus medicinam comparativam felicissime illustravit auxit bona spe implevit.»

«Der an seiner Schule bahnbrechende Reformen der tierärztlichen Ausbildung auf allen Stufen in die Wege geleitet hat;
der es verstand, an dieser Ausbildungsstätte Unterricht und Forschung, Grundlagenwissenschaften und klinische Disziplinen zu wechselseitigem Nutzen zu koordinieren und zu integrieren;
der durch den Aufbau und die Leitung dieser Abteilungen eine beispielhafte und zukunftsweisende Tierklinik schuf;
der durch enge Verbindung tierärztlicher Lehre und Forschung mit den humanmedizinischen Bildungsstätten und durch seine eigenen grundlegenden Studien auf dem Gebiet der Leukoseforschung der vergleichenden Medizin starke Impulse gab.»

Die Philosophisch-historische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa Herrn



Danilo Dolci
(Palermo)

Danilo Dolci wurde im Jahre 1924 in Sesana (bei Triest) geboren. Er wirkt heute im «Centro Studi e Iniziative», Largo Scalia 5, in Partinica (Palermo).

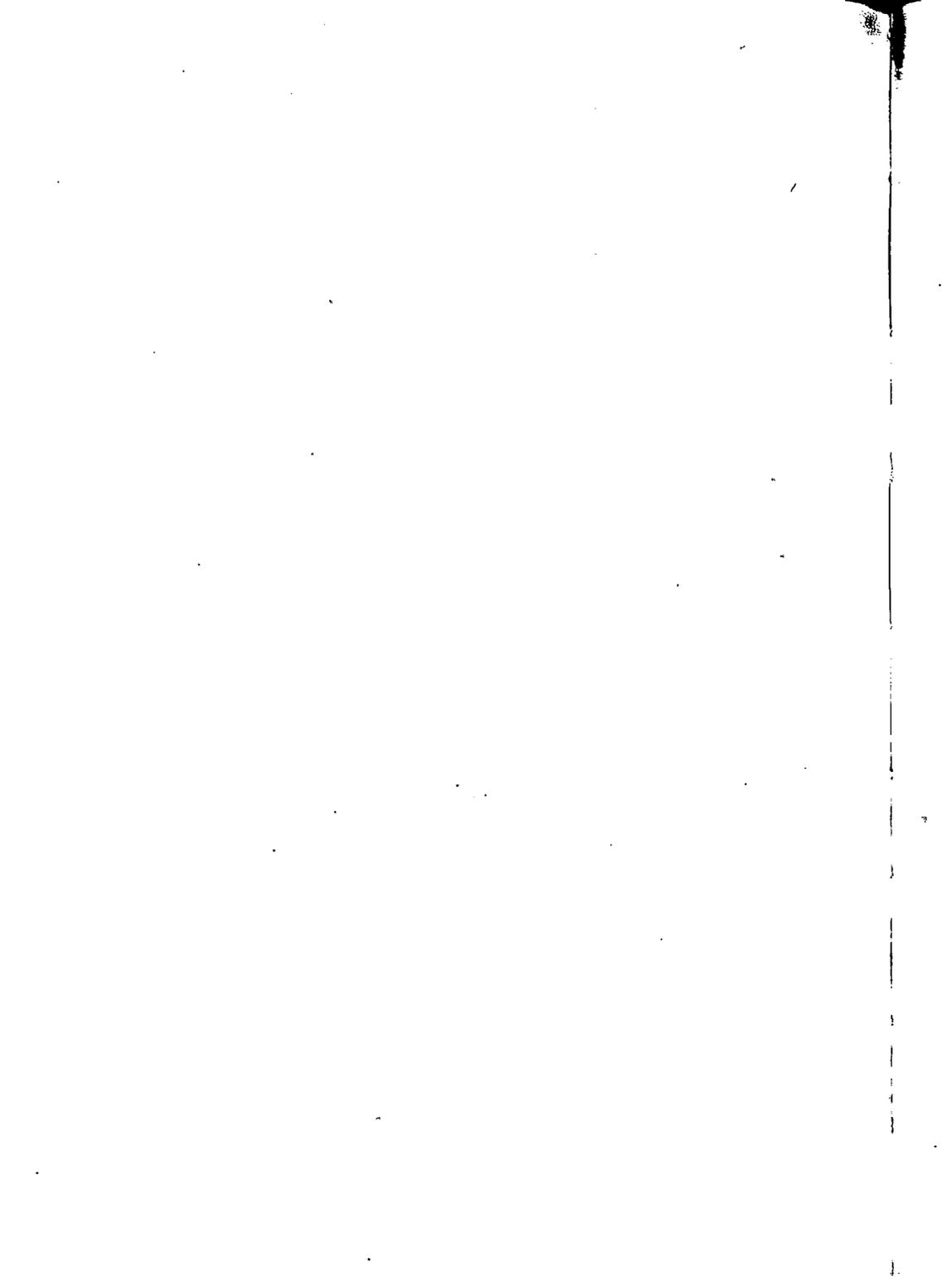
Kurz vor dem Abschluß seiner Studien als Architekt befiel Danilo Dolci plötzlich das Gefühl unerklärlicher Leere: allzu gesichert und «einleuchtend normal» lag seine Laufbahn vor ihm. Damals traf er die folgenschwerste Entscheidung seines Lebens. Solange große Teile der Bevölkerung in unbeschreiblicher Not lebten, sah er für sich nur noch eine Aufgabe: zu helfen und sein Leben den Allerärmsten zu widmen. Mit diesem Entschluß begab er sich im Jahre 1952 nach Trapano, einem Fischerdorf an der Nordküste Siziliens, «dem elendesten Dorf der Insel». Er ging ohne Mittel, ohne Erfahrung und, wie er später selber zugab, noch ohne klares Ziel. Dort gründete er eine erste Aufnahmestätte, «Borgo di Dio». 1955 siedelte er nach Partinico über, wo er etwas später mit seinen Mitarbeitern das «Centro Studi e Iniziative» eröffnete. Dieses «Centro» bemüht sich durch systematische Umfragen und Untersuchungen die Ursachen der unbeschreiblichen und zugleich sinnlosen Not zu erkennen, die in Westsizilien herrscht, auf Grund der Ergebnisse Richtlinien für grundlegende Reformen festzulegen und der Bevölkerung bei der Verwirklichung dieser Reformen behilflich zu sein. Das «Centro» zählt heute 17 vollbeschäftigte Mitarbeiter.

Aufschlußreich für die Lage in Westsizilien und den Geist, in welchem das «Centro» sucht und wirkt, sind folgende Publikationen Dolcis, die zum Teil auch in deutscher, französischer Übersetzung vorliegen: «Fare presto (e bene) perché si moure» (De Silva, Turin, 1954), «Banditi a Partinico» (Laterza, Bari, 1955), «Inchiesta a Palermo» (1956), «Spreco» (1960), «Conversazioni» (1962), «Verso un mondo nuovo» (1964), «Chi giuoca solo» (1966), alle im Verlag Einaudi (Turin) erschienen, «Ai più giovani» (Feltrinelli, Mailand, 1967).

Laudatio:

«Qui libris suis, qui ‚Inchiesta a Palermo‘ et ‚Banditi a Partinico‘ inscribuntur, durtiam hominum humanitatem pauperibus et infirmis debitam superbe neglegentem iustissime ac apertissime accusavit, qui populum suum sapientia et caritate educavit, qui demum totam vitam suam virtutis intrepidae sive ipsius pro infimis devotionis speculum nobis omnibus ita praebebat, ut Henricum Pestalozzi sequi videatur, qui dixit solum adiumentum hominibus esse si quis eos doceat semet ipsos adiuvere.»

«Dem Verfasser der sozialkritischen Bücher ‚Umfrage in Palermo‘ und ‚Banditen in Partinico‘, aber noch mehr dem Volkserzieher, der sein Leben in unerhörter Selbstlosigkeit und Unerschrockenheit im Sinne des Wortes von Heinrich Pestalozzi gestaltet, man könne dem Menschen nur helfen, indem man ihm helfe, sich selbst zu helfen.»



D. Preisaufgaben, Fakultätspreise und Seminarpreise Dies academicus 1968

I. Preisaufgaben und Fakultätspreise

1. Preis des Handwerker- und Gewerbeverbandes der Stadt Bern

Zwei erste Preise wurden zuerkannt:

Herrn Ferdinand C. Moser für seine Arbeit: «Die Möglichkeiten der Einführung der Personalfürsorge in kleineren Unternehmungen»;

Herrn Simon Huber für seine Arbeit: «Die Regelung der Familienzulagen im Bereich des bernischen Baugewerbes».

2. Prix Louis Metzger

Der Prix Louis Metzger wurde Herrn Dr. med. dent. Niklaus Lang, Zahnarzt in Bern, verliehen.

3. Haller-Medaille

Die Haller-Medaille wurde Herrn Dr. med. vet. Franz Thomas Steck, Lektor für allgemeine und spezielle Virologie, verliehen.

4. Fakultätspreise

Philosophisch-historische Fakultät

Ein erster Preis für die Arbeit: «Anwendbarkeit der Transformationsgrammatik auf die klassischen Sprachen».

Preisträger: Urs Egli, Assistent am Seminar für Sprachwissenschaft.

II. Seminarpreise

a) Zivilistisches Seminar

Erste Preise

Herr cand. iur. Giorgio Bernardoni: Widerruf und Anfechtung beim Testament;

Herr cand. iur. Hans Martin Rothenbühler: Fragen aus dem Stellvertretungs- und Zessionsrecht;

Herr cand. iur. Reto *Mengiardi*: Fragen aus dem Stellvertretungs- und Zessionsrecht.

b) *Institut für Soziologie und Sozioökonomische Entwicklungsfragen*

Erster Preis

Fräulein Andrea *Bächtold*: Formalisierte Modelle in der Mobilitätsanalyse.

c) *Volkswirtschaftliches Institut*

Theoretische Nationalökonomie

Erster Preis

Herr Ernesto *Bohtz* für seine Diplomarbeit: Die Einkommenstheorie des Geldes;

Praktische Nationalökonomie

Erste Preise

Herr Hans *Lienhard*: Probleme der Geldpolitik;

Herr Rudolf *Weiersmüller* für seine Diplomarbeit: Administrative Probleme bei der Durchführung der Wirtschaftspolitik.

Zweite Preise

Herr Urs *Imhof* für seine Diplomarbeit: Die sozialpolitische Bedeutung der Freiliste bei der schweizerischen Warenumsatzsteuer;

Herr Hans-Rudolf *Kamber*: Die Wertschöpfung in der Gemeinde Vrin.

d) *Deutsches Seminar, Abteilung Sprache, Literatur und Volkskunde der deutschen Schweiz*

Erste Preise

Herr Ulrich *Jaussi* und Herr Jon *Keller* für ihre Arbeit: Walser im Livignotal?

e) *Englisches Seminar*

Erster Preis

Fräulein Barbara *Eichenberger*: The Quality of Love in Sidney's «Astrophel and Stella» and Donne's «Songs and Sonnets».

f) *Seminar für mittelalterliche Geschichte*

Erster Preis

Fräulein Marianne *Benteli*: Amatus von Montecassino.

g) *Seminar für neuere allgemeine Geschichte*

Zweiter Preis

Herr Erwin *Bischof*: Die Rheinische Bewegung 1918/19.

h) *Schweizergeschichtliches Seminar*

Erste Preise

Herr Adrian *Hadorn*: Der Lebenslauf Anselms und Direkte Demokratie – Verwaltungsstaat in der Schweiz nach dem 2. Weltkrieg;

Herr Ulrich *Jaussi*: Die Anselm-Handschriften der Burgerbibliothek Bern;

Herr Udo *Robé*: Die Unruhen im Böödeli, Sommer 1814;

Herr Peter *Schwab*: Die Jesuiten in der Schweiz von der Aufhebung des Ordens bis zur Wiedereinsetzung 1814.

Zweite Preise

Herr Hans *Abbühl*: Vergleich der Reformationschronik Salats und Valerius Anselms;

Fräulein Christine *Fankhauser*: Troxler und der Lehrverein in Aarau;

Herr Konrad *Stamm*: Das Generalinspektorat über die marokkanischen Polizeitruppen durch Oberst Müller von Nidau, 1907–1911.

Nachtrag zum Jahresbericht 1967

Erste Preise

Herr Rudolf *Hadorn*: J. P. V. Troxler und der schweizerische Nationalverein;

Herr Markus *Kellerhals*: Troxlers Teilnahme an der Bundesreform.

Zweite Preise

Herr Ulrich *Thomet*: Troxlers Verhältnis zu den Jesuiten;

Herr Jürg *Schiffer*: Wirtschaftspolitik der eidgenössischen Orte während des 30jährigen Krieges;

Herr Walter *Schwaller*: Die Bestrafung der Solothurner Untertanen nach dem Bauernkrieg 1653.

i) *Romanisches Seminar*

Erster Preis

Herr Hermann *Hofer*: Louis Sebastian Merciers Néologie.

Zweiter Preis

Fräulein Marianne *Benteli*: Die altprovenzalischen Troubadourbiographien.

j) *Seminar für Sprachwissenschaft*

Erster Preis

Herr Peter *Buser*: Die Onomasiologie.

k) *Institut für Versicherungslehre und Mathematische Statistik*

Erster Preis

Herr Claude *Chuard*: Simulation von Absterbeordnungen.

Zweite Preise

Herr Peter *Gribi*: Zur Theorie der Warteschlangen;

Herr Hans *Schmitter*: Rangkorrelationskoeffizient von Kendall.

l) *Institut für theoretische Physik*

Erster Preis

Herr Willi *Scherer*: Schwache Wechselwirkung und Stromalgebra.

Die Medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae honoris
causa Herrn



Aaron Katchalsky
(Prof. Dr. med., Israel)

Professor Katchalsky ist 1914 in Lodz, Polen, geboren, verbrachte seine Kindheit in Kiew in der Ukraine und in Polen. Seit 1925 ist er in Israel. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Seine akademische Laufbahn begann, nachdem er das hebräische Gymnasium in Jerusalem besucht hatte (Abschluß 1932) mit Studien an der Hebräischen Universität in Jerusalem, die zu Abschlüssen als M. Sc. und Ph. D. (1938) geführt haben. Ein Studienaufenthalt in makromolekularer Chemie führte Herrn Katchalsky 1946 in das Laboratorium von Werner Kuhn in Basel. Von 1938–1946 war Herr Katchalsky Assistent an der Hebräischen Universität, seit 1948 ist er Professor der Physikalischen Chemie. Zwischen 1947 und 1952 war er «Commander of the Israeli Scientific Army». Seit 1952 ist er Direktor des Polymer Department am Weizmann-Institut in Rehovoth, Israel, dessen Direktion er von 1960–1963 innehatte (Rotationssystem). Von 1963–1969 war er Präsident der «Israel Academy of Science and Humanities». Seit 1964 ist er Präsident der International Union of Pure and Applied Biophysics.

Er ist Honorary Fellow of the New York Academy of Science, Doctor of Science of the Colloid Division, American Chemical Society und Foreign Honorary Fellow of the American Academy.

Die wissenschaftliche Tätigkeit von Professor Katchalsky hat vier Schwerpunkte:

1. Experimentelles Studium von Polyelektrolytlösungen und Entwicklung einer Theorie der colligativen Eigenschaften elektrisch geladener Biopolymere (mit S. Lifson und R. Fuoss).
2. Untersuchung der Formdynamik makromolekulärer Gele und Entdeckung mechanochemischer Konversionen in synthetischen Systemen, die zur Entwicklung mechanochemischer Maschinen geführt hat.
3. Ein dritter Schwerpunkt ist das Studium der Transporteigenschaften von Polyelektrolytlösungen und Gelen; Entwicklung der irreversiblen Thermodynamik des Membrantransports (mit O. Kedem).
4. Ein neueres Tätigkeitsfeld ist schließlich die Thermodynamik irreversibler Prozesse in biologischen Systemen allgemein, insbesondere im nichtlinearen Bereich, wo Kopplung von Flüssen zu räumlicher und zeitlicher Organisation führt.

Laudatio:

«Qui solutiones quasdam polyelectricas accuratissime illustravit exque illis paradigmata gravissima constituit, quibus complures processus biologici comparari possunt, qui etiam feliciter demonstravit systemasin transportationis physico-chemicis apte constitutis diligenterque interpretatis modos transportationis materiae biologicae multo melius intellegi posse, qui demum thermodynamicum illorum processuum, qui reverti nequeunt, introduxit et hac via omnibus eruditiss, qui transportationum biologicarum naturam elucidare conantur, instrumentum, quo phaenomena bene observata bene explicari possent, perquam utilem obtulit.»

«Die Medizinische Fakultät erteilt den Titel eines Doctor medicinae honoris causa an Professor Aaron Katchalsky, der durch seine Arbeiten an Polyelektrolytlösungen wichtige Modelle für biologische Vorgänge geschaffen hat, der das Verständnis für biologische Stofftransporte durch Konstruktion und Interpretation physiko-chemischer Transportsysteme vertieft hat und der durch die Einführung der Thermodynamik irreversibler Prozesse den Biologen, die sich mit Transportfragen beschäftigen, ein wichtiges Werkzeug für die Deutung der beobachteten Erscheinungen in die Hand gegeben hat.»

Die Medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae honoris
causa Herrn



Fritz König
(Dr. med., Bern)

Dr. med. Fritz König wurde am 8. Januar 1900 in Lyß geboren. Er besuchte das Gymnasium in Biel und absolvierte das Medizinstudium an den Universitäten Bern, Lausanne, Greifswald und München. Nach mehrjähriger Assistentenzeit in Genf und Basel ließ er sich 1929 in Lyß als praktischer Arzt nieder. Während nahezu 31 Jahren stand er im Dienste der Bevölkerung seines Geburtsortes, die ihm Anerkennung und Dankbarkeit erwies. Von Anfang an widmete er sich aber auch den Problemen seines Berufes, zuerst als Vorstandsmitglied des ärztlichen Vereins Seeland, dann der Ärztegesellschaft des Kantons Bern. Nachdem ihn die schweizerische Ärztekammer im Jahre 1960 zum Präsidenten der Verbindung der Schweizer Ärzte wählte, gab er seine Praxis auf und stellte seine Erfahrungen, sein Können, seine Kultur und sein Gewissen in den Dienst der Ärzteschaft seines Landes. Mit unermüdlichem Einsatz, Energie und ausgleichender Umsicht kämpfte er – in einer Zeit, in der die Medizin die größten Fortschritte und Umwälzungen sowohl auf wissenschaftlichem wie auf soziologischem Gebiet erlebt hat – für die Aufrechterhaltung eines freien und gewissenhaften Ärztestandes und für die Ideale seines Berufes. Seine Eigenschaften sind nicht nur in den Beziehungen zu den Behörden und zu den Vertretern der Sozialversicherung, sondern auch in denjenigen zur Universität – im Rahmen der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und der Interfakultätskommission – zu ausländischen Ärzteorganisationen und zur Weltgesundheitsorganisation zur Geltung gekommen. Sie haben schon mehrfach Anerkennung gefunden, so durch die Ernennung zum Ehrenmitglied der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und durch die Verleihung des Ehrenzeichens der Deutschen Ärzteschaft.

Noch heute steht Dr. König, nachdem er vor kurzem sein Amt an der Spitze der Verbindung der Schweizer Ärzte niedergelegt hat, als Präsident des Verwaltungsrates des Inselspitals aktiv im Dienste der Spital- und der Universitätsmedizin.

Laudatio:

«Qui per plurimos annos studio cum infatigabili tum prudentissimo ordini medicorum Helveticorum servivit semperque boni utilisque medici officium esse iudicavit libertatem cum diligentia coniungere nec umquam durae condicionis generis humani oblivisci, qui plurimis viis instructionem medicorum promovere conatus est, cui etiam cordi erat, ut medicina theoretica et practica concordi animo ita procederent, ut sibi invicem maximam utilitatem praeberent.»

«In Anerkennung seines langjährigen unermüdlichen und umsichtigen Einsatzes im Dienst der schweizerischen Ärzteschaft und seiner Bemühungen um die Aufrechterhaltung eines freien, gewissenhaften und sozial aufgeschlossenen Ärztestandes, um die Förderung der medizinischen Ausbildung und um eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher und praktischer Medizin.»

Die Philosophisch-historische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa Herrn



Georges Dumézil
(Prof. Dr. phil., Paris)

Georges Dumézil, geboren 1898 in Paris, 1925–1931 Professor für Religionsgeschichte an der Universität Istanbul, seit 1935 Directeur d'études an der Ecole pratique des Hautes Etudes in Paris (Abt. Religionswissenschaft) und seit 1948 Professor am Collège de France an einem für ihn geschaffenen Lehrstuhl für Indoeuropäische Kultur. 1968 Rücktritt. Er ist assoziiertes bzw. korrespondierendes Mitglied der Akademien zu Wien und zu Brüssel und Dr. h. c. der Universitäten Uppsala und Istanbul. Sein Lebenswerk sind auf der einen Seite weit ausholende, durch Scharfsinn und Originalität ausgezeichnete Forschungen über die Religionen der indoeuropäischen Völker, vor allem der Inder und der Römer, auf der anderen Seite Untersuchungen über die hochaltertümlichen und weitgehend im Aussterben begriffenen Sprachen der Kaukasusvölker.

Laudatio:

«Qui plurimarum linguarum cum disciplina tum usu peritissimus felici audacia sibi proposuit, ut religiones diversissimarum nationum familiae indoeuropaeae inter se compararet et huius comparationis conclusionibus munitus formam antiquissimam illarum trium virtutum — regiae dico, militaris, nutritivae — restitueret, e quibus theologiae mythologiae mores institutionesque illarum nationum emanavissent, qui etiam quorundam populorum, qui Caucasi valles saltusque inhabitant, linguas accuratissime descripsit earumque structuras illustravit, cuius desiderium cognoscendi remotissimas demum gentes Americae meridionalis attigit, ut earum vitam linguasque adhuc paene ignotas elucidaret et cum linguis aliarum regionum orbis terrarum componeret.»

«Georges Dumézil, der in einzigartiger Weise wissenschaftlich und praktisch eine überaus große Zahl von Sprachen beherrscht, hat sich zum Ziele gesetzt, in kühnem Vergleiche die Religionen der verschiedensten indoeuropäischen Völker zusammenzuordnen und aus solchen Vergleichen die ursprüngliche Form jener drei Mächte, der königlichen, der kriegerischen und der ernährenden, zurückzugewinnen, aus denen sich die Theologien, Mythologien, Sitten und Einrichtungen jener Völker ableiten lassen. Er hat auch die Sprachen mehrerer abgelegenster Kaukasusvölker auf das genaueste analysiert und deren Struktur erläutert und hat sein Interesse schließlich auch einigen Stämmen der südamerikanischen Indianer zugewandt, deren Sprachen er ebenfalls untersucht und mit denjenigen anderer Völker verglichen hat.»

Die Philosophisch-historische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa Herrn

Ernst Fraenkel
(Prof. Dr. iur., Berlin)



Ernst Fraenkel, geboren 1898 in Köln, begann als Rechtsanwalt zuerst für verschiedene deutsche Gewerkschaften, dann als Verteidiger und Interessenwahrer politisch und rassistisch Verfolgter. Nach seiner Emigration begann er das Studium neu an der Law School in Chicago, war seit 1944 in wichtigen Dingen Rechtsberater der amerikanischen Regierung, dann Übersiedlung nach Berlin, wo er 1952 den Lehrstuhl für «Theorie und vergleichende Geschichte der politischen Herrschaftssysteme» an der neugegründeten Hochschule für Politik übernahm. Zuletzt war er Direktor des neu errichteten Amerika-Institutes an der Freien Universität Berlin, das ihm vor allem seine Verwirklichung verdankt. Er hat in solcher Tätigkeit entscheidend dazu beigetragen, die praktisch untergegangene deutsche politische Wissenschaft neu zu beleben, nicht zuletzt durch die stete und immer wieder originelle Vergleichung der kontinentaleuropäischen und der angloamerikanischen Entwicklung, die er wie kaum ein anderer gleichmäßig zu überschauen vermag.

Laudatio:

«Qui rerum politicarum scientiam lubrico quodam statu adhuc vacillantem firmissimo fundamento ornavit, qui doctrinas ad formam rei publicae pertinentes sagacissime perscrutatus est et in primis proprietates rei publicae popularis, quae et sanctitate et aequabilitate iuris nititur, optime illustravit, qui etiam omnes disciplinas ad instituta mores artes Americanas pertinentes felicissime promovit, qui demum summa constantia ac fortitudine semper a partibus libertatis et humanitatis stetit.»

«Es wird die Würde eines Ehrendoktors verliehen an Prof. Dr. iur. Ernst Fraenkel, Berlin, für seine großen Verdienste um die Erforschung der Geschichte der politischen Ideen und Institutionen, insbesondere der rechtsstaatlichen Demokratie, für seinen hervorragenden Beitrag an die Grundlegung einer geschichtlich fundierten politischen Wissenschaft, für seine Förderung der Amerikanistik in Europa, für sein unentwegtes tätiges Bekenntnis zu den Idealen der Freiheit und der Toleranz.»

E. Ernennung von Ehre senatoren Dies academicus 1969

Die Universität kann Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um sie verdient gemacht haben, die Würde eines Ehre senators verleihen.

Auf Antrag des Rektorates verleiht der Senat die Würde eines Ehrensensors
Herrn



Dr. Werner H. Spörri, Bern

Herr Dr. Werner H. Spörri wurde am 21. Mai 1910 geboren. Im Herbst 1929 bestand er in Bern die Maturitätsprüfung. 1934 immatrikulierte er sich an der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, wo er am 2. März 1939 zum Doctor rerum politicarum promovierte. Die Stufen seiner beruflichen Laufbahn sind: Adjunkt der kantonalen Steuerverwaltung und Vorsteher des kantonalen Verrechnungssteueramtes; Mitglied des Generalsekretariats der Firma Dr. A. Wander AG; seit 1. Januar 1953 stellvertretender Direktor der Firma Dr. A. Wander AG.

Laudatio:

«Für die bereits in seine akademische Ausbildungszeit zurückreichenden Bemühungen hinsichtlich der Schaffung, Gründung und Leitung des Berner Studentenheimes, welchem er seine Arbeitskraft als Rechnungsführer, Vorstandsmitglied und seit 1956 als Präsident zur Verfügung gestellt hat, und somit für seine Verdienste um die Universität im allgemeinen und um die Studentenschaft im besondern.»

Auf Antrag der Evangelisch-theologischen und der Philosophisch-historischen Fakultät verleiht der Senat die Würde eines Ehrensensors Herrn



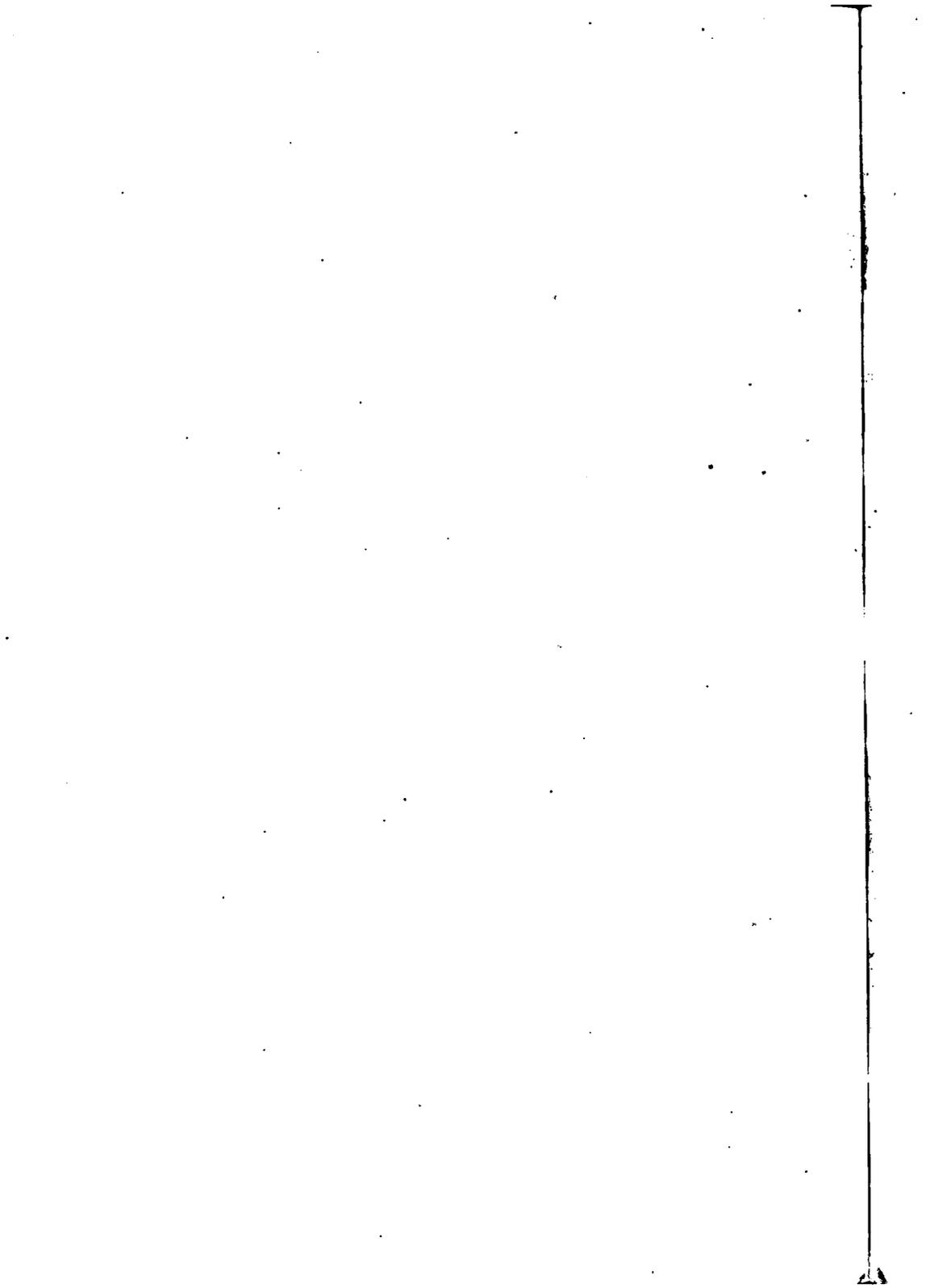
Paul Haupt, Bern

Paul Haupt wurde am 13. November 1889 in Oftringen AG als Sohn eines Schuhmachers geboren. Der Vater starb, als er erst anderthalbjährig war, und er wuchs nun unter der Sorge einer vier Kinder hegenden fleißigen Mutter in dürftigen Verhältnissen auf. Nachdem der aufgeweckte Knabe die Bezirksschule in Zofingen durchlaufen hatte, verdingte er sich mit 15 Jahren zu harter Arbeit als Bauernknecht ins Welschland. Im Herbst 1906 trat er zunächst als Ausläufer in die damals gegründete Akademische Buchhandlung Max Drechsel ein, wo er über den Lehrling und Gehilfen zum befreundeten Mitarbeiter heraufwachsen konnte, von 1918 an aber unter seinem Namen das verwaiste Geschäft am heutigen Domizil allein weiterführte und durch reiche verlegerische Tätigkeit ausbaute.

Der für das politische und soziale Leben Aufgeschlossene und in zahlreichen Institutionen Wirkende stand während zweier Weltkriege als Offizier im Aktivdienst unserer Armee und war von 1943–1959 Mitglied des Berner Stadtrates, von 1946–1958 bernischer Volksvertreter im Großen Rat.

Laudatio:

«Für seine verlegerischen Verdienste auf zahlreichen Gebieten der Wissenschaft, insbesondere der evangelischen Theologie, deren Veröffentlichungen er mit persönlicher Anteilnahme betreute, auf dem Bereich der Germanistik und Volkskunde, vor allem aber für seine der einfachen Volkskultur und den Werten bernischer wie gesamtschweizerischer Überlieferung gewidmeten, in weite Kreise hineinwirkenden Heimatbücher, die Ausdruck seiner eigenen gemeinschafts- und staaterhaltenden Gesinnung sind.»



F. Preisaufgaben, Fakultätspreise und Seminarpreise Dies academicus 1969

I. Preisaufgaben und Fakultätspreise

1. Preis des Handwerker- und Gewerbeverbandes der Stadt Bern

Zwei erste Preise wurden zuerkannt:

Herrn Peter *Niederhauser* für seine Arbeit: «Zur Frage der Errichtung eines Technikums in Spiez»;

Herrn Hans Peter *Zwahlen* für seine Arbeit: «Das berufliche Bildungswesen der Bergkantone Graubünden, Uri und Wallis»;

ein zweiter Preis wurde zuerkannt:

Herrn Edwin *Maibach* für seine Arbeit: «Garantiebestimmungen und ihre Auslegung beim Kauf von Maschinen und Fahrzeugen».

2. Eduard-Adolf-Stein-Preis 1969

Medizinische Fakultät

Die Aufgabe lautete: «Nach welchen Ordnungsprinzipien verzweigt sich der Bronchialbaum in der embryonalen Lunge?»

Es wurden zwei erste Preise zuerkannt:

Dem Verfasser Andreas *Schaffner*, cand. med., für seine Arbeit mit dem Kennwort: «Odysseus», sowie Herrn Jürg *Kissling*, cand. med., für seine Arbeit mit dem Kennwort: «Quidquid» agis, prudenter agas et respice finem».

3. Fakultätspreise

Veterinär-medicinische Fakultät

Der erste Preis wurde zuerkannt: Herrn Dr. Augustin *Baer*, Tierarzt, für seine Arbeit: «Le polymorphisme biochimique des transferrines chez le cheval».

Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Der erste Preis wurde zuerkannt: Herrn Dr. Urs *Joss* für seine Arbeit: «Synthese eines Methylendioxeiconsens und anderer ungesättigter Mono- und Diketone».

Nachtrag zum Jahresbericht 1968

Medizinische Fakultät

Der erste Preis wurde verliehen den Herren Prof. H. P. *Gurtner*, Dr. M. F. *Keller* und Dr. C. *Salumann* für ihre gemeinsame Arbeit: «Hämodynamik des großen und kleinen Kreislaufs bei körperlicher Belastung». Die Arbeit trug das Kennwort «. . . mens sana in corpore sano».

I. Seminarpreise

a) Rechtsgeschichtliches Seminar

Erster Preis

Herr stud. iur. Roland *Ganz*: Die rechtsgeschichtliche Bedeutung der Urkunde Graf Ulrichs des Reichen von 1036 für das Stift Beromünster.

b) Romanistisches Seminar

Erster Preis

Herr stud.iur. Stefano *Bolla*: Digesten 14, 3, 13 pr. (Fragen der Vollmacht des römischen Prokuristen).

Zweite Preise

Herr stud. iur. Sven *Marguth*: Digesten 44, 4, 4, 6 (Vergleich und Forderungskauf);

Herr stud. iur. Marcel *Bamert*: Codex iustinians 3, 32, 3 (Verkauf einer Liegenschaft durch Nichtverfügungsberechtigten);

Herr stud. iur. Karl *Studer*: Digesten 17, 1, 60, 1 (Frage von Garantievertrag und Auftrag);

Herr stud. iur. Carlo *Bosia*: Digesten 3, 5, 26 (27) (Umbau einer Liegenschaft durch einen Miteigentümer).

Nachtrag zum Jahresbericht 1968

Erste Preise

Herr Heinz Rolf *Raaflaub*: Digesten 30. 77 (Geldhinterlegung und Vermächtnis zu Gunsten des Schuldners);

Herr cand. iur. Notar Urs Beat *Schori*: Digesten 8. 2. 13 principium (Rechtsfrage einer gemeinsamen Mauer zwischen zwei Nachbarliegenschaften);

Herr Peter *Spori*: Digesten 33. 3. 1 (Auferlegung einer Dienstbarkeit durch Vermächtnis);

Fräulein Eva *Wüest*: Digesten 44. 4. 4. 32 (käuflicher Erwerb eines Grundstücks von Nichtberechtigten).

Zweite Preise

Frau Doris *Binz-Gehring*: Digesten 32. 37. 4 (Rückgaberversprechen einer Mitgift und Vermächtnis);

Herr Hans-Ulrich *Kull*: Digesten 46. 2. 12 (Schuldüberweisung);

Herr Hans *Stocker*: Codex Justinians 3. 31. 2 (Erbchaftsklage und Erbschaftskauf);

Herr Hannes *Tanner*: Digesten 24. 1. 57 (Ehegattenschenkung und bedingtes Rückgaberversprechen);

Herr Rudolf *Tuor*: Digesten 17. 1. 16 (Auftrag, bei dem ein eigenes Interesse des Beauftragten mit hineinspielt).

c) Seminar für Völkerrecht, Staatsrecht und Verwaltungsrecht

Nachtrag zum Jahresbericht 1968

Erste Preise

Herr cand. iur. Hans Martin *Rothenbühler*: Probleme der demokratischen Kontrolle der Außenpolitik;

Herr cand. iur. Philippe *Mastronardi*: Die Möglichkeiten des kooperativen Föderalismus (der Kantone unter sich).

Zweite Preise

Herr cand. iur. Fritz *Kilchenmann*: Zur Frage der Aufnahme einer Garantie der Kunstfreiheit in die BV;

Herr cand. iur. Peter *Bosshard*: Die akademische Lehr- und Lernfreiheit.

d) Zivilrechtliches Seminar

Zweite Preise

Herr cand. iur. Christoph *Stalder*: Ehrverletzungen durch die Presse;

Herr cand. iur. Hansjakob *Zellweger*: Die gegenseitige Schädigung von Motorfahrzeughaltern;

Herr cand. iur. Edwin *Maibach*: Die gegenseitige Schädigung von Motorfahrzeughaltern;

Fräulein Beatrice Katharina *Engel*: Der Behandlungsvertrag, insbesondere die Einwilligung des Patienten und die ärztliche Aufklärungspflicht;

Herr cand. iur. und lic. oec. publ. Urban *Slongo*: Der Persönlichkeitsschutz im Wettbewerbsrecht;

Herr cand. iur. Philipp *Mastronardi*: Ausgleichung und Herabsetzung von Vorempfängen aus der Errungenschaft;

Herr cand. iur. André von *Graffenried*: Verzugsfragen beim Kauf;

Herr cand. iur. Hansjürg *Steiner*: Entlastungsgründe bei der Eisenbahnhaftpflicht.

e) *Betriebswirtschaftliches Institut*

Erster Preis

Fräulein Andrea *Bächtold*: Die Behandlung des Subjektiven bei Fishburn.

Zweite Preise

Herr Jürg *Huber*: Analyse der Untersuchungsmethoden in einem chemischen Zentrallabor und Darstellung der organisatorischen Anpassungsprobleme eines Verfahrenswechsels;

Herr Christoph *Fröhlich*: Die Erfassung der Motivation der Arbeitnehmer in der Unternehmung;

Herr Aldo *Leoni*: Einführung von Kunststoffverpackungen an Stelle von Blech, Karton und Glas in einer Unternehmung der Lebensmittelindustrie;

Herr Bruno *Müller*: Die Grenzen des Prinzips der Sachbezogenheit bei der Stellenbildung;

Herr Rolf *Ritschard*: Das Informationsbedürfnis der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Einführung eines integrierten Datenverarbeitungssystems;

Herr Richard *Stüdi*: Methoden der Bedarfsermittlung und Probleme der Kleinserienbildung in einer Elektroapparatefabrik;

Herr Heinz *Wägeli*: Die betriebswirtschaftlichen Probleme einer Privatschule;

Herr Urs *Widmer*: DAGMAR-Formel, Darstellung und kritische Würdigung.

Nachtrag zum Jahresbericht 1968

Erster Preis

Herr Heinz *Locher*: Die Rolle des Entwicklungsberaters bei der Einführung eines pädagogischen Unternehmungsführungssystems.

Zweiter Preis

Herr Eduard *Kiener*: Die lineare Programmierung im Gartenbau.

f) *Seminar für Soziologie der Schweiz. Politik*

Nachtrag zum Jahresbericht 1968

Erster Preis

Herr cand. rer. pol. Alfred *Gebert*: Die Jungliberale Bewegung der Schweiz 1928–1934.

Zweiter Preis

Herr cand. rer. pol. Peter *Wüthrich*: Die Haltung der welschen Minderheit in den eidgenössischen Abstimmungen von 1918–1967.

g) *Institut für Soziologie und sozialökonomische Entwicklungsfragen*

Erster Preis

Herr Guido *Ferrari*: Aspetti dell'immagine femminile.

h) *Volkswirtschaftliches Institut*

Theoretische Nationalökonomie

Erster Preis

Herr Frank *Rühl*: Begründung und Vorkommen des Werturteils bei liberalen Nationalökonomien.

Zweiter Preis

Herr Hans-Rudolf *Meyer*: Die Lorenzkurve und die Frage der von ihr abgeleiteten Konzentrationsmasse.

Praktische Nationalökonomie

Erster Preis

Herr Beat *Gerber*: Wirkungen einer Abwertung, dargestellt am Beispiel der britischen Pfundabwertung von 1967.

Zweite Preise

Herr Peter *Ineichen*: Die Subventionen in der schweizerischen Getreidewirtschaft;

Herr Marco *Dini*: Die wachstumspolitischen Bestrebungen im Kanton Wallis;

Herr Beat *Meier*: Versuch einer Wirkungsanalyse der Subventionen zu Gunsten der Berggebiete.

i) Deutsches Seminar, ältere Abteilung

Erster Preis

Herr Ulrich *Thomet*: Der Gral in Wolframs Parzival. Forschungsprobleme.

j) Deutsches Seminar, Abteilung Sprache, Literatur und Volkskunde der deutschen Schweiz

Erste Preise

Frau Margrit *Jaeggli-Küenzi*: Der Wandel des volkstümlichen Daseins im Berner Mattenquartier;

Herr Franz *Otzenberger*: Wandel des Volkslebens im Lorrainequartier der Stadt Bern.

k) Englischs Seminar

Erster Preis

Fräulein Lily *Zähnder*, cand. phil.: Two Indian Saints: the Lama in Kipling's Novel *Kim*, and Dr. Godbole in E. M. Forster's Novel *A Passage to India*.

Zweiter Preis

Frau Marianne *Meyer-Schmid*, cand. phil.: The Great Chain of Being in Alexander Pope's *Essay on Man* and its Origins.

l) *Seminar für Ethnologie*

Erster Preis

Herr stud. phil. Ernst *Kläy*: Anbau von Nutzpflanzen und Tierhaltung in Alaça Hüyük (Anatolien).

m) *Schweizergeschichtliches Seminar*

Erste Preise

Herr cand. phil.-hist. Richard *Baumgartner*: Der Begriff der Volkssouveränität bei Rousseau;

Fräulein cand. phil.-hist. Ursula *Krattiger*: Der Fortschritt der Technik und die Erhaltung der natürlichen Lebensbedingungen.

Zweite Preise

Herr cand. phil.-hist. Christoph *Bertschy*: Das Maulkrattengesetz 1903 und die Reaktion in Presse und Parteien;

Herr cand. phil.-hist. Erwin *Göldi*: Die welschen Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft;

Herr cand. phil.-hist. Sigisbert *Lutz*: Der Betrieb des Collegium Helveticum;

Herr cand. phil.-hist. Markus Hugo *Orgis*: Die Rolle der Schweizergarde als Verbindung zwischen Schweiz und Kurie;

Herr cand. phil.-hist. Arthur *Reber*: Abt Joachim Eichhorn und Melchior Lussi am Konzil von Trient, 1562–1563;

Herr cand. phil.-hist. Ulrich *Thomet*: Abt Joachim Eichholz und Melchior Lussi am Konzil von Trient, 1562–1563;

Fräulein stud. phil.-hist. Barbara *Trinks*: Der Fall Hoffmann-Grimm;

Herr cand. phil.-hist. Markus *Wick*: Die Berner in der Helvetischen Gesellschaft

n) Seminar für neuere allgemeine Geschichte

Erste Preise

Herr cand. phil.-hist. Richard *Baumgartner*: Das Problem des Widerstandsrechts;

Herr cand. phil.-hist. Christian *Pfister*: Deutsche Vorstellungen eines Kontinentalblockes.

Zweite Preise

Herr cand. phil.-hist. Hanspeter *Gsell*: Saint-Simons Europapläne;

Herr Heinrich *Hitz*: Die politischen Polizeiakten des Bundesarchivs in Bern über Ausländer in der Schweiz von 1848 bis 1917/18; ihre Gruppierungen und ihre Stellung in der politischen Situation ihrer Zeit;

Herr cand. phil.-hist. Hansjürg *Spahr*: Der Fashoda-Konflikt.

o) Seminar für mittelalterliche Geschichte

Erster Preis

Frau cand. phil.-hist. Marianne *Büchler*: Die russisch-byzantinischen Miniaturen des Egbertpsalters und ihr Verhältnis zur Geschichte.

p) Romanisches Seminar

Erste Preise

Fräulein Maria *Käch*: Das Verhältnis von Dichtung und Geschichte in der Chanson de Roland, dargestellt auf Grund der neuesten Forschung;
Fräulein Lilly *Spring*: Minnedienst und Lehensdienst.

Vergleichende Untersuchung der feudalsprachlichen Metaphorik bei den Dichtern der Scuola siciliana und den provenzalischen Troubadours.

q) *Italienisches Seminar*

Erste Preise

Fräulein Ursula *Krenger*: Pietà e bontà nella teoria del Pascoli e nei ,Canti di Castelvecchio';

Frau Verena *Steiner-Jordi*: Pascoli e la fanciullezza dell'animo.

Zweite Preise

Fräulein Urte *Simonsen*: Le ,Elegie romane' di Goethe tradotte da Pirandello, le ,Elegie romane' di D'Annunzio e le ,Elegie renane' di Pirandello;
Herr Hermann *Haller*: Imitazione e originalità del Bandello novelliere in confronto al ,Decameron'.

r) *Seminar für Sprachwissenschaft*

Erster Preis

Herr Angelo *Nottaris*: Exposé über die generative Grammatik

s) *Seminar für Urgeschichte*

Nachtrag zum Jahresbericht 1968

Erster Preis

Herr stud. phil.-nat. Martin *Stotzer*: Eine Zusammenstellung der jungpaläolithischen Stationen Frankreichs mit Wand- und Kleinkunstwerken.

Zweite Preise

Herr cand. phil.-nat. Raymond *Brückert*: Essai sur les petroglyphes, Classification des signes gravés des mégalithes du Morbihan en fonction de leur typologie. Essai statistique.

Herr cand. phil.-nat. Kurt Daniel *Zaugg*: Kartierung der Hallstattnekropolen im Kanton Bern.

t) Psychologisches Institut

Erste Preise

Fräulein Ruth *Hayoz*: Syntax und Sprachverhalten;

Herr Andreas *Gerber*: Über die Schwierigkeit des Erkennens von getarnten Figuren.

u) Mathematisches Institut

Erster Preis

Herr Urs *Würgler*: Vorträge über Chernsche Klassen.

Zweite Preise

Herr Jean *Emmenegger*: Vortrag über Darstellungen der Symmetrischen Gruppe;

Herr Hans *Keller*: Vortrag über die allgemeine lineare Gruppe als Liesche Gruppe;

Herr Heini *Trachsler*: Vortrag und Arbeit über Gitter und Maß.

v) Institut für Versicherungslehre und Mathematische Statistik

Erster Preis

Herr Andreas *Rychen*, cand. phil.-nat.: Graphische Beurteilung von Anteilen.

Zweite Preise

Herr Peter *Christen*, stud. phil.-nat.: Eine Beziehung zwischen der Binomialverteilung und der F-Verteilung;

Herr Gottfried *Rey*, stud. phil.-nat.: Zur Hypergeometrischen Verteilung.